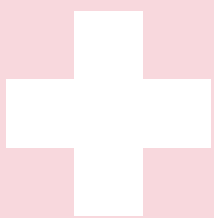


La Biennale di Venezia

Lernen für das Entwerfen einer besseren Zukunft: die zt: Kammer zu Gast in den Laboren der Zukunft

Bei der diesjährigen Architekturbiennale „The Laboratory of the Future“ war auch die zt: Kammer erstmals mit einem „zt: Aperitivo“ präsent und hat zu einem Podiumsgespräch mit den Gestaltern des Österreich-Beitrags geladen.

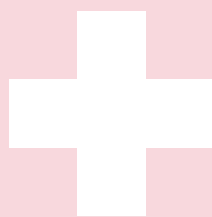
„zt: Aperitivo“ und Österreich-Beitrag 3, 22



Wiener Bauordnungsnovelle

Nach der zt: Pressekonferenz
gilt es, weiter am Ball zu bleiben.

Podcast 4



Substrate statt Erdboden

Der Wurzelraum des Stadtgrüns
wird leistungsfähiger.

Serie Nachhaltigkeit 8



Aus dem Präsidium

Zukunftsszenarien

Wir haben die künstliche Intelligenz gefragt, wie die Zukunft der österreichischen Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker in der EU aussehen wird. Zuerst haben wir die Frage so gestellt:

„Wie wird die Zukunft der österreichischen Ziviltechniker in der EU?“

Die Antwort war eher langweilig und auch nicht ganz aktuell:

„Die Zukunft der österreichischen Ziviltechniker in der EU hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter politische Entscheidungen, regulatorische Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Entwicklungen. Hier sind einige mögliche Szenarien:

1. Fortsetzung der gegenseitigen Anerkennung: Wenn die EU und Österreich weiterhin auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen und Berufszulassungen arbeiten, können österreichische Ziviltechniker ihre Dienstleistungen weiterhin in anderen EU-Ländern anbieten. Dies ermöglicht eine gewisse Flexibilität und Mobilität innerhalb der EU.

2. Harmonisierung der Berufszulassung: Es besteht die Möglichkeit, dass die EU in Zukunft Schritte unternimmt, um die Berufszulassung für Ziviltechniker in den Mitgliedstaaten zu harmonisieren. Dies könnte zu einem einheitlichen europäischen Zulassungssystem führen, das es österreichischen Ziviltechnikern erleichtert, ihre Dienstleistungen in anderen EU-Ländern anzubieten.

3. Veränderungen durch politische Entscheidungen: Politische Entscheidungen auf EU-Ebene könnten sich auf die Zukunft der österreichischen Ziviltechniker auswirken. Zum Beispiel könnten neue Regelungen oder Beschränkungen eingeführt werden, die die Dienstleistungsfreiheit oder die gegenseitige Anerkennung von Berufszulassungen beeinflussen.

4. Technologische Entwicklungen: Die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung könnten die Art und Weise, wie Ziviltechniker ihre Arbeit ausüben, verändern. Dies könnte neue Möglichkeiten eröffnen, aber auch zu einer verstärkten Konkurrenz führen, da digitale Lösungen grenzüberschreitend leichter zugänglich sind.

[...]“

Interessanter wurde es, als wir die Frage als Aufsatztitel formuliert haben:

„Die Zukunft der Ziviltechniker im europäischen Kontext“

Die Rückmeldung:

„Die Zukunft der Ziviltechniker im europäischen Kontext hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter politische Entwicklungen, technologischer Fortschritt und gesellschaftliche Bedürfnisse. Hier sind einige mögliche Trends und Entwicklungen, die die Zukunft der Ziviltechniker beeinflussen könnten:

1. Nachhaltigkeit und Umweltschutz: In den letzten Jahren ist das Bewusstsein für Umweltfragen und Nachhaltigkeit stark gestiegen. Ziviltechniker könnten eine wichtige Rolle bei der Planung und Umsetzung von nachhaltigen Infrastrukturprojekten spielen, die den ökologischen Fußabdruck verringern und den Klimawandel bekämpfen.

2. Digitale Transformation: Der technologische Fortschritt, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, wird weiterhin große Auswirkungen auf die Arbeit der Ziviltechniker haben. Der Einsatz von Informationstechnologie, Datenanalyse, künstlicher Intelligenz und Building Information Modeling (BIM) wird es den Ziviltechnikern ermöglichen, effizienter zu arbeiten, bessere Entscheidungen zu treffen und innovative Lösungen anzubieten.

3. Urbanisierung und demografischer Wandel: Die zunehmende Urbanisierung stellt Ziviltechniker vor Herausforderungen bei der Planung und Entwicklung von städtischen Räumen. Die Schaffung nachhaltiger, lebenswerter Städte erfordert Fachkenntnisse in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur, Umweltschutz und städtebauliches Design. Gleichzeitig werden auch die Bedürfnisse älterer Menschen in den Fokus rücken, da die Bevölkerung in vielen europäischen Ländern altert.

4. Europäische Zusammenarbeit und Regulierung: Im europäischen Kontext gibt es Bestrebungen zur Harmonisierung von Standards und Regulierungen im Bereich der Ziviltechnik. Die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen könnte den Austausch von Fachwissen und die Mobilität von Ziviltechnikern innerhalb Europas erleichtern. Dies könnte zu neuen beruflichen Möglichkeiten und einem verstärkten Wettbewerb führen.

5. Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Die Lösung komplexer Herausforderungen erfordert oft eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachdisziplinen. Ziviltechniker könnten vermehrt mit Architekten, Stadtplanern, Umweltpartnern und anderen Fachleuten zusammenarbeiten, um integrierte Lösungen zu entwickeln.

[...]“

Das ist eigentlich ganz gut erfasst. Schließlich haben wir gefragt:

„Soll die Kammer der Ziviltechniker bei der Architekturbiennale in Venedig präsent sein?“

Die Antwort war:

„Als Künstliche Intelligenz habe ich keinen direkten Zugriff auf aktuelle Informationen oder Veranstaltungen. Mein Wissen ist auf den Stand von September 2021 begrenzt, und ich kann daher keine spezifischen Informationen über die Teilnahme der Kammer der Ziviltechniker bei der Architekturbiennale in Venedig im Jahr 2023 liefern.“

Um herauszufinden, ob die Kammer der Ziviltechniker an der Architekturbiennale in Venedig teilnimmt, empfehle ich Ihnen, aktuelle Informationen von offiziellen Quellen, wie der Biennale di Venezia-Website oder der Kammer der Ziviltechniker, einzuholen. Diese Quellen sollten Ihnen genaue und aktuelle Informationen über die Teilnahme und Präsentationen auf der Veranstaltung geben können.“

Die menschliche Schwarmintelligenz lässt also den Schluss zu, dass es eine gute Idee war, mit den Kuratoren und Gestaltern des Österreich-Pavillons, Architekt Hermann Czech und Dr. Harald Trapp als Vertreter des Architekturkollektivs AKT, sowie den Architektinnen Marianne Durig und Evelyn Rudnicki und dem Rektor der Universität für angewandte Kunst Dr. Gerald Bast über „Architektur als Beteiligung, Kompromiss und Ergebnis – Entwerfen für eine demokratische Gesellschaft“ zu diskutieren. Für die Bereitschaft zur Teilnahme an diesem sehr kurzfristig anberaumten Gespräch möchten wir uns bei unseren Gästen noch einmal ausdrücklich bedanken. Bedanken wollen wir uns aber auch bei den vielen Kolleginnen und Kollegen, die umgehend zugesagt haben zu kommen – was uns zum Entschluss gebracht hat: Wir werden dieses Format ausbauen und auch bei der nächsten Biennale in ähnlicher Weise präsent sein. Denn unser Beruf muss auch gefeiert werden, und um zukunftsfähig zu sein, braucht er die Diskussion aktueller Themen und den Blick über den Tellerand. Und wo sollte das besser gelingen als bei einer internationalen Ausstellung an einem so inspirierenden Ort wie Venedig?

—
Bernhard Sommer und Peter Bauer



Arch. DI Bernhard Sommer
—
Präsident



DI Peter Bauer
—
Vizepräsident



Am 18. Mai 2023 wurde in Venedig die 18. Architekturbiennale, die unter dem Motto „Das Labor der Zukunft“ steht, eröffnet. Als Sponsoringpartner des österreichischen Beitrags zur Biennale hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland am Freitag, dem 19. Mai im Restaurant Paradiso in den Giardini della Biennale zu einem Podiumsgespräch mit anschließendem Aperitivo geladen. Für das Gespräch zum Thema „Architektur als Beteiligung, Kompromiss und Ergebnis – Entwerfen für eine demokratische Gesellschaft“ konnten hochkarätige Gäste gewonnen werden. Die Gastgeber des „zt: Aperitivo“, Präsident Bernhard Sommer und Vizepräsident Peter Bauer, führten eine spannende Diskussion mit

- Hermann Czech, Architekt und Gestalter des Österreich-Beitrags,
- Harald Trapp, Soziologe und Architekturtheoretiker und als Teil des Architekturkollektivs AKT Gestalter des Österreich-Beitrags,
- Evelyn Rudnicki, Vorsitzende der Sektion ArchitektInnen der zt: Länderkammer,
- Marianne Durig, Architektin, und
- Gerald Bast, Rektor der Universität für angewandte Kunst.

Das große Interesse an der Veranstaltung – es waren bis zu 70 Personen während des Gesprächs anwesend – hat uns sehr gefreut. Wir bedanken uns für das zahlreiche Erscheinen, den anregenden Austausch und das positive Feedback, das wir bekommen haben. Der Erfolg dieses „zt: Aperitivo“ ist für uns ein Zeichen, die Veranstaltung in den nächsten Jahren weiterzuführen.

—
zt: Kammer W/NÖ/B

—

Podcast live
von der Biennale:



„zt: Aperitivo“

Venedig als „Labor der Zukunft“ – Start der 18. Architekturbiennale!



Präsident Bernhard Sommer und Vizepräsident Peter Bauer, die Gastgeber des „zt: Aperitivo“ der Länderkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, mit Gästen



zt: Podiumsgespräch zum Thema „Architektur als Beteiligung, Kompromiss und Ergebnis – Entwerfen für eine demokratische Gesellschaft“ mit Bernhard Sommer, Marianne Durig, Harald Trapp, Evelyn Rudnicki, Hermann Czech, Gerald Bast und Peter Bauer



Bernhard Sommer und Peter Bauer begrüßen vor dem Restaurant Paradiso gut gelaunt die ersten Gäste.



Bis zu 70 Personen waren mit uns im Restaurant Paradiso und haben das Podiumsgespräch interessiert verfolgt. Wegen des Erfolgs unseres „zt: Aperitivo“ planen wir, die Veranstaltung auch in den nächsten Jahren weiterzuführen. Das Gespräch können Sie auch auf unserer Website als Podcast nachhören.



Bundeskammervizepräsident Klaus Thürriedl und Gattin



Salute! Auch Katharina Fröch, Vorsitzende der Bundessektion Architekt:innen, und Thomas Hoppe, Vorsitzender des Bundesressorts Digitalisierung, folgten der Einladung zum „zt: Aperitivo“ der Länderkammer.



Architektin Marianne Durig, Bundeskammerpräsident Daniel Fügenschuh und Evelyn Rudnicki im Gespräch



Evelyn Rudnicki, Vorsitzende der Sektion ArchitektInnen



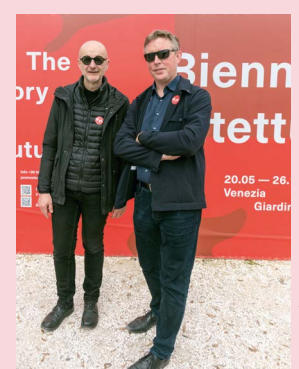
Eva-Maria Rauber-Cattarozzi, Leiterin der Kammerorganisation, und Karina Reisner, Leiterin der Gremienbetreuung



Nicolas Thomas Weiß March, Vizepräsident der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Oberösterreich und Salzburg



Ulrike Schartner, Vorsitzende des Ausschusses Wohnbau und Leistbarkeit



Architekt Heinz Plöderl und Architekt Rainer Wührer

Fotos: Andrea Passon



Architecte d. p. l. g. Sophie Ronaghi-Bolldorf

—
Architekturstudium an der TU Wien. Seit 2003 Büropartnerschaft Bolldorf² Architekten mit Arch. DI Erwin Bolldorf. Vorträge an der zt: Akademie, Lehrtätigkeit an der TU Wien (2017/18) und der Donau-Universität Krems (2022). Seit 2018 für die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland und die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen tätig, u. a. als Vorsitzende des Ausschusses Bauordnung der Länderkammer.
—
—



Arch. DI Bernhard Sommer

—
Gründer und Leiter von EXIKON – Architektur und Entwicklung. Forscht und lehrt an der Abteilung Energiedesign an der Universität für angewandte Kunst in Wien; 2017–2020 Gastprofessor für Architekturentwurf an der Estonian Academy of Arts. 2014–2018 sowie 2020 ehrenamtlicher Geschäftsführer der zt: akademie. 2014–2022 Vizepräsident, seit 2022 Präsident der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland
—
—

Appell

Die Bedeutung der Wiener Bauordnungsnovelle für die Zukunft der Stadt

Noch in diesem Jahr soll die große Wiener Bauordnungsnovelle beschlossen werden. Qualitätsvolle Innenentwicklung statt Erweiterung auf der grünen Wiese, ermöglichen statt verhindern, das Was über das Wie stellen – die 14. Folge des Podcasts „JETzt:“ widmet sich der Frage, wie den großen Herausforderungen, denen sich Wien gegenüber sieht, zu begegnen ist und was die Bauordnungsnovelle dazu beitragen kann und soll.

Eva-Maria Rauber-Cattarozzi:

Willkommen zum 14. Podcast „JETzt:“ der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Wir wollen heute über die Bedeutung der Wiener Bauordnungsnovelle für die Zukunft der Stadt sprechen. Dazu begrüße ich unseren Präsidenten Bernhard Sommer, die Vorsitzende der Sektion ArchitektInnen Evelyn Rudnicki und die Vorsitzende des Ausschusses Bauordnung Sophie Ronaghi-Bolldorf.

Zu unserem heutigen Thema hat die Kammer am 16. Februar 2023 gemeinsam mit der Immobilienwirtschaft bereits eine Pressekonferenz veranstaltet, die große Resonanz in den Medien fand – „Standard“, „Presse“, „Kronen Zeitung“, „Kurier“, ORF Wien, W24 und viele andere haben darüber berichtet. Was war denn der Hintergrund für diese Pressekonferenz?

Bernhard Sommer:

Wir wollten uns über die Pressekonferenz in die Debatte über die Entwicklung der Bauordnungsnovelle einbringen, die ja schon mit der Fachexakte im November des Vorjahres, zu der wir dankenswerterweise auch eingeladen waren, begonnen hatte. Wir haben festgestellt, dass die Novelle zwar sicher zu einer Optimierung einzelner Prozesse und Abläufe führen wird, aber zwei Stränge ein bisschen zurückbleiben: zum einen die Verfahrenserleichterung oder -vereinfachung, zum anderen – und das ist der wesentliche Aspekt, das war auch der Grund für die Pressekonferenz – die Anpassung an den Klimawandel, die durch die Wiener Bauordnung wie von keiner anderen Bauordnung beeinflusst werden kann. Die Wiener Bauordnung regelt ja auch die Flächenwidmung und hat damit sehr weitreichende Folgen. Wien hat kein eigenes Raumordnungsgesetz – das ist vielleicht auch intelligent so, es ist eine Stadt –, daher muss bereits in der Bauordnung darüber nachgedacht werden, wie die Stadt aufgebaut wird und wie Fragen der Nutzung, der Flächenintensität gelöst werden. Und da haben wir den Eindruck, dass unsere Expertise gut wäre. Unsere Planerinnen und Planer und auch die Bauwirtschaft stellen regelmäßig fest, dass sie, gerade wenn es um neue Bauweisen oder um eine zirkuläre Bauwirtschaft geht, von den gesetzlichen Voraussetzungen her oft anrennen. Die Behörde ist da nicht das Problem, die einzelnen Bearbeiter würden das vielleicht eh auch wollen, aber wir haben hier gesetzliche Grenzen, die sehr schaden werden – der Klimawandel ist ja ein Schaden. Und wenn wir jetzt diese Bauordnungsnovelle nicht nützen, um neue Methoden zu ermöglichen – es geht ja jetzt ganz stark um



Arch. DI Evelyn Rudnicki

—
Architekturstudium an der Kunstakademie in Stuttgart. 1998 Gründung von pool Architektur ZT GmbH. Diverse Preise und Auszeichnungen, u. a. Preis der Stadt Wien für Architektur (2003), Staatspreis für Architektur und Nachhaltigkeit (2017); Österreich-Beitrag zur 9. Architekturbiennale in Venedig 2004. Seit 2015 in den Gremien der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland tätig, seit 2022 Vorsitzende der Sektion ArchitektInnen.
—

das Ermöglichen –, dann haben wir „more of the same“, und „more of the same“ können wir uns nicht leisten.

Evelyn Rudnicki:

Es ist sehr schön gewesen, dass wir von Anfang an über die Enquete usw. in die Novellierung eingebunden waren, es war alles sehr spannend und interessant. Wir hatten aber das Gefühl, dass seitens der Politik wenig Echo kam, und wir wollten über die Pressekonferenz nochmal direkt die Politik ansprechen, damit sie die Notwendigkeit erkennt, dass sich in Richtung Klimaschutz etwas tut und natürlich auch bei den ganzen anderen Punkten, Verfahrensbeschleunigung usw., die wir auch schon in der Enquete angesprochen haben. Da schien uns die Pressekonferenz ein probates Mittel, um nochmal die Politik dazu aufzurütteln. Mit den Playern in der Verwaltung arbeiten wir eh sehr konstruktiv zusammen.

In Deutschland wurde vorgeschlagen, einen Experimentalparagrafen einzuführen, der es Auftraggebern und Architekten erlaubt, gemeinsam auf verschiedene DIN-Normen zu verzichten. Ein solcher Paragraf wäre uns auch ein großes Anliegen, und natürlich wäre auch ein Teil davon, dass wir auf diverse ÖNORMEN verzichten können, natürlich nicht auf Tragfähigkeit und Barrierefreiheit und solche Dinge. Wir glauben aber, dass das zu wenig ist. Uns wäre wichtig, dass der Bereich der Innovation mit hineinkommt, dass wir neue wissenschaftliche Erkenntnisse sozusagen baulich ausprobieren können, dass wir in Experimentaltbauten ausloten können, ob wir die von der Politik vorgegebenen Ziele mit anderen Möglichkeiten erreichen können. Und wenn dann diese Gebäude stehen, wäre es großartig, sie evaluieren zu können, damit wir sehen, ob sie tatsächlich das leisten, was die Wissenschaft angestrebt hat.

Sophie Ronaghi-Bolldorf:

Um diese Innovationen zu fördern und diese Innovationsbereitschaft zu ermöglichen, braucht es eine gut vernetzte, kreative, aufgeschlossene und serviceorientierte Verwaltung, die die Qualitäten, von denen du sprichst, nämlich möglichst schnell möglichst die beste Lösung zu finden für z. B. klimawandelangepasste Technologien, in den Vordergrund stellt. Ganz wichtig ist, dass die Verwaltung innerhalb der Dienststellen gut vernetzt ist, denn nur im gesamtheitlichen Betrachten der einzelnen Aufgaben der verschiedenen Dienststellen kann man zu einer guten Lösung kommen.

„Wenn es mehr Ziele gibt, kann es auch mehr Konflikte geben. Ich frage mich, ob wir nicht durch eine Reduzierung und Verschlankung von Vorschriften und dadurch, dass viel mehr die Ziele und weniger die Wege formuliert werden, viel mehr Potential an Ideen usw. abholen und mehr erreichen würden.“

Bernhard Sommer
—

Rauber-Cattarozzi:

Braucht es hier einen Paradigmenwechsel? Die Kammer hat ja im Rahmen der Pressekonferenz erklärt, dass die Klimaziele nur erreicht werden können, wenn die Bauordnungs-Novelle eine Grundlage schafft, die weit über eine Verwaltungsoptimierung hinausgeht. Und Mag. Klaus Wolfinger, der Bauträgersprecher des Österreichischen Verbands der Immobilienwirtschaft, hat auf der Pressekonferenz gesagt, es sei notwendig, sich der Stadtplanungsdimension bewusst zu werden, denn unsere Aufgaben können nicht durch Neubauten am Stadtrand bewältigt werden, die Verbesserungen müssen in der gebauten Stadt gesetzt werden.

Ronaghi-Bolldorf:

Hier werden zwei Punkte angesprochen. Der eine ist: Ja, es braucht eindeutig mehr als eine Verwaltungsoptimierung, nämlich ein gesamtheitliches, vernetztes Betrachten. Das Objekt, das Gebäude ist nicht für sich alleine, abgekapselt zu betrachten, sondern immer im Kontext der Stadt. Und der andere Punkt ist: Die Erreichung der Klimaziele bzw. die Aufnahme des Bevölkerungswachstums ist nicht allein in den Stadterweiterungsgebieten möglich, sondern der Hebel liegt in der gebauten Stadt, dort muss es möglich gemacht werden.

Sommer:

Na ja, möglich ist es schon, man kann natürlich eine Stadt auch auf der grünen Wiese erweitern, man könnte dort viel höher bauen oder so. Aber es ist nicht wünschenswert, sich alleine darauf zu verlassen. Im Moment scheint es aber nicht die Strategie zu sein, dass wir innen weiterentwickeln und die schon vorhandenen Ressourcen nutzen. Jedes Gründerzeithaus hat im Durchschnitt vier Geschoße, wenn ich überall ein Dachgeschoß draufbaue, habe ich die Stadt um 25 % erweitert. Das wären genau die 200.000 Menschen, um die wir in den nächsten zehn Jahren wachsen. Wir wissen, dass der Kanal und die Straße usw. das aushalten. Das ist jetzt eine Milchmädchenrechnung, sie zeigt aber, welches Potential im vorhandenen Stadtraum liegt. Was wir nicht haben, sind die sozialen Flächen dafür. Haben wir genug Parks? Schon jetzt nicht. Geht sich das mit dem Mikroklima aus? Schon jetzt nicht. Es wäre aber mit einer entsprechenden Flächenwidmung machbar. Es muss auch nicht jede Straße eine Straße sein. Die Straße ist asphaltiert, weil sie ein Teil vom Auto ist, der Asphalt gehört zum Auto und nicht zum Menschen. Wir könnten jede zweite Straße wieder asphaltfrei machen, man braucht ja gar nicht so viele. Man könnte ganz anders über das alles nachdenken, das ist im Moment aber überhaupt nicht denkbar.

Ronaghi-Bolldorf:

Wir sollten zwischen zwei Begriffen unterscheiden: Das eine ist das „Verdichten“, das ist einfach, wie du gesagt hast, das Zubauen, z. B. eines Dachgeschoßes, oder das Anbauen an etwas. Wir reden aber von „Innenentwicklung“, und Innenentwicklung impliziert Qualitäten.

Rudnicki:

Genau. Und man kann ja nicht nur auf die Gründerzeitbauten aufsetzen. Es gibt auch im 10. Bezirk viele Gebiete, die zwischen den 1930er und 1980er Jahren bebaut wurden, die sehr viel Potential für Parks haben und wo die Gebäude saniert werden müssen. Und im Zuge der Sanierung kann man auch dort verdichten, man kann aufbauen, anbauen, ein bisschen verlängern, vorbauen. Und um den Menschen, die dort leben, die Angst vor dieser Nachverdichtung zu nehmen, muss man ihnen erklären können, dass sie auch etwas dafür bekommen. Sie bekommen Räume, wo sie sich im Winter zusammensetzen können, Fahrradräume, Müllräume, sie müssen nicht mehr mit dem Sackerl in den Regen hinausgehen ... Man kann ihnen so viel zusätzliche Qualität bieten, dass sie sich auf die Änderungen freuen. Wir haben manchmal das Gefühl, dass die Politik auf diese Veränderungen verzichtet, um nicht das Risiko einzugehen, dass sich die Bevölkerung dagegen stellt. Wenn man den Menschen aber all das Positive näherbringt, was man mit so einer Entwicklung schaffen kann, dann sind sicherlich alle dafür zu begeistern.

Und auch die Grünräume müssen weiterentwickelt werden: Es muss eine größere Diversität hergestellt werden – jetzt gibt es oft nur einen Rasen und ein paar Bäume –, die Außenflächen müssen von unterschiedlichen Alters-

gruppen nutzbar sein. Und das lässt sich leichter machen, wenn man im Inneren verdichtet, wenn man nicht die gesamte Infrastruktur herrichten, sondern nur etwas Vorhandenes verbessern muss. Das ist bezahlbar, das ist möglich, und genau diese Entwicklung möchten wir anstoßen.

Sommer:

Aber ich glaube, dass man auch im 1930er- oder auch im 1950er-, 1960er-Jahre-Gebäude, auch wenn das natürlich konstruktiv andere Redundanzen hat, tunlichst flächenökonomisch vorgehen muss. Das sind ja meistens eh schon dicht bewohnte Gebiete, auch dort sollte man nicht in die grüne Wiese, und sei es ein Innenhof, bauen, sondern „nachverdichten“ – ich würde das trotzdem so nennen. Ich weiß, das sagt man nicht mehr, wie ich auf der Pressekonferenz erfahren habe, das klingt anscheinend gefährlich. Aber „Innenentwicklung“ klingt für mich auch gefährlich, wenn die Entwicklung vom Innenhof gemeint ist. Den sollte man nicht verbauen, sondern man sollte auch hier vertikal gehen. Wir sollten die sehr selten unversiegelten Flächen nicht noch weiter reduzieren. Ich glaube, die Entwicklung muss dahin gehen, dass man mehr Leute hineinbringt, mehr Wohnraum schafft und es trotzdem weniger versiegelte Flächen gibt.

Ronaghi-Bolldorf:

Ich glaube, Evelyn hat das auch so gemeint, aber wir brauchen auch qualitätsvollen Grünraum. Wir haben nichts davon, wenn lauter *kleine* Grünflächen übrig bleiben, wenn jeder seinen Hof hat. Gerade im Gründerzeitviertel sollen zusammenhängende Hofgebilde entstehen, und das kann durchaus bedeuten, dass durch einen Zubau einmal etwas versiegelt wird. Im Gegenzug werden woanders Flächen wie z. B. Garagen, Parkplätze, Hinterhofgebäude, die aufgrund der heutigen Erfordernisse nicht mehr genutzt werden, entsiegelt.

Rudnicki:

Es ist klar, dass man jetzt nicht die Parks zubaut, um Gottes willen, nein. Prinzipiell sollte man, wenn man in der Stadt irgendwas neu versiegelt, wieder genau die gleiche Fläche entsiegeln müssen. Die Versiegelung darf natürlich keinesfalls mehr zunehmen, im Gegenteil, sie muss tendenziell abnehmen.

Sommer:

So wie beim Baumgesetz, nicht? Wenn ich wo einen wegnehme, muss ich woanders fünf pflanzen.

Rudnicki:

Genau. Das wäre eigentlich ganz einfach zu machen.

Ronaghi-Bolldorf:

Es geht auch um die Qualität. Es nutzt nichts, wenn jedes 600-m²-Grundstück 10 m² nicht versiegelt. Es ist besser, es tun sich diese Grundstücke im Block zusammen und machen eine schöne große Fläche.

Sommer:

Da sind wir dann bei den Zielen. Eine Kritik, die wir formuliert haben, war, dass die jetzige Bauordnung und Verwaltungspraxis unauflösbare Zielkonflikte hat. Die Ziele der Flächenwidmung, die in § 1 der Bauordnung stehen, sind ja jetzt schon nicht konfliktarm, aber noch verhandelbar. Die restlichen Paragrafen und die Verwaltungspraxis sorgen dann dafür, dass es irgendwo einmal nicht mehr geht. Wir haben ja schöne Beispiele bei der Pressekonferenz gehabt: Einerseits soll man eine grüne Fassade machen, das geht aber vom Brandschutz her nicht. Oder man darf Regenwasser nicht zum Baumbewässern verwenden. Da ergeben sich unauflösbare Konflikte, und da frage ich mich: Haben wir in der Bauordnung zu viele Definitionen, wie etwas gemacht werden soll, und zu wenige oder zu unscharfe – denn die Ziele sind eigentlich irrsinnig breit und es kommen immer neue dazu – Definitionen, was gemacht werden soll? Ich bin mir sicher, durch die Novelle wird das Ziel Klimawandelanpassung noch mehr Bedeutung bekommen. Aber gleichzeitig bekommen wir immer mehr Regeln, wie du bauen musst, also es wird sehr scharf festgelegt, was du überhaupt machen kannst. Und da, kommt mir vor, liegt der Keim des Zielkonflikts. Das Wie müsste eigentlich offener formuliert sein.

Ronaghi-Bolldorf:

Die Ziele stehen ja im Baugesetzbuch – unsere Bauordnung heißt ja klingend „Wiener Stadt-

entwicklungs-, Stadtplanungs- und Bauge-
setzbuch“ – ziemlich vollständig drinnen. Das
Welterbe ist jetzt auch hineingekommen, Erhalt
von erhaltenswerten Gebäuden, Schutzzonen,
auch der ressourcenschonende Umgang mit
Grund und Boden ist drinnen ...

Sommer:

Gibt es eigentlich eine Priorisierung der Ziele?

Ronaghi-Bolldorf:

Nein, darauf wollte ich gerade zu sprechen kom-
men. Entscheiden tut dann aber das Plandoku-
ment, der Gemeinderat, also die Politik. Das
heißt, welche Ziele für welches Stadtgebiet vor-
rangig gelten, entscheidet letztlich die Politik,
unterstützt von Experten und der Verwaltung.

Sommer:

Das ist ja auch richtig so.

Ronaghi-Bolldorf:

Das ist auch richtig so. Diesen Prozess unter-
stützen wir ja in unserem demokratischen Land,
und die Politiker wurden ja auch gewählt, um
für uns diese Entscheidungen zu treffen. Und
deswegen kommt unserer Pressekonferenz oder
unserem Podcast heute diese Bedeutung zu. Es
geht nicht um unseren persönlichen, pekuniä-
ren Vorteil, um unsere Auftragslage, sondern
darum, dass sich das Bewusstsein, auch inner-
halb der Kollegenschaft, entwickelt in Richtung
Ressourcenschonung, darum, Bewusstsein zu
bilden dafür, welche Entwicklung die Stadt
in Zukunft nehmen muss und welche Wei-
chen dafür gestellt werden müssen. Jedes Re-
gierungsprogramm entsteht am Anfang einer
Regierungsperiode, das derzeitige ist von 2019,
da gab es noch keine Corona- und keine Ukrai-
nekrise. Die Politik ist sicher auch flexibel, aber
etwas auch politisch durchzusetzen, ist schwie-
rig. Ein Beispiel: Beim Symposium „Bodenlos!“
in St. Pölten hat eine Schweizer Raumplanerin
gesagt, dass bei einer Volksabstimmung 60 %
der Schweizer für mehr Verdichtung und we-
niger Bodenverbrauch gestimmt haben. Aller-
dings stellt sie als Raumplanerin fest: Es stehen
zwar alle hinter der Entscheidung – aber nicht
in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Das sind
dann die Schwierigkeiten, mit denen man als
Politiker konfrontiert ist. Wichtig ist aber, dass
einmal das Bewusstsein dafür da ist, dass wir
nicht nach außen weiterbauen und weiter zer-
siedeln sollten, sondern möglichst die in der ge-
bauten Stadt bereits vorhandenen Ressourcen
nutzen und ausbauen müssen.

Ich hab dazu ein bisschen in der Wiener
Statistik recherchiert. Wien ist seit 2019 mehr
gewachsen als prognostiziert. Es wächst im
Schnitt um 25.000 Menschen im Jahr, aber im
letzten Jahr sind durch die Ukraine Krise fast
doppelt so viele Personen nach Wien gekom-
men. Das bedeutet, wir werden in Wien natür-
lich die Baulandreserven nutzen müssen. Wir
wollen in Wien aber nicht, und das ist auch ein
politisches Ziel, die Grünräume und die Flä-
chen für Gewässer verbauen. Die haben im Mo-
ment noch 50 % Anteil an der Wiener Fläche.
Dass 50 % der Flächen unversiegelt sind, ist fan-
tastisch und macht sicher mit die Qualität der
Stadt Wien aus. Und da reden wir jetzt von rich-
tigen Grünraumflächen, also dem Wienerwald,
Parkflächen. Die G-Fläche in den Baulandge-
bieten ist Bauland – vielleicht noch nicht ver-
baut, aber Bauland. Alleine daran sieht man
schon: Es gibt noch Potential, aber nur dann,
wenn man schonend damit umgeht, und das
schon in der Widmung. Das Abzonen, das viel-
leicht Gebiete aufwertet, kann gesamtheitlich
gesehen nicht zum Ziel führen.

Rudnicki:

Da sprichst du jetzt z. B. von Oberlaa, wo ge-
wisse Bereiche ...

Ronaghi-Bolldorf:

Ja. Wir haben beobachtet, dass die letzten Be-
bauungspläne richtiggehend abgezont werden.
In Schutzzonen ist das vielleicht verständ-
lich und vielleicht auch richtig, das kann ich
jetzt nicht beurteilen, ich bin kein Stadtplaner.
Aber das Verständnis hört dort auf, wo es um
Einfamilienhausgebiete geht, die sich nicht in
Schutzzonen befinden, die einfach gewachsen
sind, aus welchen Gründen auch immer, die in
den 1970er, 1980er Jahren oder wann auch im-
mer in einem Randgebiet, in das damals noch
keine U-Bahn geführt hat, errichtet worden
sind und jedenfalls nicht Dorfcharakter haben.
Die zu schützen bedeutet, anderswo mehr zu
verbauen, und dann ist da ein Ungleichgewicht
zwischen ...

*„Wir haben manch-
mal das Gefühl,
dass die Politik auf
die Entwicklung im
Bestand verzichtet,
um nicht das Risiko
einzugehen, dass
sich die Bevölkerung
dagegenstellt. Wenn
man den Menschen
aber all das Positive
näherbringt, was
man mit so einer
Entwicklung schaf-
fen kann, dann sind
sicherlich alle dafür
zu begeistern.“*

Evelyn Rudnicki

*„Es geht nicht um
unseren persönli-
chen Vorteil, sondern
darum, dass sich das
Bewusstsein, auch
innerhalb der Kol-
legenschaft, entwi-
ckelt in Richtung
Ressourcenschonung,
darum, Bewusst-
sein zu bilden dafür,
welche Entwicklung
die Stadt in Zukunft
nehmen muss und
welche Weichen da-
für gestellt werden
müssen.“*

Sophie Ronaghi-Bolldorf

Folgen Sie uns auf Social Media:



www.instagram.com/ztkammer_w_noe_bgld



www.facebook.com/ZiviltechnikerInnen



twitter.com/Ziviltechniker



www.linkedin.com/company/kammer-der-ziviltechnikerinnen-für-wien-niederösterreich-und-burgenland

Sommer:

Aber das ist ja eine Frage der Stadtplanung. Die
MA 21 oder die Stadtentwicklungskommissi-
on, was es da halt alles für Instrumente gibt,
die könnten morgen einen neuen Bebauungs-
plan rausbringen und sagen, wir zonen das auf.
Das wäre überhaupt kein Problem, wenn ich
will. Wenn ich erkenne, da habe ich schon Stra-
ßen und alles Mögliche und da könnten locker
mehr Leute leben, U-Bahn gibt es mittlerwei-
le auch, und das nur aus politischen Gründen –
politisch ist eigentlich etwas Positives, aber in
dem Fall verwende ich das negativ –, aus Rück-
sichtnahme auf eine Klientel, die eigentlich eh
schon privilegiert ist, nicht gemacht wird, dann
ist das falsch. Natürlich, wenn man dort lebt,
macht man auch bei der Bürgerinitiative mit,
ist klar. Aber grundsätzlich, wenn ich politisch
entscheiden muss, muss ich sagen, das ist eine
super angeschlossene Flächenreserve und die
muss ich nutzen.

Dafür brauche ich aber keine Bauord-
nungsnovelle. Die Novelle könnte meines Er-
achtens z. B. dann etwas bringen, wenn es eine
Priorisierung der Ziele gäbe. Eines der EU-Zie-
le oder der Sustainable Development Goals der
UNO müsste ganz oben stehen, in dem Fall
„Climate Change Mitigation“ – also wenigstens
Anpassung an den Klimawandel, wenn
schon keine Verhinderung. Und dann könn-
te eine Flächenwidmung wahrscheinlich nicht
mehr so ohne weiteres Villenviertel runterzo-
nen. Ich glaube nämlich schon, dass im Mo-
ment eine Priorisierung da ist, aber eine ganz
andere: das Welterbe. Ich bin kein Jurist, aber
ich könnte mir vorstellen, dass unter allen Zie-
len die Welterbekonvention als Staatsvertrag
weiter oben steht.

Ronaghi-Bolldorf:

Das Welterbe sieht ja nicht unbedingt vor, dass
diese Gebiete unter eine Käseglocke zu setzen
sind ...

Sommer:

Ich sage nur, es gibt vielleicht eh schon jetzt eine
Priorisierung. Es wäre also nichts Falsches, et-
was zu priorisieren.

Ronaghi-Bolldorf:

Also in der Wiener Bauordnung ist das Welter-
be genauso aufgezählt wie alle anderen Punk-
te auch.

Sommer:

Aber ich glaube, dass man es juristisch wahr-
scheinlich anders berücksichtigen muss. Ich
habe nichts gegen das Welterbe, aber die An-
passung an den Klimawandel ist wahrschein-
lich noch wichtiger, und sie zu priorisieren,
wäre wahrscheinlich kein Fehler.

Der andere Punkt, den wir bisher, auch in
der Pressekonferenz, noch zu wenig betont ha-
ben und der mir ein bisschen Sorgen macht, ist:
Was macht ein Gesetzgeber? Er gibt Gesetze.
Wenn ein Gesetzgeber ein Problem hat, gibt er
ein neues Gesetz. Es kommt also immer etwas
dazu. Wir haben eh schon einen großen Kata-
log an Zielen, und jetzt werden wir noch weitere
Ziele dazubekommen. Es ist jetzt schon einiges
im Straßenraum zu beachten, dann wird noch
etwas zusätzlich zu beachten sein. Es kommen
immer neue Dinge dazu. Und dadurch ...

Rudnicki:

Du glaubst, dass die Zielkonflikte größer wer-
den?

Sommer:

Ja. Wenn es mehr Ziele gibt, kann es auch mehr
Konflikte geben. Ich frage mich, ob wir nicht
durch eine Reduzierung und Verschlankung
von Vorschriften und dadurch, dass viel mehr
die Ziele und weniger die Wege formuliert wer-
den, viel mehr Potential an Ideen usw. abholen
und mehr erreichen würden. Aber das ist jetzt
auf einem sehr abstrakten Niveau.

Rudnicki:

Das würde ja eigentlich bedeuten, dass die gan-
ze Bauordnung neu geschrieben werden muss.

Sommer:

Ja, im Idealfall würde die Bauordnung nicht no-
vellierte, sondern neu geschrieben werden.

Ronaghi-Bolldorf:

Dass die Zielkonflikte größer werden, kann ich
nur unterschreiben. Und wir müssen uns selber
an der Nase nehmen, weil wir ja selber zusätz-
liche Sachen gefordert haben. Wir haben die
Kreislaufwirtschaft gefordert, wir unterstüt-
zen, dass das Welterbe in die Bauordnung hin-
einkommt, dass der Bestand weiterhin geschont
wird. Wir kritisieren natürlich auch, dass die

se Punkte, jeder für sich gesehen, nicht die Lö-
sung sind, dass es, wie wir schon gesagt haben,
gesamtheitlicher gesehen werden muss.

Jetzt gibt es aber auch im baurechtlichen
Teil der Bauordnung, der sich um das Gebäude,
seine Errichtung und seine Umgebung küm-
mert, sehr viele Dinge, die das Erreichen die-
ser Ziele verunmöglichen: Es soll einerseits
genügend Raum geschaffen werden, es soll res-
sourcenschonend mit dem Boden umgegangen
werden, es soll auf das Welterbe Rücksicht ge-
nommen werden – aber in § 69 z. B. steht, eine
Abweichung von den Vorschriften des Bebau-
ungsplans darf den Zielrichtungen des Flä-
chenwidmungs- und Bebauungsplans nicht
widersprechen. Ich möchte jetzt ein Plando-
kument den heutigen Zielen gemäß abändern,
davon abweichen – kann ich aber nicht, weil
ich dann den Zielrichtungen des Bebauungs-
plans widerspreche. Wir sollen die Qualität der
Wohnungen verbessern, wir haben ja auf der
Pressekonferenz das Beispiel Balkon gebracht
– können wir aber nicht. Wir sollen den Zielen
der Stadtplanung folgen, wir sollen z. B. einen
zweigeschossigen Dachbodenausbau machen –
aber dann scheitert es daran, dass sich die Ge-
setze widersprechen. Die Gebäudehöhe ist un-
terschritten, die Firsthöhe überschritten, im
Bebauungsplan steht, das darf nicht sein, das
ist nicht gewünscht, und damit ist das zweite
Dachgeschoß unmöglich gemacht. Also diese
Zielkonflikte könnte man schon auflösen und
damit den eingangs in der Bauordnung formu-
lierten Zielen näherkommen.

Sommer:

Gerade in einer dicht gebauten Stadt braucht es
natürlich auch Detailregeln, das ist ja nicht zu
bestreiten. Aber es ist halt eine übliche Vorge-
hensweise, die man auch außerhalb der Archi-
tektur beobachten kann: Wenn ein Gesetz eine
gewisse Problemlage nicht abdeckt ... In Nuss-
dorf wurden irgendwelche Riesenvolumina in
Bauklasse 1 hingesetzt, indem man die Giebel-
höhen ausgenutzt hat und so, da gab es interes-
sante Möglichkeiten in der Bauordnung. Das
ist tatsächlich nicht okay, und dann macht man
halt ein Gesetz, das so was verhindert. Es ist die
Frage, ob das gescheit ist, denn in dem Fall war
es nur eine ganz bestimmte Konstellation, die
das ermöglicht hat. Warum macht man dann
ein Gesetz, das alles niederbügelt und mit dem
man umgekehrt vielleicht sinnvolle, qualitäts-
volle „Innenentwicklungen“ – ich bin ja lern-
fähig – verhindert? Da wird jetzt aber nicht
gleich wieder ein Gesetz gemacht, um das hier
schon wieder zu ermöglichen. Das Gesetz re-
duziert also immer das, was möglich ist. Also
üblicherweise, ganz selten gibt es auch Geset-
ze, die Möglichkeiten eröffnen, z. B. Förderun-
gen in der Forschung.

Rudnicki:

Ich glaube, die Gesetze entstehen dadurch, dass
jemand eine Lücke exzessiv ausnutzt, und der
Nachbar fühlt sich übervorteilt und spricht da-
gegen ein, und dann sagt der Gesetzgeber, da
setze ich eine neue Grenze. Das Lichtraum-
profil ist immer weiter runtergedrückt worden,
weil es leider immer wieder negativ ausgenutzt
wurde. Es gibt ja auch furchtbare Gebäude, die
alles auf eine Art und Weise ausreizen, die nicht
schön ist, die keiner Baukultur entspricht. Die-
se Beispiele gibt es zur Genüge, und ich verste-
he, dass man da etwas machen will. Aber von
meinem Empfinden her wäre es eigentlich die
Aufgabe der MA 19, hier einzuschreiten, anstatt
an Gaupen herumzuschneiden. Oder der Ge-
staltungsbeirat sagt: „Hallo, so geht das nicht.
Das ist zwar theoretisch erlaubt, aber es ent-
spricht nicht den Qualitätskriterien, die wir an
unsere Stadt anlegen.“ Die Stadt muss eine ge-
wisse Baukultur aufrechterhalten. Es darf nicht
alles gebaut werden können, nur weil es die
Bauordnung erlaubt.

Ronaghi-Bolldorf:

Damit das nicht falsch verstanden wird: Es gibt
nicht nur Qualitäten der Gestaltung, sondern
auch Qualitäten der Architektur, deswegen
heißt es ja Architektur und nicht nur Fassade.
Was man vom öffentlichen Grund aus betrach-
ten kann, ist natürlich sehr wichtig, ist aber
nicht das Einzige, worauf es ankommt. Und
da möchte ich jetzt anknüpfen an das, was du,
Bernhard, gesagt hast: Es geht selten um ein Er-
mögliches, sondern meistens um ein Einzäu-
nen, deswegen wird unsere Bauordnung im-
mer länger, es werden immer mehr und mehr

Punkte. Ich glaube nicht, dass damit die Qualität sichergestellt werden kann. Nur eingrenzen und noch eine Regelung finden, die nur repariert, was vorher aus dem Ruder gelaufen ist – das führt nur zu einem Stückwerk, aber nicht zu der erhofften Qualität.

Sommer:

Ich glaube, es ist sehr gefährlich, der Abteilung für Stadtgestaltung Macht über die Volumetrik zu geben, weil das meines Erachtens die politische Aufgabe der Flächenwidmung ist. Und wenn man etwas aus gestalterischen Gründen abändern darf, weil es mir halt nicht gefällt ... Es gibt ja da, leider oder Gott sei Dank, keine Messbarkeit. Wir wissen alle, dass sehr viel Hässliches gebaut wird, und finden das nicht gut. Komischerweise aber bestehen diese hässlichen Dinge problemlos den Test bei der MA 19. Das heißt, irgendwie tut man sich da anscheinend schwer, und deswegen würde ich auf keinen Fall ... Also zumindest in den letzten 30 Jahren, also seit ich mich professionell damit beschäftige, habe ich nicht feststellen können, dass von der MA 19 ein wesentlich positiver Beitrag zur Stadtgestaltung gekommen ist. Also ich ...

Rudnicki:

Aber man würde es sich eigentlich erwarten, dafür sollte sie eigentlich da sein.

Sommer:

Man würde es sich eigentlich erwarten, ja, und es wird einzelne Ecken geben, wo das tatsächlich funktioniert hat. Aber dieser Abteilung jetzt die Macht in die Hand zu geben über das, was volumetrisch gebaut, wie die Fläche genutzt, ausgenutzt werden kann, wie sie zu einer „Nachverdichtung“ beiträgt, wenn ich das jetzt doch wieder sagen darf, also zu einer intensiveren Nutzung der Infrastruktur, damit man sie nicht woanders erst extra herstellen muss – das ist eine Verantwortung, die ich dort nicht sehen will. Das finde ich gefährlich.

Man muss unterscheiden zwischen Dingen, die physikalisch objektivierbar sind, z. B. dem Licht, und Dingen, die gestalterisch wirken, die natürlich genauso ernst zu nehmen sind, aber eben nicht messbar sind. Und es ist einfach – ich hab „leider“ gesagt, das ist falsch – das Wesen von Gestaltung, dass sie nicht messbar ist. Aber sie ist verhandelbar und diskutierbar. Es gibt ja nichts Ernsthafteres als ein Kunstwerk, das muss ernst genommen werden. Daher ist eine Diskussion über die Gestaltung wichtig, aber sie ist jenseits dessen, was ich funktional und quantitativ bauen darf. Das ist eine andere Diskussion, da geht es darum: Wem nehme ich etwas weg und wem gebe ich etwas? Wie nütze ich die Ressource? Die Ressource ist der Bauplatz, aber der vom Nachbarn ist eben auch eine, und wenn ich die beschädige, weil ich meine so toll nützen kann, dann gibt es da etwas zu verhandeln.

Aber ich glaube, dass wir hier – Licht, Lichtraum ist ja ein gutes Stichwort von dir ge-



zt: Podcast „JETzt:“

Der hier abgedruckte Text stellt eine gekürzte und redigierte Fassung des für den Podcast aufgenommenen Gesprächs dar. Im Podcast „JETzt:“ der zt: Kammer debattieren Expertinnen und Experten einmal im Monat über verschiedene für Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker relevante Themen.

Den Podcast „JETzt:“ finden Sie auf den Plattformen:

- Apple Podcasts
- Spotify
- Deezer
- Google Podcasts
- Tuneln
- Amazon Music/Audible

Wir wünschen Ihnen ein anregendes Hörerlebnis!



Eva-Maria Rauber-Cattarozzi

Wenn Sie Themenvorschläge für den zt: Podcast einbringen oder ein Feedback geben wollen, wenden Sie sich bitte an Eva-Maria Rauber-Cattarozzi (eva-maria.rauber@arching.at).

wesen – eigentlich mittelalterlich unterwegs sind. Wir haben heute Möglichkeiten, die Dinge sehr gut zu messen. Wir können heute mit Tageslichtsimulationen ganz genau feststellen, was sich durch ein Gebäude ändert. Warum kann ich nicht gleichwertig abweichend höher bauen, wenn ich den Nachbarn damit nicht beleidige? Jetzt kommt natürlich die Stadtgestaltung ins Spiel, aber nicht über die Masse, und kann sagen: „Okay, aber der Zahn ist hier nicht gedacht.“ Da ist aber mit der Flächenwidmung eh auch ein Riegel vorgeschoben. Also ich finde, die Diskussion „Hat der genug Licht?“ könnte man heute wesentlich komplexer führen als mit Prismen, die verschwenkt werden, und solchen Dingen.

Ronaghi-Bolldorf:

Du hast jetzt eine physikalische Größe genannt, das Licht, aber vorher hast du über die gestalterische Aufgabe gesprochen ...

Sommer:

Das hab ich wahrscheinlich nicht klar übergebracht. Ich bin der Meinung, dass das Vermengen von Qualitäten zu Unklarheiten und Fehlentscheidungen führt. Das eine sind messbare Qualitäten: Nehme ich dem mein Licht weg, nehme ich dem den Luftzug weg, hält das die Infrastruktur noch aus? Und das andere ist eine Frage der Gestaltung, und die ist ja noch viel wesentlicher, denn wenn die Gestaltung nicht hinlänglich, kann dort sowieso keiner mehr wohnen, egal wie viel Licht er hat. Man sollte das sauberlicher trennen.

Ronaghi-Bolldorf:

Zur Gestaltung ist mir gerade eingefallen: In einer TU-Veranstaltung hat eine Professorin zu ihren Studenten vom Podest herunter gesagt: „Und eines merkt euch, liebe Architekturstudenten: Gute Architektur ist nachhaltig!“ *[in belehrendem Tonfall]* Und sie hat recht. Gute Architektur, in der ich mich wohlfühle, ist nachhaltig, wird bewohnt, belebt, geliebt, gepflegt. Das ist eine Qualität, die oft mehr wirkt als nur Massen.

Und zur MA 19 oder zur gerade angesprochenen gestalterischen Ebene: Ich glaube, es ist leicht, im Sinne der Gestaltung etwas zu reduzieren, weil weniger von schiach ist weniger schiach. *[Gelächter]* Ja, das ist eine physikalische ...

Sommer:

Doch eine Formel!

Ronaghi-Bolldorf:

... eine physikalische Größe. Aber das ist ja nicht die Aufgabe einer architektonischen Begutachtung. Wir als Architekten wissen, dass wenig Anforderungen an viel Fläche leichter zu erfüllen sind als viele Anforderungen an eine kondensierte Fläche. Ein einfaches Beispiel, mit dem wir oft zu tun haben: Ich möchte in einer kleinen Wohnung, die nicht sehr viel kostet, möglichst viel nutzbare Fläche haben. Das ist eine Standardanforderung an unsere Zunft. Es ist leicht, in einer 160-m²-Wohnung drei Zim-

mer unterzubringen, das schaffen wir alle. In einer 160- oder 120-m²-Wohnung fünf Zimmer unterzubringen, wird schon schwieriger. Und so sehe ich es auch bei der Stadtgestaltung: Die Qualität zu wahren ist leichter, wenn ich, sage ich einmal, in der vorhandenen Kubatur ein Geschosß wegnehme, dann kann ich mich ja ein bisschen mehr mit meinen Volumina spielen. Das Gebot der Stunde ist jetzt aber nicht, möglichst luftig und möglichst konfliktfrei zu bauen, sondern die Forderung an uns ist jetzt, dass wir mit einer effizienten Bauweise – das ist auch klimaschonend – möglichst viel Qualität auf wenig Platz unterbringen und das auch noch ansprechend gestalten. Und das ist schwierig.

Rauber-Cattarozzi:

Das Stadtbild sei nur ein Teil der Stadtplanungsqualität, hat Ihr Kollege DI Karl Grimm auf der Pressekonferenz erklärt und gefordert, die Stadtplanungs- und Baukultur müsse den zeitgemäßen Bedürfnissen in Bezug auf Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Mobilität Rechnung tragen. Was ist denn Ihr Appell, Ihre abschließende Forderung zu diesem Thema?

Sommer:

Ich wünsche mir eine Bauordnung, die viel mehr möglich macht. Das ist eine schwierige Forderung, weil natürlich die Rechtssicherheit gewahrt und der Nachbar geschützt bleiben muss usw., die Bauordnung sollte da keine Abstriche machen. Trotzdem sehe ich sie angesichts der Klimaherausforderung und auch der damit, aber nicht nur damit verbundenen Migration – die man nicht negativ sehen sollte, denn sie ist das Blut in den Adern der Stadt – als unerlässlich an. Es muss möglich gemacht werden, dass wir den Herausforderungen in Schönheit begegnen.

Rudnicki:

Ich habe einmal ein schönes Statement gehört: „Eine gute Stadt ist eine Stadt, in der ein Affe sich von Baum zu Baum von einem Ende zum anderen durchhangeln kann.“ Genau so stelle ich mir eine Stadt vor. Ich fordere Bäume statt Haupt- und Parkplätzen.

Ronaghi-Bolldorf:

Durch die Gespräche in den letzten Wochen und Monaten ist mir noch bewusster geworden, welches Potential diese tolle Stadt Wien hat, und dieses Potential sollten wir nutzen. Und auch das Potential der Menschen, die diese Stadt verwalten, und der Stadtplaner und Architekten, Ingenieurkonsulenten, natürlich auch der Baufirmen. Diesen sollte man die Kompetenz zur Stadtgestaltung auch zutrauen und ihnen die Möglichkeit zur Mitgestaltung geben. Das ist, glaube ich, nicht durch Gesetze regelbar. Die Gesetze können es ermöglichen, sie können die Ziele vorgeben – letztlich sind es aber dann wir, die diese Stadt gestalten.

Aufgrund des Todesfalls wurde vom Wahlkommissär am 3. Mai 2023 folgende amtliche Mitteilung publiziert:

Amtliche Mitteilung gemäß § 17 Ziviltechnikerkammer-Wahlordnung 2022 – ZT-WO 2022

Herr DI Andreas Gobiet ist mit 24. April 2023 aus dem Sektionsvorstand der Ingenieurkonsulenten, dem Kammervorstand sowie der Bundessektion Ingenieurkonsulenten ausgeschieden. Das an erster Stelle gereichte Ersatzmitglied für den Sektionsvorstand der Ingenieurkonsulenten, Herr DI Dr. Thomas Müller-Hartburg, hat mit Schreiben vom 2. Mai 2023 sein Mandat angenommen und rückt sohin gemäß § 16 ZT-WO 2022 in den Sektionsvorstand nach; Herr DI Dr. Harald Meixner wird i. S. d. § 49 Abs. 2 ZTG 2019 Mitglied des Kammervorstands. In die Bundessektion Ingenieurkonsulenten rückt gemäß § 16 ZT-WO 2022 als nächstgereichtes Ersatzmitglied Herr DI Wolfgang Kradischnig, der mit Schreiben vom 3. Mai 2023 das Mandat angenommen hat, nach.

Mag. Michael Bogner e. h.
Wien, 3. Mai 2023

Wir trauern um unseren ehemaligen Länderkammer-Präsidenten,
engagiertes Mitglied unserer Landesvertretung und
einen bewundernswerten Menschen

DI Andreas Gobiet

herausgerissen aus seinem engagierten Leben

Länderkammern der Ziviltechniker:innen
&
Bundeskammer der Ziviltechniker:innen



Versuchsanlage für Pflanzsubstrate am Campus Uppsala der SLU



Komponenten zur Verwendung in Pflanzsubstraten, gezeigt an der SLU

Stadtgrün

Neue Substrate braucht die Stadt

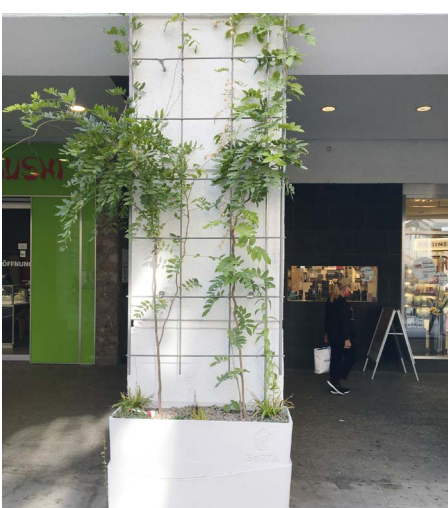
Eindrücke von einer Expertentagung in Schweden



Dachgarten in Prag, dünne Extensivbegrünung mit Dachgartensubstrat (Zaha Hadid, Jakub Cigler Architekti)



Pflanzbehälter mit Substratfüllung; IKEA Wien Westbahnhof (querkraft architekten, Kräftner Landschaftsarchitektur)



BeRTA-All-in-one-Grünfassade-Systemtrog für Vertikalbegrünung mit Substratfüllung in der Rotenturmstraße, Wien

Mehr als Erde, Wasser und Licht brauchen Pflanzen nicht. Pflanzen wachsen im Boden von selbst. So lauten verbreitete Ansichten zum Anbau von Pflanzen. Tatsächlich soll aber die Stadtvegetation unter widrigen Umständen wie Hitze, Strahlung, Wassermangel und Beschattung Ökosystemleistungen für ein angenehmes und gesundes Leben der Menschen und für die Biodiversität in der Stadt erbringen. Es lohnt also die Beschäftigung mit den Wuchsbedingungen der Pflanzen, zu denen ihr Wurzelraum zählt. Was sind nun für den Gärtner Boden und Substrate?

Boden ist die Schicht um die Erde, in der bodenbildende Prozesse eine Übergangszone zwischen den Gesteinen und der Erdatmosphäre oder der Hydrosphäre schaffen, die besondere Eigenschaften aufweist und zentraler Teil der Biosphäre ist. Der Boden besteht aus der mineralischen und der organischen Bodensubstanz, dem Bodenwasser und der Bodenluft. Die Bodenbildung erfolgt in der Natur über lange Zeiträume oder wird bei Kulturböden wie z. B. Ackerböden vom Menschen unterstützt. Aus der Verwitterung hervorgegangene mineralische Bestandteile und Humuspartikel aus abgestorbener organischer Substanz sind in einem dreidimensionalen Bodengefüge angeordnet, dessen Zwischenkornräume mit wässriger Bodenlösung und Bodenluft gefüllt sind. Im belebten Oberboden ist das Bodengefüge meist relativ locker und krümelig, ein so strukturierter Oberboden wird als Krume bezeichnet. Diese Schicht ist weltweit die zentrale Lebensgrundlage für höhere Pflanzen, die in den Landlebensräumen die Nahrungsgrundlage für Tiere und Menschen darstellen.

Technikern und Planern sind Substrate geläufiger. Das sind vom Menschen geschaffene Wachstumsmedien für Pflanzen. Kulturtechniker und Bauingenieure kennen die sogenannten „Bodenfilter“, die der Reinigung von Wasser dienen. Sie bestehen aus Bodenbestandteilen und technischen Stoffen, die zur Erzielung der gewünschten Eigenschaften beigegeben werden. Organische Komponenten bleiben anteilmäßig beschränkt, definierte Anforderungen sind nachprüfbar zu erfüllen. Architekten kennen Dachsubstrate, die die Trägerschicht für extensive und intensive Dachbegrünung darstellen. Die Zusammensetzung aus Materialien wie Ziegelsplitt, Lava und Kompost sorgt für definierte und reproduzierbare Eigenschaften, die in Hinblick auf das gewünschte Pflanzenwachstum und die Wasserspeicherung optimiert werden. Für spezielle Anforderungen wie Leichtbau oder Gehölzwachstum mit möglichst geringer Aufbauhöhe wurde eine Vielzahl unterschiedlicher Dachsubstrate entwickelt.

Der Begriff Substrat (aus lateinisch „sub“: unten und „stratum“: Schicht) bezeichnet eine untere Schicht. Nach ÖNORM L 1111 – Gartengestaltung und Landschaftsbau – Technische Ausführung ist ein Substrat eine Mischung aus organischen und mineralischen Materialien als Vegetationstragschicht. Es ist also ist das Material, auf dem die Pflanzen wachsen. Es wird von den Pflanzenwurzeln durchdrungen und bietet ihnen Halt. Die Hohlräume sind mit Wasser und Luft gefüllt und versorgen die Wurzeln mit Wasser, Sauerstoff und meist auch mit Nährstoffen. Auch Substrate haben ein Bodengefüge, das sich darauf auswirkt, wie gut das Material von Pflanzenwurzeln durchdrungen werden kann und wie alle wichtigen Bodeneigenschaften ausgebildet sind.

Kultursubstrate, landläufig auch einfach „Blumenerde“ genannt, bestehen in unterschiedlichen Zusammensetzungen u. a. aus Kompost, Holzfasern oder Rinden und leider immer noch manchmal Torf, vermengt mit anorganischen Stoffen wie Sand oder Blähton.

Die Auswahl des passenden Substrats hat einen großen Einfluss auf das Wachstum der Pflanzen. Es gibt für fast jede Pflanzenart oder fast jede Anforderung ein spezielles Substrat, z. B. für Teichanlagen, Stauden, Grabanlagen oder Baumschulen. Im Garten- und Landschaftsbau werden vor allem industriell hergestellte Substrate verwendet, die den Vorteil haben, dass sie in gleichbleibender Zusammensetzung und Qualität geliefert werden. Sie haben frei von Schadstoffen, Krankheitserregern und Schädlingen und möglichst strukturstabil zu sein.

Sogenannte „structural soils“ als Baumsubstrate für beengte Straßenräume wurden um die Jahrtausendwende in der Cornell University in Ithaca, New York entwickelt und patentrechtlich geschützt. In Deutschland sind nicht überbaubare und überbaubare Baumsubstrate seit 15 Jahren in

einer Richtlinie der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) geregelt. Es erfolgte eine Abkehr von erdbasierten Substraten hin zu wasserzügigen Mineralienmischungen.

In Hinblick auf Nachhaltigkeit und Bewahrung der Biodiversität ist die Verwendung von Torf in den letzten Jahren massiv in Kritik geraten. Die Gewinnung von Torf erfolgt unter Zerstörung von Mooren. Die Organisation „Natur im Garten“ hat bei der Einforderung von torffreien Substraten eine Pionierrolle innegehabt und eine Marktveränderung hin zu einem reichen Sortiment an torffreien Materialien erreicht.

Parallel zu dieser Entwicklung hat seit den 1990er Jahren die Verwendung von Pflanzenkohlen Einzug in den Landschaftsbau gehalten. Dies war Thema der kürzlich abgehaltenen Expertentagung „Multi-functional and ecosystem friendly urban plant beds“ an der Swedish University of Agricultural Sciences (SLU) in Uppsala.

Pflanzenkohle (auch etwas missverständlich „Biokohle“ genannt) wird durch pyrolytische Verkohlungs pflanzlicher Ausgangsstoffe hergestellt. Die traditionelle Form ist die Holzkohle. Pflanzenkohle ist porös und besitzt eine hohe spezifische Oberfläche. Sie vermag bis zur etwa dreifachen Menge ihres Eigengewichts an Wasser mit den darin gelösten Nährstoffen aufzunehmen, weist also eine hohe Adsorptionskapazität auf. Das bekannteste Beispiel für den Einsatz von Pflanzenkohle zur nachhaltigen Verbesserung ausgelaugter Böden ist die südamerikanische „Terra preta“. Terra-preta-Böden wurden von der indigenen Bevölkerung kleinräumig in einem jahrhundertelangen Prozess geschaffen und intensiv genutzt.

Pflanzenkohle ist kein Dünger, sondern ein Trägermittel für Nährstoffe sowie Habitat für Mikroorganismen. Wenn sie unbehandelt in Substrate eingebracht wird, nimmt sie Nährstoffe und Wasser auf und fixiert sie, sodass sie den Pflanzen entzogen werden und deren Wachstum gehemmt wird. Pflanzenkohle in Substraten muss vor ihrer Verwendung physikalisch mit Nährstoffen aufgeladen oder biologisch aktiviert werden. Das erfolgt z. B. durch Abmischung mit reifem Kompost und Lagerung.

Pflanzenkohle besteht zum überwiegenden Teil aus reinem Kohlenstoff, der von Mikroorganismen sehr langsam abgebaut wird. Wird diese Pflanzenkohle in Böden und Substrate eingearbeitet, bleibt ein Großteil des Kohlenstoffs sehr lange stabil, was eine Möglichkeit darstellt, das von Pflanzen assimilierte CO₂ langfristig der Atmosphäre zu entziehen und einen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase zu leisten.

Nur wenn das Pyrolyseverfahren korrekt durchgeführt wird, entsteht Pflanzenkohle in Qualitäten, die für unterschiedliche Einsatzzwecke geeignet sind, z. B. den Einsatz in der landwirtschaftlichen Lebensmittelproduktion. Insbesondere die Gehalte an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) sind zu beachten. Seit 2009 entwickelt die International Biochar Initiative (IBI) die IBI-Pflanzenkohle-Richtlinien und seit 2010 unabhängig davon das Schweizer Ithaka Institut das Europäische Pflanzenkohle Zertifikat (European Certificate for Biochar – EBC).

Es ist seit geraumer Zeit nicht mehr Stand der Technik, Pflanzen in irgendwelchen abgegrabenen und versetzten Böden zu ziehen. Leistungsfähige Pflanzen benötigen geeignete Wuchsbedingungen, um die ihnen zugedachten Ökosystemleistungen erbringen zu können. Das wird mit der Verwendung von Substraten erreicht, die auf die spezifischen Anforderungen und die jeweiligen Pflanzen abgestimmt sind. Aktuelles gärtnerisches und landschaftsarchitektonisches Fachwissen ist vonnöten.

Karl Grimm

—
—



DI Karl Grimm
Stellvertretender Vorsitzender der Sektion ZivilingenieurInnen



Foto: Wikimedia, Mbrckn

Windkraft ist eine flächensparende Form der Energiegewinnung, jedoch nicht überall



Foto: Stephanie Drlik

Straßenrestflächen könnten künftig zur Energiegewinnung herangezogen werden.



Foto: Wikimedia, Ceinturion

Hunderte Hektar umfassende Energielandschaften sind im kleinstrukturierten Österreich wohl kaum möglich.

Energieraumplanung

Wer plant die Energiewende?

Der Klimaschutz verlangt: raus aus Kohle und Gas, rein in die Energiewende. Doch Österreich ist ein landschaftlich kleinstrukturiertes Land, hunderte Hektar große Energielandschaften sind hierzulande kaum möglich. Die Wende ist ein Stückwerk, das dennoch einem übergeordneten Regelwerk folgen muss.

Ziel des Klimaschutzes ist es, eine größtmögliche Reduktion des CO₂-Ausstoßes zu erreichen. Die großen Hebel liegen bei Industrie, Energie, Mobilität und Ernährung. Diese Bereiche sind strukturell und räumlich eng verknüpft und müssen daher übergreifend betrachtet werden. Die Raumplanung ist eine Querschnittsmaterie, die verschiedenste raumrelevante Themenbereiche einbindet. Interessen müssen sorgfältig abgewogen werden, schließlich gilt es, wirtschaftliche und soziale Belange ebenso einzubeziehen wie Ansprüche des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes. Dass das nicht immer gelingt, zeigt der seit Jahrzehnten enorm hohe Flächenverbrauch, mit dem Österreich im EU-Vergleich unter den traurigen Spitzenreitern liegt. Zu den rahmensprengenden Raumanprüchen für Straßen-, Gewerbe- oder Siedlungsbau kommt der Bedarf der Energiewende hinzu. Sonnen-, Wind- und Wasserkraft sollen Teil unserer schützenswerten Landschaftsräume werden. Dabei stehen Landschafts- und Naturschutz

gegen Klimaschutz – ein Schutzgut-Dilemma, das sich nur schwer auflösen lässt. Ob die soeben veröffentlichte Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes, die den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern beschleunigen soll, einen gangbaren Weg ebnet, ist fraglich. Schließlich beinhaltet die Novelle Rechtsunsicherheiten und Vorrangregelungen für Klimaschutzmaßnahmen, die auf Kosten anderer Schutzgüter gehen.

„Wir werden die Energiewende nur mit und nicht gegen die Natur schaffen“, sagt Landschaftsplaner Thomas Knoll, der als Inhaber der Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH seit vielen Jahren im Bereich der Energieraumplanung tätig ist. „Konflikte lassen sich in den allermeisten Fällen durch eine fachliche Herangehensweise lösen.“ Auf diesen Zugang hat der Ziviltechniker bei der Erstellung des 2014 beschlossenen Zonenplans für Windkraftnutzung in Niederösterreich gesetzt. Mittels eines präzisen, GIS-basierten Abschichtungsverfahrens wurden damals Windkraftnutzungszonen ermittelt, die unter Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteurinnen und Akteure weiter präzisiert wurden. Schlussendlich wurden 1,5 % der Landesfläche zur möglichen Windkraftnutzung festgelegt, auf denen heute 50 % der in Österreich produzierten Windenergie entstehen – Tendenz steigend, denn die Aus-

baukapazitäten sind noch nicht erreicht. Ein Vorzeigebispiel, doch die räumlichen Möglichkeiten sind nicht überall so entgegenkommend wie in Niederösterreich, die Politik auch nicht. „Die Energiewende ist zu wichtig, um sie für politisches Hickhack oder für Lobbyismus zu missbrauchen“, argumentiert der Landschaftsplaner und wünscht sich verantwortungsvolleres Handeln vonseiten der Politik.

Stimmung gegen erneuerbare Energieformen zu machen, verurteilt auch Armin Haderer, Co-Inhaber von dielandschaftsplaner.at ZT-GmbH. „Ich habe aber Hoffnung, dass die Akzeptanz für Windkraft- und Photovoltaikanlagen steigen wird. Es braucht eine gesellschaftliche Transformation, damit Energielandschaften zu einem selbstverständlichen Teil unserer Kulturlandschaft werden können.“ Der überwiegend auf der Ebene der örtlichen Raumplanung tätige Landschaftsplaner weiß, dass für die Akzeptanzsteigerung in Gemeinden das „richtige Maß und der richtige Standort“ ausschlaggebend sind. Dabei sind Planerinnen und Planer gefragt.

Österreich ist ein landschaftlich kleinstrukturiertes Land, die Umsetzung von hunderte Hektar umfassenden Energielandschaften ist hierzulande wohl kaum möglich. Vielmehr ist die Energiewende ein kleinräumiges Stückwerk, das gemeinsam mit den Gemeinden umgesetzt werden muss.

Der Raum- und Landschaftsplanung stehen etablierte Instrumente zur Verfügung, die eine geordnete Energiewende ermöglichen. So sind etwa Zonierungspläne, die Eignungszonen für Windkraft- oder Photovoltaikanlagen ausweisen, eine wichtige Planungsgrundlage. Auch die Entwicklung von Landschaftsleitbildern, die Ziele, Perspektiven und Maßnahmen für ganze Regionen beschreiben, ist sinnvoll. Denn gemeinde- und bereichsübergreifende Aufgabenstellungen erfordern es, Maßnahmen in einen größeren Kontext zu setzen. Schließlich endet der Klimaschutz ja nicht an Gemeindegrenzen.

—
Stephanie Drlik

Ausschuss Vergabe und Wettbewerbe

www.bestevergabe.at – der unbekannte Zwilling

Die Website www.architekturwettbewerb.at hat sich in den mehr als zehn Jahren ihres Bestehens zu einer bewährten Plattform für das Wettbewerbswesen entwickelt. Sie informiert nicht bloß über Auslobungen, sondern mit dem Kammerprädikat auch über deren Qualität. 2022 erfolgte ein Relaunch.

Architekten und Ingenieure sind sich im Vergabewesen einig, dass das jeweils beste und nicht das billigste Angebot den Zuschlag bekommen soll. Steht ein Entwurf im Mittelpunkt der Planungsleistung, so empfiehlt die Kammer den Wettbewerb. Für Ingenieurleistungen sollten Verhandlungsverfahren und Direktvergaben mit und ohne vorherige Bekanntmachung eine zentrale Rolle spielen. Um über solche Verfahren zu informieren und qualitätsvolle Auslobungen zu unterstützen, wurde die Plattform der Kammer erweitert.

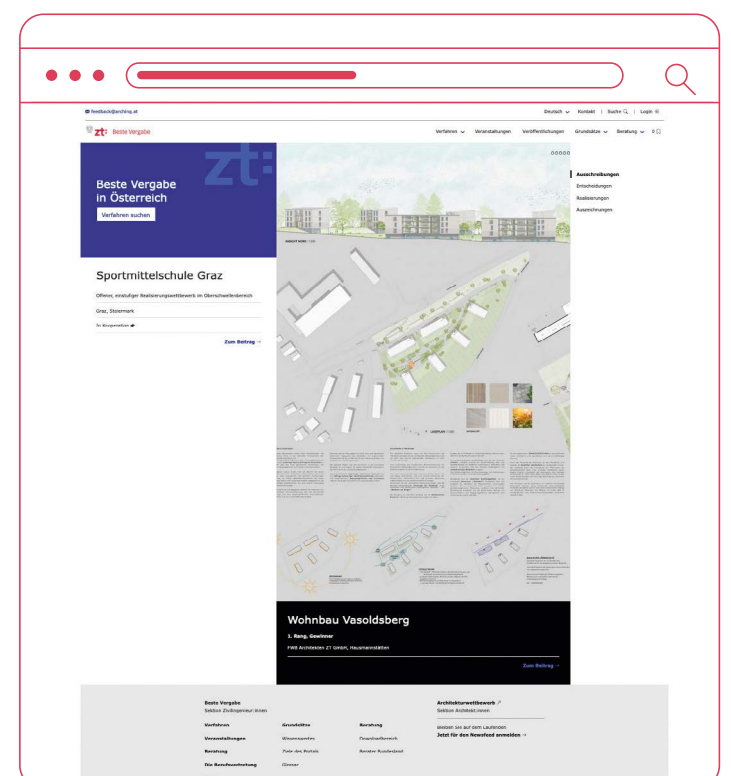
www.bestevergabe.at stellt Auslobungen vor, die sich an Zivilingenieure richten. Das sind vorwiegend Verhandlungsverfahren, aber auch nicht offene Verfahren, Rahmenvereinbarungen, Generalplanerwettbewerbe, zu denen Zivilingenieure zugelassen sind, u. a.

Beide Plattformen teilen sich dieselbe Datenbank, richten sich aber jeweils an die Zielgruppe der

Architekten oder der Ingenieure. Beide Plattformen sollen Auslober dazu animieren, Wettbewerbe und Vergabeverfahren in Kooperation mit der Kammer durchzuführen oder sich dabei von ihr beraten zu lassen und so die Qualität und Fairness zu verbessern. Der Weg soll wegführen vom Billigstbieterprinzip, von überschüssigen Referenzanforderungen und von immer umfangreicher werdenden Arbeitsproben, die nicht vergütet werden.

www.bestevergabe.at ist noch ein Geheimtipp, der viel größere Aufmerksamkeit verdient. Die Plattform ist eine hervorragende Informationsquelle. Und je mehr sie genutzt wird, je mehr Beachtung das Kammerprädikat findet, umso mehr werden sich Auslober um qualitätsvolle Auslobungen bemühen und die Beratung durch die Kammer suchen. Diese positive Dynamik wollen wir anstoßen.

—
Karl Grimm



Die Vermessung der Nachhaltigkeit, Teil 3

Vom Indikatorwert zur Umweltbelastung

In den bisherigen Teilen haben wir uns mit der Normenlage, den Lebenszyklusphasen sowie den Nachhaltigkeitsindikatoren und ihren Datenbankwerten beschäftigt, wobei wir uns in dieser Serie auf die Auswirkung der Materialseite der Gebäude konzentrieren und die Nutzenergie weitestgehend ausblenden, auch wenn diese gleichermaßen in die Ökobilanz einfließen muss.

Die gemäß EN 158041 definierten Indikatoren für die Ökobilanz von Baustoffen finden sich in der Tabelle rechts.

Neben dem direkten Vergleich von Indikatorwerten verschiedener Datenbanken, z. B. den wohl am häufigsten betrachteten Werten PENRT und GWP-total, ist für eine Gesamtbeurteilung maßgebend, wie die Indikatoren im Verhältnis zueinander gewichtet werden. Während Deutschland für sein Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)² den Weg gewählt hat, für maßgebende Indikatorwerte dem Gebäudetyp entsprechende Grenzwerte festzulegen³, haben sich die Schweiz und Österreich für ein Punktesystem, in dem eine Auswahl von Indikatorwerten gemeinsam beurteilt wird, entschieden.

Unterschiedlich ist aber auch die Organisation und „Verwaltung“ der Ermittlung und Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden.

Während in der Schweiz die 1968 als Koordinationsgremium der Bauorgane des Bundes ins Leben gerufene KBOB⁴ Ökobilanzdaten und Planungswerkzeuge bereitstellt, war in Deutschland mit der 2007 gegründeten DGNB⁵ eine Nichtregierungsorganisation in die Entwicklung der Bewertung von Ökobilanzen involviert. 2009 wurde mit dem BNB ein staatliches System eingeführt. Ebenso wurde mit Förderung des Bundes eine Datenbank mit generischen und spezifischen Daten aufgebaut, die Ökobaudat. Aus dieser wurde 2013 das kostenlose Online-Bilanzierungstool eLCA entwickelt.

In Österreich liegt die Entwicklung der Nachweisführung für das ökologische Bauen in der Hand des IBO⁶, eines 1980 gegründeten Vereins, und einer 1997 gegründeten gleichnamigen GmbH. Gemeinsam mit dem Energieinstitut Vorarlberg, einem gemeinnützigen Verein mit dem Land Vorarlberg, Vorarlberger Energieunternehmen, den Vorarlberger Raiffeisenbanken u. a. als fördernden Mitgliedern, betreiben sie die kostenlose baubook-Produktdatenbank.

Soweit zu diesem Zeitpunkt ermittelbar, sind derzeit nur in Deutschland und dort auch nur für Bundesbauten verbindliche Bewertungen vorgeschrieben.

Deutschland: BNB

Die ökobilanzielle Untersuchung von repräsentativen Bauteilen mit „Funktionsschichten“ erfolgt auf Basis von „Kriterien-Steckbriefen“. „Diese umfassen Beschreibungen des Einzelkriteriums mit Zielsetzung, Relevanz und Bewertungsmethodik, den Bewertungsmaßstab und ggf. erläuternde Anlagen. Der Bewertungsmaßstab definiert je Steckbrief einen Zielwert (max. 100 Punkte), Referenzwert (50 Punkte) und Grenzwert (10 Punkte), wobei für eine Zertifizierung immer mindestens die Einhaltung des Grenzwertes nachgewiesen werden muss.“⁷ In diesen Kriterien-Steckbriefen werden je nach Gebäudekategorie konkrete Ziel-, Referenz- und Grenzwerte für konkrete Kriterien, z. B. das Treibhauspotential (GWP), vorgegeben. Die Steckbriefe sind wiederum in Kriteriengruppen zusammengefasst und gewichtet.

Schweiz: Umweltbelastungspunkte

Gemäß Begleitliteratur zur KBOB⁸ ist die Wirkungsabschätzung in Ökobilanzen gemäß der Methode der ökologischen Knappheit zu berechnen.

Bei der Methode der ökologischen Knappheit, auch Umweltbelastungspunkteverfahren oder Methode der Umweltbelastungspunkte (UBP) genannt, handelt es sich um ein stoffflussorientiertes, eindimensionales, nichtmonetäres Bewertungsinstrument zur Wirkungsabschätzung in Ökobilanzstudien. Sie beruht auf dem Vergleich der aktuellen Belastung der Umwelt (Ist-Menge) mit der gesellschaftspolitisch als

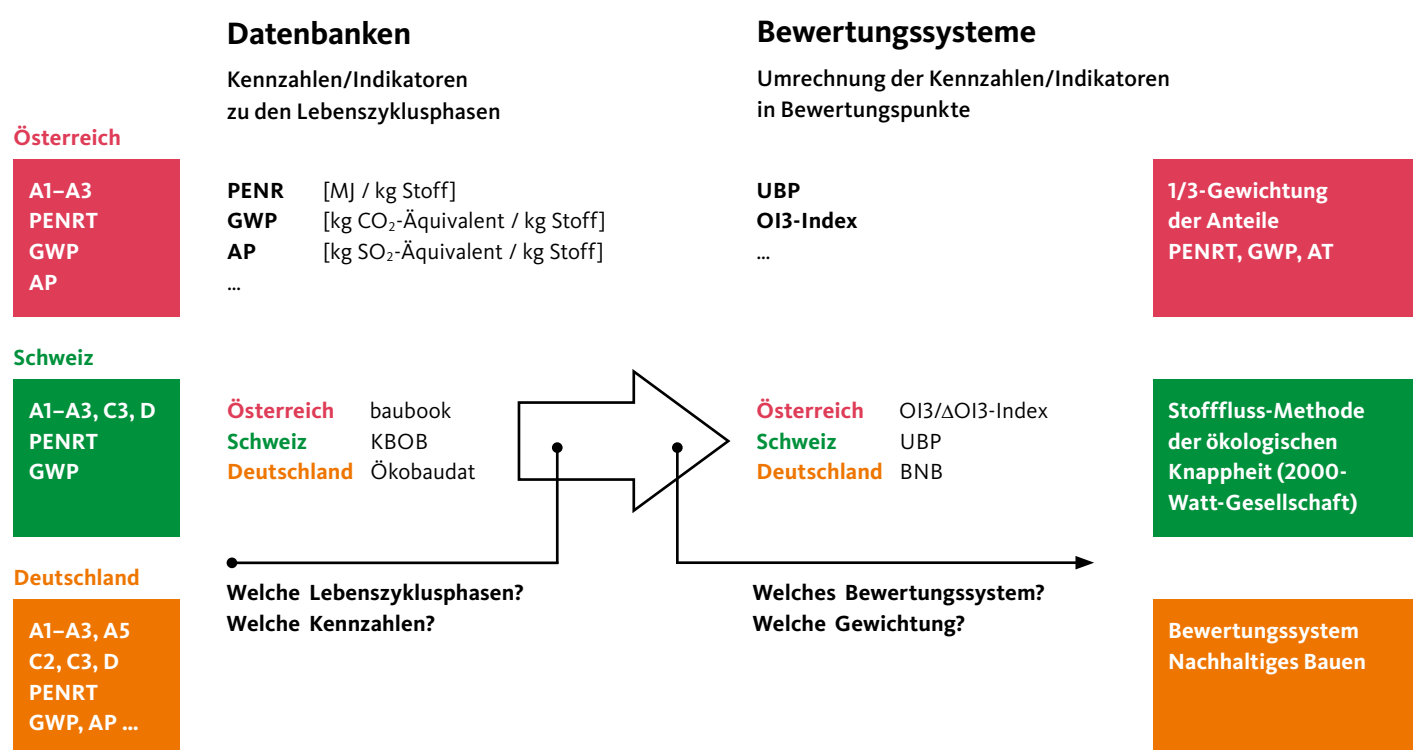
Indikatoren für die Ökobilanz von Baustoffen*

Aktuell werden Werte für die folgenden Indikatoren veröffentlicht:

• PENRE – Bedarf an nicht erneuerbarer Primärenergie, als Energieträger
• PENRM – Bedarf an nicht erneuerbarer Primärenergie, als Rohstoff
• PENRT – Bedarf an nicht erneuerbarer Primärenergie, total (Summe aus PENRM und PENRE)
• PERE – Bedarf an erneuerbarer Primärenergie, als Energieträger
• PERM – Bedarf an erneuerbarer Primärenergie, als Rohstoff
• PERT – Bedarf an erneuerbarer Primärenergie, total (Summe aus PERM und PERE)
• GWP-biogenic – globales Erwärmungspotential des in Biomasse gespeicherten Kohlenstoffs
• GWP-fossil – globales Erwärmungspotential der in Prozessen emittierten fossilen Treibhausgasemissionen
• GWP-total – globales Erwärmungspotential, total (Summe aus GWP-biogenic und GWP-fossil)
• AP – Versauerungspotential von Boden und Wasser
• EP – Eutrophierungspotential
• POCP – Bildungspotential für troposphärisches Ozon
• ODP – Abbaupotential der stratosphärischen Ozonschicht

* Gemäß EN 15804:2020 und prEN 15978-1:2021 – Nachhaltigkeit von Bauwerken – Methodik zur Bewertung der Qualität von Gebäuden – Teil 1: Umweltqualität; EU-weit geregeltes Schema der Ermittlung der Rohdaten

Übersicht über die Indikatorwerte/Lebenszyklusphasen und die Bewertungssysteme in den D-A-CH-Staaten



zulässig angesehenen Belastung (Soll- oder Toleranzmenge). Das Verhältnis von Ist-Menge zu Soll- oder Toleranzmenge wird als ökologische Knappheit bezeichnet.⁹ Aus diesem Verhältnis und einem Faktor K, der die Gefährlichkeit des betrachteten Stoffs beschreibt¹⁰, werden dann für jeden Indikatorwert UBPI errechnet. Die Summe der UBPI pro Indikatorwert – in der Schweiz werden derzeit insgesamt 47 Umwelteinwirkungen gewichtet betrachtet – ergibt dann einen Gesamtwert UPB pro Stoff.

In der KBOB-Empfehlung „Ökobilanzdaten im Baubereich“, Ausgabe 2009/1 wird darauf verwiesen, dass „Ökobilanzen [...] auf Modellen [basieren], die von Wertvorstellungen geprägt sind. Somit sind die Ergebnisse nicht wertfrei. In dieser Empfehlung wurde für alle Materialien dieselbe Modellierungsmethode verwendet. Werden andere Modellierungsmethoden verwendet, können die Ergebnisse anders aussehen.“

Der im Grunde sehr nachvollziehbare Ansatz, für jeden Baustoff einen umweltverträglichen Stofffluss zu ermitteln, ist zwar wohl eines der besten Systeme zur Messung der Umweltbelastung, geht aber gleichzeitig mit einem hohem Aufwand für die Datenermittlung und -recherche einher. In Österreich sind die realen Stoffflüsse mangels zentraler Statistik kaum ermittelbar.

Die Autoren haben sich z. B. bemüht, sie für den Werkstoff Stahl (im Hochbau) zu eruieren, sind aber gescheitert.

Weitere Nachteile dieser Methode sind, dass sie nicht von einem Land auf ein anderes übertragen werden kann und dass jeder Problembereich im ersten Schritt als gleich wichtig angesehen wird. Letzteres führt dazu, dass sich die Umweltbelastung verdoppelt, wenn ein Problembereich in zwei Bereiche aufgeteilt wird, auch wenn die Reduktionsziele für beide Bereiche die gleichen sind.

In den Angaben zu den Baumaterialien und der Gebäudetechnik ist gemäß Begleitliteratur zur KBOB der für die Schweiz typische Recyclinganteil bzw. Deponie- oder Verbrennungsanteil der Bauprodukte berücksichtigt. Es sind nicht enthalten: der Transport ab Fabrik, die Verarbeitung auf der Baustelle und der notwendige Unterhalt während der Nutzung.

Österreich: OI3/ΔOI3-Index

In Österreich wird für die Ökobilanz von Baustoffen der OI3- bzw. ΔOI3-Index, der die Indikatoren PENRT, GWP und AP beurteilt, herangezogen. Der OI3-Index wird an dieser Stelle nur kurz diskutiert, weil er schichtbezogen aufgebaut ist und auf Bauteilflächen abstellt. Da

die Umrechnungsfunktionen $f(x_i)$ der Indikatoren aber eine Konstante K_i beinhalten, führt eine Bewertung nach diesem System dazu, dass OI3-Punkte alleine aufgrund der Tatsache, dass Bauteilflächen vorhanden sind, „entstehen“ ($K > 0$) oder „verschwinden“ ($K < 0$). Wenn man also eine starke Ziegelwand in zwei Ziegelwände derselben Gesamtdicke auflöst, „entstehen“ bei diesem Bewertungssystem 25 OI_{GWP} -Punkte / m^2 mehr bzw. „verschwinden“ 50 OI_{PENRT} -Punkte / m^2 , obwohl der tatsächliche Materialverbrauch ident ist.

Der OI3-Index ist gemäß Berechnungsleitfaden des IBO¹¹ wie folgt zu berechnen:

$$OI3 = \frac{1}{3} (0,10 \times (x_{PENRT} - 500)) + \frac{1}{3} (0,5 \times (x_{GWP} + 50)) + \frac{1}{3} (400 \times (x_{AP} - 0,21))$$

Er hat die Einheit OI3-Punkte / m^2 Konstruktionsfläche und ist, abgesehen von den schon beschriebenen Inkonsistenzen, für eine Tragwerksbeurteilung im Regelfall ungeeignet. Wenn Tragwerksteile linienförmig sind (Stützen, Träger), ergibt der Bezug auf eine Fläche keinen Sinn mehr¹² bzw. wäre zu klären, wie der Bezug auf OI3-Punkte herzustellen ist.

Für einen Vergleich unterschiedlicher Baustoffe erscheint daher die Ermittlung des $\Delta OI3$ -Index geeigneter. Dieser kann z. B. auf 1 kg verwendeten Baustoff angewendet werden und lässt damit auch einen indirekten Vergleich mit anderen Punktesystemen zu.

Die Ermittlung der einzelnen $\Delta OI3$ -Werte wird wie folgt durchgeführt:

$$\Delta OI3 = \frac{1}{3} (0,10 \times x_{PENRT} + 0,5 \times x_{GWP} + 400 \times x_{AP})$$

Das österreichische Bewertungssystem weicht in der Darstellung besonders stark von den europäischen und internationalen Regeln zur Nachhaltigkeitsdeklaration ab: Der OI3-Index beinhaltet im Vergleich zu den anderen Systemen nur die Herstellungsphase (A1 bis A3), aber nicht die Entsorgungsphase (Modul C). Die Module B1 bis B7 werden bis auf B4 (dieses erst ab Bilanzgrenze 3) nicht in den OI3-Index einbezogen. B4 betrifft den Austausch von Bauteilen innerhalb des Betrachtungszeitraums, während die anderen B-Module Instandhaltung und Betrieb betreffen.

In der österreichischen Konzeption wird also die Ökobilanz nicht gesamtheitlich betrachtet. Der Energiebedarf durch die Nutzung wird ausschließlich über den Energieausweis dargestellt, ohne dabei die Nutzungsdauer zu berücksichtigen. Die Entsorgungsphase wird über den Entsorgungsindikator berücksichtigt, wobei ab Bilanzgrenze 5 die C-Module doch einbezogen werden.

Wir können also feststellen: drei Länder (zwei davon in der EU), drei Datenbanken und drei Bewertungssysteme. Damit werden Vergleiche und die Entwicklung länderübergreifender Lösungsstrategien zum nachhaltigen Bauen extrem schwierig. Und es fällt auf, dass die Grundlage aller Ökobilanzsysteme, die Datenbanken, in Österreich nicht in öffentlichen Händen liegt. Vor allem generische Indikatorwerte – also Werte, die den realen Stoffflüssen des Landes entsprechen –, am besten mit der Angabe von Bandbreiten, von einer neutralen Stelle ermittelt, wären in der Planungs- und Entscheidungsphase unerlässlich. Hier können noch nicht die EPDs¹³ der einzelnen Erzeuger verwendet werden, es sei denn, man gibt die produktneutrale Ausschreibung auf.

Auch wenn der Gesetzgeber – hoffentlich bald – Grenzwerte für Indikatorwerte oder Obergrenzen für Gesamtpunkte für Gebäude vorschreibt, ist es aus Sicht der Kammer unumgänglich, dass die öffentliche Hand die Daten für die entsprechenden Nachweise zur Verfügung stellt bzw. ihre Ermittlung beaufsichtigt und sie auch entsprechend wartet. Ansonsten wird sich jeder seine Welt so hinrechnen, wie es ihm gefällt. Beispiele dafür haben wir in dieser Serie schon gebracht.

Peter Bauer
Bernhard Sommer

Lesen Sie im nächsten „Plan“:
„Teil 4: Welcher ist nun der beste Baustoff?“



Projekt „Favorite Spring“, Quellenstraße 22, Wien-Favoriten

Foto: Christian Henninger / Allahyari PR

Bauwirtschaft

Sanierungen ankurbeln – jetzt!

Wenn wir uns auf die Werbebotschaften und Medienmeldungen verlassen würden, könnte man leicht den Eindruck gewinnen, dass sich, was ökologisch nachhaltiges Bauen und Sanieren betrifft, in der Gesetzgebung und Politik in Österreich gerade unheimlich viel bewegt. Dass sozusagen alles am Weg ist.

Jene, die wie ich in der Branche – an welcher Stelle auch immer – tätig sind, wissen aber, dass der Schein trügt.

Gut, wir hören und lesen auch, dass Baukosten und Zinsen dramatisch steigen und Fachkräfte fehlen. Das wirkt sich dämpfend aus, keine Frage. Doch die Wahrheit ist eine andere: Neun unterschiedliche Bauordnungen, pro Gemeinde (!) eine eigene Flächenwidmung, Förderungs- und ÖNORM-Dschungel, überbordende Regelwerke und Behörden(irr)wege verlangen den Berufsständen mittlerweile schon Unmenschliches an Zusatzfähigkeiten ab, wenn sie ein Projekt auf die Beine stellen wollen. Was die Branche heute krachen lässt, sind also nicht nur Baukosten oder Zinsen. Es ist die Rechtsunsicherheit in fast jedem Gebiet, das mit einem Bauprojekt in Verbindung steht.

Echte Nachverdichtung, Sanierung und Dekarbonisierung, eine nachhaltige Überwindung des Bautiefs – das kann nur mit einer klaren, Rechtssicherheit schaffenden Gesetzgebung gelingen, die uns, aber auch der Beamtenschaft klare Handlungsrichtlinien vorgibt, damit wir rasch und effizient und nicht erst in langwierigen Gerichtsverfahren zu verbindlichen Entscheidungen und damit zu „Gos“ gelangen.

Es gäbe unzählige Möglichkeiten, die Bauwirtschaft umweltgerecht anzukurbeln.

Die mit Abstand am schnellsten umsetzbare und günstigste Sanierungsförderung wäre, die mietrechtliche Benachteiligung von auf Neubausstandards sanierten Altbauten umgehend zu beseitigen. Derzeit dürfen „neue“ Nachkriegsbauten unabhängig von ihrer ökologischen Qualität zu marktüblichen Preisen vermietet werden, sanierte Altbauten hingegen unterliegen weiterhin dem Richtwert. Für Wohnungen im Erstbezug nach umfassender Generalsanierung könnten am Markt netto ca. € 12 pro m^2 erzielt werden, der Richtwertmietzins inklusive Zuschlag für hochwertige Sanierung erlaubt in Wien aber nur ca. € 7,50 pro m^2 . Für die zumindest € 4.000 pro m^2 teure Sanierung (Einbau von Bad und WC, Dekarbonisierung und Dachgeschoßausbau) können Bauträger aufgrund der gesetzlich limitierten Miete aber nur einen Kredit über € 1.000 pro m^2 bedienen, und mehr darf die Bank aufgrund strenger Regularien auch gar nicht verleihen. Damit können 75 % der Sanierungskosten von vornherein gar nicht finanziert werden.

Hier liegt der Ball – seit Jahrzehnten – beim Bund.

Das Land Wien hätte ebenfalls einen einfachen Sanierungshebel. Man müsste nur Ausnahmen zu den bestehenden, restriktiven Widmungen gewähren – oder im Bestand viel öfter die Bauklasse IV (Gebäudehöhe bis 21 m) widmen. Wenn man statt nur einem drei neue Geschoße erlaubt, könnten innerstädtisch privat,

gemeinnützig und öffentlich hunderttausende neue Wohnungen gebaut werden. Gleichzeitig wäre dies ein unbürokratischer und schneller Anreiz, die betreffenden Häuser statisch, energetisch, brandschutztechnisch und bauphysikalisch auf einen Neubaustandard zu heben oder zumindest wesentlich zu verbessern.

Durch einen seltenen Glücksfall war es meinem Unternehmen möglich, in Wien-Favoriten in der Quellenstraße 22 mit dem Projekt „Favorite Spring“ diesbezüglich ein Best-Practice-Beispiel umzusetzen. Durch die attraktive Bauklasse konnten wir die Nutzfläche fast verdoppeln und den Heizwärmebedarf von 150 auf unter 30 kWh pro m^2 senken, und auch die CO₂-Einsparung von 65 Tonnen pro Jahr ist enorm. Zusätzlich wurden die vielen (Holz-, Kohle-, Gas-, Strom-) Einzelheizungen auf eine Hauszentralheizung mit Fernwärme umgestellt. Das mittlerweile national wie international mehrfach ausgezeichnete Projekt bleibt allerdings, nicht zuletzt aufgrund der Rechtslage, leider ein Single-Practice-Beispiel.

Der Umbau einer fossilen Heizanlage würde mittlerweile vom Bund (Förderstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH – KPC) mit bis zu 50 % der Kosten gefördert, zusätzlich gibt es auch Einmalzuschüsse für thermische Sanierungen in Höhe von € 100 pro m^2 Nutzfläche. Im Wohnungseigentum ist der Abstimmungsprozess für Hausverwaltungen leider langwierig, und es besteht immer die Gefahr, dass sich nachher herausstellt, dass der Fördertopf leider schon leer ist.

Mehr Geld gäbe es über den Wohnfonds der Stadt Wien. Das „Flaggschiff“ dort ist die Sockelsanierung, bei der das ganze Haus inklusive Kategorieanhebung (Wohnungssinnensanierung) und Dachgeschoßausbau gefördert wird. Die Baukosten sind jedoch mit ca. € 2.000 pro m^2 gedeckelt. Dieser Betrag kann durch die Förderungen und höhere Mieten binnen 15 Jahren refinanziert werden. Auf der zweiten Hälfte der Baukosten und etwaigen Ankaufskosten bleibt der Hausbesitzer jedoch sitzen. Banken finanzieren auch nicht zusätzlich, da das Grundbuch schon mit den geförderten Krediten voll belastet ist.

Während die Bundesförderung binnen weniger Monate über Pauschalierungen pro m^2 abgewickelt wird, ist die Bürokratie in Wien überbordend. Bis zur Zusicherung der Förderung muss man wegen aufwendiger Ausschreibungen etc. mit bis zu zwei Jahren Vorlaufzeit rechnen, ebenso lange kann die Endabrechnung nach Fertigstellung dauern. Erst dann wird die Förderung ausbezahlt.

Österreich braucht nicht nur Städte, sondern vor allem klare gesetzliche Grundlagen, die kurze Wege ermöglichen. Und es muss jetzt und nicht erst morgen jede Möglichkeit nutzen, um die Sanierungsrate wenigstens auf 3 % anzuheben. Dafür gibt es einfache Lösungen, sie werden jedoch nicht umgesetzt.

Hans Jörg Ulreich

Burgenland

„Baukultur jetzt!“ für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Am 2. Juni 2023 hat in Pöttelsdorf unter dem Titel „Baukultur jetzt!“ erstmals im Burgenland ein Kurzlehrgang für Raumplanung und Ortsgestaltung stattgefunden, der sich an Bürgermeisterinnen, Gemeinderäte und Amtsleiterinnen richtete. Trotz nur kurzfristiger Ankündigung haben 45 Personen daran teilgenommen.

Die Geschichte dazu ist folgende: Letzten Herbst haben im Burgenland Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen stattgefunden. Ich habe dann irgendwo entdeckt, dass die Akademie Burgenland ein sehr breit angelegtes Aus- und Weiterbildungsprogramm für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister anbietet, in dem diese das gesamte Handwerkszeug eines Bürgermeisters erlernen können. Einige Module bezogen sich auch auf die Themen Raumplanung und Baurecht/Bauverhandlungen. Was aber komplett fehlte, war der Begriff Baukultur und alles, was damit zusammenhängt. Daraufhin habe ich Kontakt zu der Geschäftsführerin der Akademie Burgenland Mag. Bettina Frank aufgenommen. Sie war von der Idee eines vertiefenden Lehrgangs zum Thema Baukultur sogleich begeistert und hat mir ihre Unterstützung zugesichert. Nach vielen Telefonaten und Recherchen gab es im Jänner ein erstes Treffen mit Wolfgang Wallner (Land Burgenland), Nikolaus Hellmayr (Wettbewerbsreferent der zt: Kammer), Elias Molitschnig (Land Kärnten) und Architekt Nikolaus Gartner. Schnell war klar, dass wir – wie in Kärnten – kostenlose Kurzlehrgänge veranstalten werden, um dann in der Folge vertiefende Module anzubieten. Auf der Suche nach einem geeigneten Veranstaltungsort wurden wir nicht weit von Eisenstadt fündig: Pöttelsdorf, 770 Einwohner, eine typische kleine burgenländische Gemeinde. Dort wurde 2022 ein neues Dorfzentrum eröffnet (Architektur: ViA Architektur ZT), bestehend aus einem Veranstaltungssaal, einem Café und

einem Dorfladen. Der Vorplatz wurde anschließend neu gestaltet und es entstand insgesamt eine belebte, zentrale Mitte für die Gemeinde. Genau das, was wir uns unter einer guten Ortsnennentwicklung vorstellen.

Nun zum Lehrgang selbst: Nach der Begrüßung und der Einführung folgten ein Vortrag über Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumplanung und eine Vorstellung der baukulturellen Leitlinien des Bundes. Danach haben Architekt Werner Nussmüller und Bürgermeister Friedrich Pichler einen begeisternden und inspirierenden Vortrag über die Innenentwicklung von Stanz im Müritzal zum Besten gegeben. Nach der Pause wurden wir von einer Vertreterin des Umweltbundesamts über Brachflächenrecycling in Kenntnis gesetzt, und schlussendlich informierte Nikolaus Hellmayr über den neu überarbeiteten Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010 und seine Tätigkeit als – für Gemeinden kostenloser – Wettbewerbsreferent der zt: Kammer.

Der Tag war ein voller Erfolg, es wurde informiert, nachgefragt, genetzt, getrunken und gegessen, und alle Prospekte waren am Ende weg. Selbst Bücher aus dem Privatbesitz von Nikolaus, die eigentlich nur zur Ansicht auflagen.

—
Evelyn Rudnicki



Arch. DI Evelyn Rudnicki

—
Vorsitzende der
Sektion ArchitektInnen



Architekt Werner Nussmüller bei seinem Vortrag im Veranstaltungssaal in Pöttelsdorf



Katherls Kastl

Was ist Nachhaltigkeit überhaupt?

—
An gleicher Stelle haben wir in der letzten Ausgabe von „derPlan“ für unsere Länderkammer einen „Call for Papers“ gestartet, um die Nachhaltigkeitsexperten unter uns ausfindig zu machen.

In der Zwischenzeit hat sich auch das Bundesnachhaltigkeitsressort „Zukunft Lebensraum“ konstituiert und mich zu seinem Vorsitzenden gewählt. Eine zwar ehren-, vor allem aber verantwortungsvolle Aufgabe in den aktuellen, spannenden Zeiten. Nun gilt es, nicht nur die Profis unter uns herauszufiltern und zur Zusammenarbeit zu bewegen, sondern auch gemeinsam mit unserer zt: akademie eine Art Bildungsoffensive zu starten, die sicherstellt, dass auch wirklich niemand von unseren Kolleginnen zurückbleibt, wenn wir voranschreiten und versuchen, uns alle zukunftsfit zu machen.

Es wird uns voraussichtlich nicht gelingen, jede Einzelne von uns von der Notwendigkeit einer Weiterbildung zu überzeugen, aber vielleicht ist das auch gar nicht notwendig, weil nicht jedefrau eine absolute Spitzenperformerin der Nachhaltigkeit sein muss. Andererseits: Auch wenn jemand aus unseren Reihen in einer Nische tätig ist, wo es keinen weiteren Informationsbedarf zu geben scheint, kann es trotzdem nicht schaden, zumindest die Basics über die einschlägigen Gesetze und Verordnungen bzw. überhaupt die Grundlagen dafür zu kennen.

Und vielleicht können wir das ja hier an Ort und Stelle erledigen?!

Was also bedeutet nun überhaupt Nachhaltigkeit?

Ursprünglich bezeichnet das Wort eine „lang anhaltende Wirkung“. Später kam die Bedeutung der „langfristigen Verträglichkeit“ hinzu. Als Geburtsstunde der Nachhaltigkeit in diesem Sinne wird gemeinhin die Anordnung im mittelalterlichen Kloster Maursmünster im Elsass bzw. in dessen Forstordnung von 1144, nicht mehr Holz zu schlagen, als nachwächst, gesehen.

In der modernen Welt hat die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen im sogenannten Brundtland-Bericht aus dem Jahr 1987 den Begriff nachhaltige Entwicklung neu und wie folgt definiert:

Nachhaltige Entwicklung erfüllt die Bedürfnisse der Gegenwart, ohne die Möglichkeit zukünftiger Generationen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, einzuschränken!

Das lässt sich auch so ausdrücken, wie es die Grafik oben zeigt. Tja, so einfach kann man das erklären, es geht also „nur“

- um Beschränkung auf das Vorhandene,
- um Entwicklung und nicht Wachstum
- und um Bedürfnisse und nicht Reichtum!

Wenn's mit der Erklärung getan wäre, wäre die Geschichte auch schon abgeschlossen. Da die Menschheit auf einfache Erkenntnisse allerdings meist auch nur recht einfältig bzw. gar nicht reagiert, darf ich nun, unfassbare 36 Jahre nach dem Brundtland-Bericht, in denen unsere Welt sich unverändert weitergedreht hat und vor allem nahezu ungebremst weitergewachsen ist, in diesem Kastl Ausgabe für Ausgabe auf Gesetze, Verordnungen und andere Dinge hinweisen, die alle nur ein einziges Ziel haben, nämlich:

eine nachhaltige Entwicklung, welche die Bedürfnisse der Gegenwart erfüllt, ohne die Möglichkeit zukünftiger Generationen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, einzuschränken!

Auf die Zukunft unserer Kinder ...

Euer
—
Günter Katherl

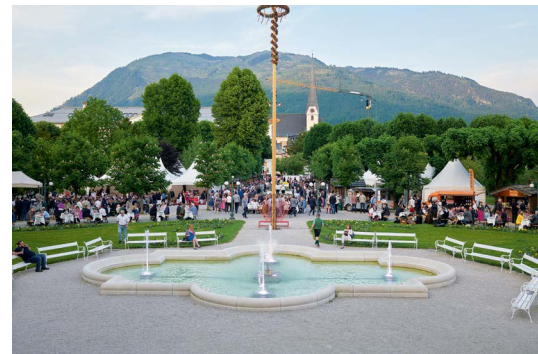


Arch. DI Günter Katherl

—
Stellvertretender Vorsitzender
der Sektion ArchitektInnen



Die Teilnehmer des Arbeitskreises Baukultur: Alexander Lesigang (Österreichischer Städtebund), Reinhard M. Weitzer, Sophie Ronaghi-Bolldorf, Christoph Bazil, Elisabeth Leitner, Eva Mair, Renate Hammer, Wolfgang Gerlich und Stephan Auer-Stüger (Österreichischer Städtebund)



Bürgermeisterin Ines Schiller empfängt den Städtebund im Kurpark in Bad Ischl.

Baukulturvermittlung

Bericht vom Arbeitskreis Baukultur des 72. Städtetags

Der Österreichische Städtebund, der 258 freiwillige Mitglieder – Städte und Gemeinden – zählt, agiert als Interessenvertretung, unterstützt den Erfahrungsaustausch, unterhält internationale Beziehungen, veröffentlicht die „Österreichische Gemeinde-Zeitung“ (ÖGZ) und veranstaltet jährlich einen drei Tage dauernden Städtetag. Der diesjährige, 72. Städtetag wurde am 31. Mai 2023 von Ines Schiller, der Bürgermeisterin von Bad Ischl, und Michael Ludwig, als Wiener Bürgermeister traditionsgemäß Präsident des Österreichischen Städtebundes, in Bad Ischl, der Kulturhauptstadt Europas 2024, eröffnet.

Am zweiten Tag der Veranstaltung analysierten Experten in vier Arbeitskreisen gemeinsam mit Vertretern der Kommunen in unterschiedlichen Formaten die Themen „Baukultur“, „Klima und Budget – wie geht das zusammen?“, „Personal neu denken“ und „Das neue Krisensicherheitsgesetz und das kommunale Krisenmanagement“.

Zum Arbeitskreis Baukultur (Langtitel: „Arbeitskreis zu schützenswerter Bausubstanz, Innenstadtentwicklung und Bodenschonung“) fanden sich unter der Moderation von Wolfgang Gerlich (PlanSinn) Christoph Bazil, Präsident des Bundesdenkmalamts, Renate Hammer vom Wiener Institute of Building Research & Innovation, Elisabeth Leitner vom Verein Landluft, Eva Mair, Leiterin des Bereichs Baukultur & Handwerk im Rahmen des Programms von „Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024“, Reinhard M. Weitzer, Baudirektor und Welterbebeauftragter der Stadt Krems, und ich zu einer interaktiven Podiumsdiskussion mit geschätzten 170 Teilnehmern im Saal und über Stream ein.

Im Folgenden eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Positionen, die im Arbeitskreis vertreten wurden:

Gute Baukultur ist ...

Frei nach dem New European Bauhaus bedeutet gute Baukultur, in Fortführung unserer jahrhundertealten Tradition, über die Funktionalität hinaus einen Mehrwert für die Gesellschaft zu schaffen, bereichernd, inklusiv und sich der Verantwortung gegenüber der Zukunft bewusst zu sein.

Gute Baukultur stiftet Identität, wird durch ambitionierte Entscheidungsträger sowie durch Fachleute ermöglicht und entwickelt und von guten Handwerkern geschaffen.

Gute Baukultur aus Sicht der Städte ist ein kreativer Prozess mit dem Ziel, gemeinsam und nachhaltig unsere Lebensumwelt im örtlichen und sozialen Kontext zu gestalten. Das heißt: ehrlich analysieren, Probleme annehmen und lösen, Hindernisse bewältigen, mutige Visionen entwickeln und umsetzen.

Bad Ischl möchte als Kulturhauptstadt 2024 mit seinen 22 Partnergemeinden eine Modellregion für gute Baukultur sein und mit entsprechenden Projekten dafür sensibilisieren, kritisch mit regionalen Materialien, Flächen und Ressourcen umzugehen.

Was kann gute Baukultur?

Baukultur, bei der es um „besser“ und nicht um „mehr“ geht, hat einen großen Einfluss. Die Qualität der öffentlichen Räume wirkt sich unmittelbar auf ein gelungenes Zusammenleben aus und schafft sozialen Frieden. Das Analysieren, Kompromisse-Eingehen, Diskutieren und Entscheiden kann der Klimakrise, der Energiekrise und der Leistbarkeitskrise entgegenwirken und die emotionale Kraft kann Orte und Städte mit Wow-Effekten in Schwingung bringen.

Wie wird aus „grauer Energie“ „goldene Energie“?

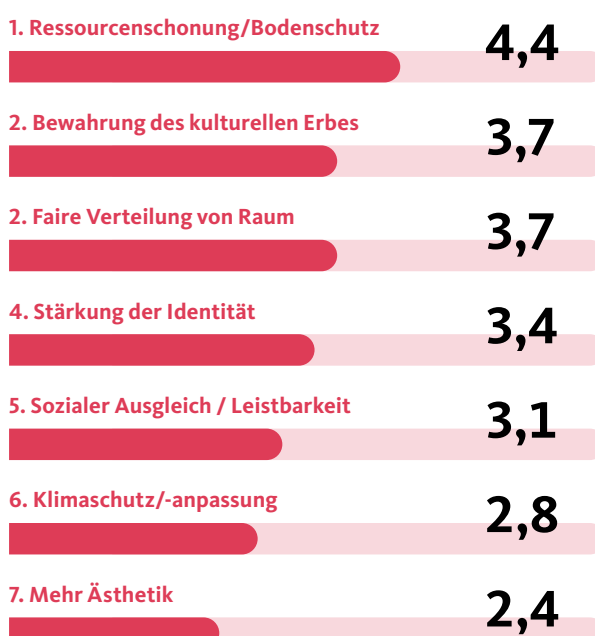
Der Begriff „goldene Energie“ wurde vom Vorstandsvorsitzenden der deutschen Bundesstiftung Baukultur, dem Architekten und Stadtplaner Reiner Nagel, geprägt, der in durch immaterielle Werte angereicherter „grauer Energie“ ein „vergoldetes“ Potential sieht. Derzeit ist es komfortabler und günstiger, neu zu bauen, als Bestand zu adaptieren. Durch

Bewusstseinsbildung, Förderungen, finanzielle und steuerliche Anreize und durch den passenden rechtlichen Rahmen sollen Gemeinden, Eigentümer und Nutzer von der Wertigkeit des Bestands und der bestehenden Infrastruktur im Sinne der Baukultur, der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit überzeugt werden.

Baukultur und Energiewende

Die Dynamik der Energiewende ist mittlerweile nicht mehr aufzuhalten. Der rechtliche und bautechnische Rahmen sollte bei Interessenkonflikten, wie sie etwa bei Photovoltaik-Elementen am Dach zutage treten können, Energiegemeinschaften oder Kompensationsmöglichkeiten zulassen. Und warum werden eigentlich ausgedehnte Flachdachbauten der Industrie oder die südseitig orientierten großflächigen Lärmschutzwände der Westautobahn nicht für die Gewinnung solarer Energie genutzt?

Die wichtigsten Potentiale guter Baukultur



Slido-Publikumsumfrage zu den Potentialen guter Baukultur

Nicht versiegelnd zersiedelt – ein baukultureller Wert

Nicht verbaute Landschaften, unversiegelte Flächen, landwirtschaftlich oder für Energiegewinnung genutzte Böden sind unbestrittenerweise wertvoll für unsere Gesellschaft. Dieser Wert spiegelt sich aber leider nicht im Grundstückspreis wider. Das hat zur Folge, dass Ortsränder „ausfransen“ und Städte von zersiedelten und weitflächigen Einfamilienhausgebieten umwuchert werden, und das, obwohl die „Bodenstrategie für Österreich“ schon beschlussfertig ist.

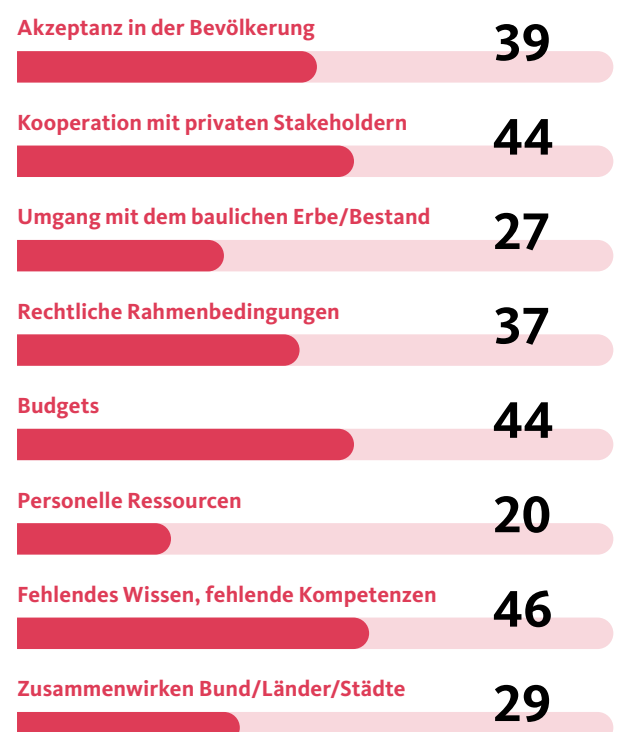
Baukultur ist aktueller denn je: Mit dem Modell der Baukultur funktioniert die Ressourcenschonung und die Kreislaufwirtschaft schon jetzt.

Beispiele für gute Baukultur

Vom Publikum wurden folgende Projekte und Orte genannt: Krems, insbesondere um die Gozzoburg; die Pflege des Handwerks und die Ortskernbelebung im Bregenzerwald; das fußgängerfreundliche Feldkirch und sein Montforthaus; Mödling, das wasserspeichernde Grünflächen realisiert, einen Gestaltungsbeirat und ein Baulandkonto hat; die identitätsstiftende „Hauptstraße der Vielfalt“ in Trofaiach, wo der „Innenstadtkümmerer“ für die Qualität der Stadt und die weitere Reduzierung des Leerstands sorgt; das Veranstaltungs-

und Eventcenter Kasematten in Wiener Neustadt, das die Innenstadt aufwertet.

Hindernisse für die Umsetzung guter Baukultur



Slido-Publikumsumfrage zu den drei größten Barrieren für die Umsetzung guter Baukultur (Angaben in Prozent)

Es mangelt an Wissen und Kompetenzen

Der Motor für gute Baukultur sind nachahmenswerte Beispiele, damit man sich „abschauen“ kann, was andere gut machen.

(Weiter-)Bildungsmöglichkeiten und Hilfestellungen sowie kostenlose Beratungen werden u. a. von den Länderkammern der Ziviltechniker angeboten (eine Linksammlung wurde an den Städtebund zur Veröffentlichung übermittelt).

Architekten sind meistens die Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung, Investor und Nutzer, daher müssen die Kooperationen mit ihnen weiter ausgebaut werden.

Was kann eine Agentur für Baukultur?

Die im vierten Baukulturreport geforderte unabhängige Agentur für Baukultur kann über eine Bundesförderung eine Zusatzfinanzierung zur Qualitätssicherung ermöglichen! Ein integriertes Fördermanagement sollte die Übersicht über alle möglichen Förderungen haben und individuell beraten können. Der Städtebund sollte sich unbedingt dafür einsetzen, dass der bereits ausgearbeitete und verfassungsrechtlich abgestimmte Vorschlag dafür, durch den Geld für Baukultur bereitgestellt würde und der auch von Ländern und Gemeinden unterstützt wird, umgesetzt wird!

Es ist wichtig, jetzt die Weichen für gute Baukultur zu stellen!

— Sophie Ronaghi-Bolldorf

— Der 73. Städtetag wird vom 5. bis 7. Juni 2024 in Wiener Neustadt stattfinden, das Motto ist: „Es zählen die inneren Werte!“

Weiterbildung

Bericht vom Grundkurs Wettbewerb

Der Ausschuss Wettbewerbe der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland verhandelt wöchentlich mit Auftraggebern, die einen kooperierten Wettbewerb unter Mitwirkung von Kammerpreisrichterinnen und -preisrichtern anstreben. Bei diesen handelt es sich um unabhängige, erfahrene und qualifizierte Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker, deren Aufgabe es ist, unter Wahrung der Interessen der Auslobenden den objektiv besten Entwurf aus den eingereichten Wettbewerbsarbeiten auszuwählen und die Wahl gegenüber den Auslobenden entsprechend zu begründen. Die Chance, sich einen Teil der dafür erforderlichen Kompetenzen anzueignen, bot sich angehenden Preisrichterinnen und Preisrichtern am 12. Mai 2023 bei der Präsenzveranstaltung „Grundkurs Wettbewerb“ der zt: akademie am Erste Campus in Wien.

Zum Auftakt des intensiven und abwechslungsreichen Programms erklärte Nikolaus Hellmayr, der im Jahr 2022 gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe des Bundeswettbewerbsausschusses den Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010 überarbeitet hat, die Grundsätze des Architekturwettbewerbs. Florian Hain bereicherte den Kurs als erfahrener Verfahrensorganisator mit seiner Expertise über bewährte Methoden der Vorprüfung, und Christian Fink gab den Teilnehmenden die für den Wettbewerb wesentlichen Auszüge aus dem Bundesvergabegesetz mit auf den Weg. Die rechtliche Komponente wird für das Preisgericht immer relevanter, haftet doch jedes Preisgerichtsmitglied persönlich für die getroffene Entscheidung.

Architektin Bettina Götz, die nicht nur an vielen Architekturwettbewerben, sondern auch an vielen internationalen Preisgerichten teilgenommen hat, gab einen Einblick in den Ablauf von Jurysitzungen. Anschließend schilderte Isolde Rajek, die mit ihrem Büro auch bereits mehr als 300 Wettbewerbsteilnahmen zu verzeichnen hat, ihre Erfahrungen aus der Perspektive der Landschafts-

architektin. Sie ist nach wie vor der Ansicht, der Wettbewerb sei im Sinne der Baukultur das beste Verfahren, weil er eine große Vielfalt an Antworten auf die gestellte architektonische Frage hervorbringe.

Wie vielfältig die gestalterischen Antworten sein können, und sei der Bauplatz noch so klein und die Möglichkeiten auf den ersten Blick beschränkt, ist in jedem Preisgericht immer wieder aufs Neue zu erkennen. „Die beste Idee kostet nicht mehr, nur etwas mehr Hirnschmalz“, meinte Anna Popelka in ihrem sehr erfrischenden Vortrag, in dem sie sowohl die Preisrichter- als auch die Teilnehmersicht einbrachte.

Die beste Idee kostet natürlich schon. Bei einer Teilnahme von, sagen wir, 50 Kolleginnen und Kollegen, die jeweils rund 400 Stunden investieren, um über die beste Lösung an einem bestimmten Standort nachzudenken, kostet sie etwa 20.000 Arbeitsstunden.

Umso wichtiger ist, dass dieser Aufwand entsprechend gewürdigt und mit großer Sorgfalt von einem ausgewogenen Preisgericht über die Auswahl entschieden wird. Dafür braucht es einen objektiven Expertenblick von außen, eine fundierte Kenntnis des WSA 2010 und der dort festgeschriebenen Regelungen, wie das beste Projekt auszusuchen ist, sowie die Erfahrung aufgrund eigener Wettbewerbsteilnahmen. Wichtig ist auch die Fähigkeit, mit den verschiedensten Akteurinnen und Akteuren, die im Preisgericht ihr Interesse vertreten und die nicht immer in der Lage sind, aus einem Plan das Herauszu lesen, was die Qualität eines bestimmten Entwurfs ausmacht, umgehen zu können. Da heißt es dann erklären und vermitteln und auf Augenhöhe so lange diskutieren, bis bei allen im Preisgericht Klarheit herrscht und besonders für die Nutzenden und die Auftraggebenden deutlich ist, welche Vorteile das beste Projekt gegenüber den anderen hat.

Apropos Auftraggebende: Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) geht bei den Teilnahme-kriterien mit gutem Beispiel voran, denn sie stellt,

wie Bernd Wiltschek, der für die BIG pro Jahr in mindestens zehn Preisgerichten tätig ist, erklärte, als einzige Bedingung für die Wettbewerbsteilnahme das Vorhandensein einer aufrechten Befugnis. Sie vertraut darauf, dass alle Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker aufgrund ihrer Berufsausbildung in der Lage sind, Projekte wie Schulen, Universitäten, Justizanstalten etc. zu planen und als Generalplanende umzusetzen – auch ohne im Vorfeld alle möglichen und meist überzeugenden Referenzen nachgewiesen zu haben. Dies ermöglicht auch Newcomern, bei interessanten Wettbewerben mitzumachen. Das soll an dieser Stelle lobend angemerkt werden und möge anderen öffentlichen Auftraggebern als funktionierendes Beispiel für einen offenen Architekturwettbewerb dienen.

Noch zu erwähnen bleibt das Protokoll, das am Ende eines harten Arbeitstags im Preisgericht verfasst wird. Maria Nicolini faszinierte in ihrem Vortrag mit einer ganz präzisen Sicht auf Sprache und ihre Anwendung. Ihre Aufforderung, sich im Preisgerichtsprotokoll verständlicher Worte zu bedienen, werde ich mir für die nächste Mitwirkung in einem Preisgericht zu Herzen nehmen!

Ich kann allen angehenden Kammerpreisrichterinnen und -preisrichtern nur ans Herz legen, diesen Kurs, der im Herbst wiederholt wird, zu besuchen. Er hat mir die Verantwortung, die ich als Preisrichterin nicht nur gegenüber den kreativen Kolleginnen und Kollegen, die sehr viel „Hirnschmalz“ investieren, habe, wieder ganz besonders vor Augen geführt.

—
Marion Gruber
—

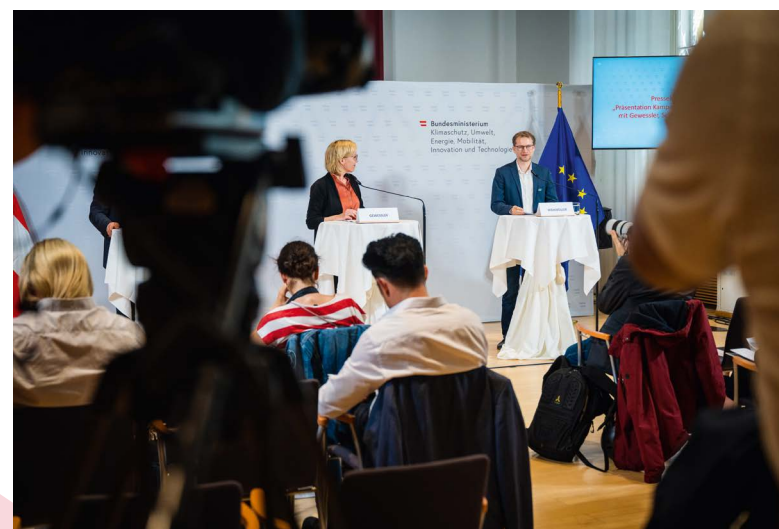
#nichtganzdicht

Sanierungsbonus des Klimaschutzministeriums erhöht

In Österreich gibt es etwa 1,8 Millionen Ein- und Zweifamilienhäuser. Schätzungen gehen davon aus, dass mehr als 500.000 davon einen unzureichenden thermischen Standard aufweisen. Um den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoß in diesen Häusern zu senken und damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz unseres Klimas zu leisten, hat sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm eine jährliche Sanierungsquote von drei Prozent vorgenommen. Damit diese Quote erreicht wird, hat das Klimaschutzministerium den Sanierungsbonus für die Periode 2023/24 auf bis zu 14.000 Euro angehoben. Gefördert wird die thermische Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Reihenhäusern, die älter als 20 Jahre sind. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben und beträgt maximal 50 %

der förderungsfähigen Investitionskosten. Auch für Wohnhausanlagen und betrieblich genutzte Gebäude kann um eine Förderung angesucht werden. Diese Bundesförderung kann zusätzlich zu den jeweiligen Förderungen der Länder beantragt werden. Insgesamt steht für die Sanierung und für den Heizungstausch bis 2024 fast eine Milliarde Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Alle Informationen zur Förderung und zur Vorgehensweise bei der Sanierung finden Sie unter www.sanierungsbonus.at.

—
„Österreich ist nicht ganz dicht“ – eine Kampagne des Klimaschutzministeriums, unterstützt von der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland
—



Start der Kampagne zum Sanierungsbonus „Österreich ist nicht ganz dicht“. Im Bild unten: Johannes Wahlmüller (Global 2000), Klimaschutzministerin Leonore Gewessler und Robert Schmid (WKÖ).

Neuer Gebäudetyp

E wie „einfach“ und „experimentell“

Eine im September 2022 von der deutschen Bundesarchitektenkammer verabschiedete Erklärung zum „Gebäudetyp E“ trägt erste Früchte in Bayern und findet in Deutschland nun auch in der Bundespolitik Unterstützung. Gefordert wird damit mehr Spielraum für Innovationen beim Planen und Bauen. Kann der Gebäudetyp E ein Vorbild für Österreich sein?

Technikreduziert und ressourcenschonend bauen

Richtlinien, Normen und privatrechtliche Anforderungen engen die planerische Freiheit von Architektinnen und Architekten immer weiter ein. Viele der Normen und Richtlinien stellen aktuell nicht den Mindeststandard eines Bauwerks dar, sondern definieren eine überschießende, unvernünftige, nicht mehr maßvolle technische Komfortausstattung. Das führt zu aufwendigen Konstruktionen und zur Verwendung unterschiedlichster Baumaterialien und Ausstattungen.

Die zunehmende Komplexität der Gebäude treibt wiederum die Baukosten in die Höhe, was gerade in der heutigen Situation, die gekennzeichnet ist durch unterbrochene Lieferketten und stark steigende Pro-

duktpreise, besonders spürbar wird. Gespart wird dann meist an nicht oder weniger regulierten Stellen und meist zulasten der Gestaltung, räumlicher Qualitäten oder der Nachhaltigkeit der Baustoffe.

Der neue Gebäudetyp E soll sich von den in Deutschlands Landesbauordnungen festgeschriebenen Gebäudeklassen 1 bis 5, die u. a. auch unterschiedliche Anforderungen an Baustoffe und Raumkonfigurationen stellen, lösen. Mit ihm soll es nun im Rahmen experimenteller Versuche möglich werden, von technischen Baubestimmungen abzuweichen und so Projekte einfach, jedoch bautechnisch sicher umzusetzen. Die baurechtlichen Vorgaben für die Bereiche Umweltschutz, Standsicherheit und Brandschutz gelten weiterhin, alles andere kann optional zwischen fachkundigen Auftraggebern und Architekturschaffenden privatrechtlich vereinbart werden.

Nicht nur beim Neubau, auch bei Umsetzung, Änderung von Bestandsbauten und zirkulärem Bauen kann dieser Ansatz sinnvoll sein und Impulse für eine kreative Weiterentwicklung im Bauwesen geben. Vor allem der Wohnungsbau soll so durch den Abbau bürokratischer Hürden und finanzieller Belastungen angekurbelt werden.

Ziel ist es, ein qualifiziertes Planen zu ermöglichen, durch das Anforderungen, Materialien und Ausführungsdetails so aufeinander abgestimmt werden, dass sinnvolle und nachhaltige Gebäude zu bezahlbaren Kosten entstehen.

Nach Erfolg in Deutschland auch in Österreich?

Im Bayerischen Landtag wurde am Beginn dieses Jahres die Einführung des von der Bayerischen Architektenkammer initiierten Gebäudetyps E¹, mit dem das Bauen wieder auf die Kernanforderungen der Bayerischen Bauordnung reduziert werden soll, auf den Weg gebracht. Auch in allen anderen deutschen Bundesländern wird der Gebäudetyp gefordert und bereits in den Landtagen diskutiert. Zuletzt hat auch die deutsche Bauministerin Klara Geywitz das Ziel ausgegeben, den Gebäudetyp E als Standard in das Bundesgesetz aufzunehmen. Dafür müssen allerdings noch einige rechtliche Hürden genommen werden.

Die jüngsten Erfolge der deutschen Kollegen sollten für die Länderkammern und die Bundeskammer Ansporn sein, Ähnliches in Österreich umzusetzen. Ob der Gebäudetyp E sich hier zeitnah durchsetzen

kann, hängt maßgeblich vom politischen Willen in dieser Frage ab.

Agenda des Ausschusses Wohnbau und Leistbarkeit

Der Gebäudetyp E ist auch einer der Schwerpunkte, die sich die Mitglieder des interdisziplinären Ausschusses Wohnbau und Leistbarkeit der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland in ihrer März-Sitzung für dieses Jahr vorgenommen haben. Von Beginn an im Fokus sind Baupreisentwicklung und -transparenz. Als weitere Themen will der Ausschuss die Nutzung des Bestands, Wohnraummobilisierung, städtebauliche Verträge und Kriterien nachhaltigen Bauens bearbeiten.

—
Otto Höller
Ulrike Schartner
Michael Simhandl

¹ Siehe www.byak.de/aktuelles/newsdetail/gebauedtyp-e.html.

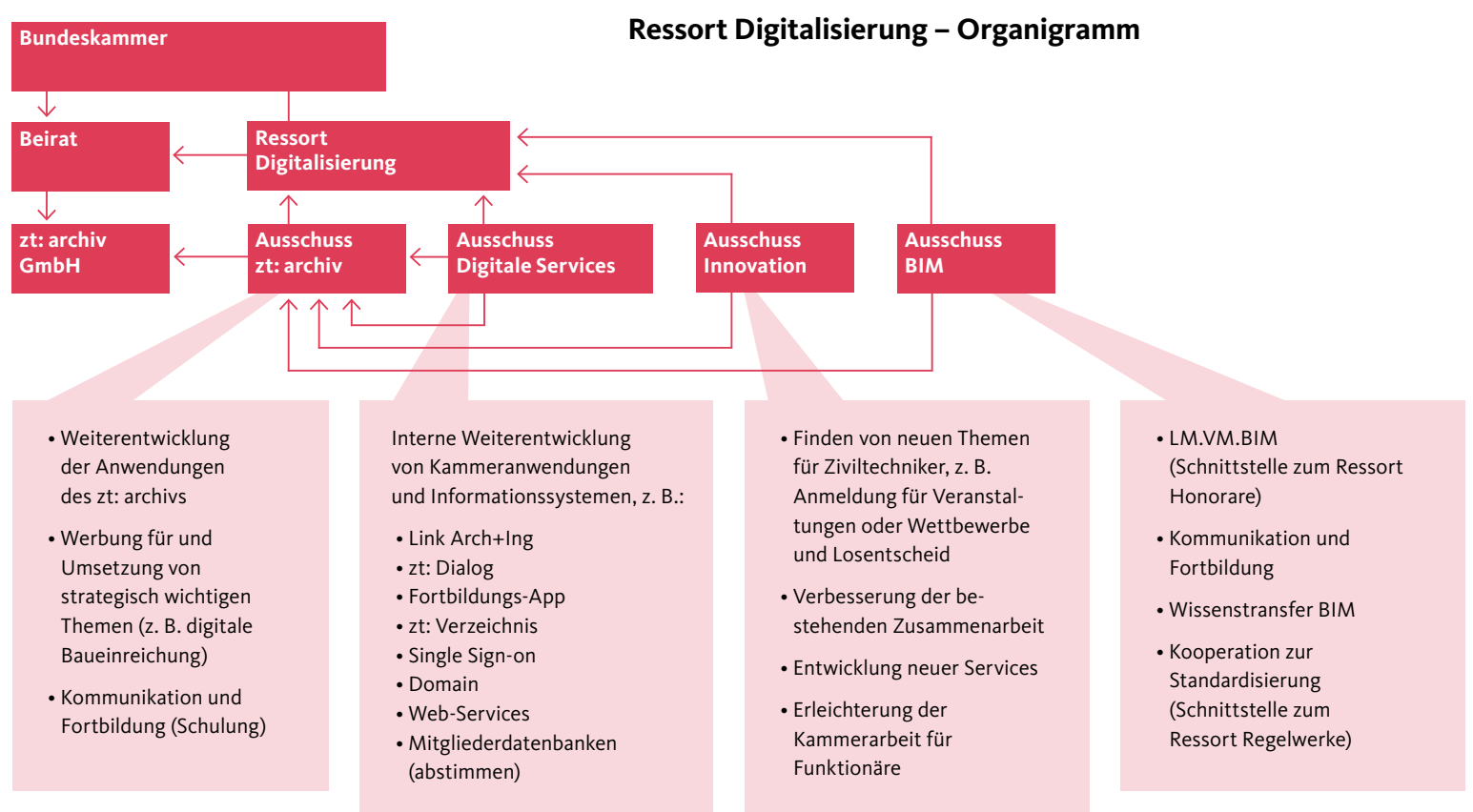
Digitalisierungsoffensive

Das Bundesressort Digitalisierung nimmt die Herausforderung an

In den letzten Wochen ist es gelungen, sämtliche Ausschüsse des Ressorts Digitalisierung zu konstituieren und damit in Aktion zu setzen – das Organigramm zeigt, dass die Themenlage durchaus breit gestreut ist. Die vielen Aufgaben aus diesem Bereich, die nur bundesländerübergreifend gelöst werden können, führen vor Augen, wie wichtig die Etablierung dieses Ressorts ist. Die Digitalisierung ist sicher eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und wird die Aufgaben und die Arbeitsweise unseres Berufsstandes massiv verändern. Dabei geht es nicht nur um das omnipräsente Thema BIM, sondern auch darum, bei der Etablierung neuer Anwendungen und Abläufe ein Mitspracherecht zu erhalten, um unseren Berufsstand im Workflow an der richtigen Stelle zu implementieren und eine Teilhabe an der Entwicklung und Gestaltung sicherzustellen.

Die zt: Länderkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland ist aufgrund ihrer Größe in den Ressortausschüssen natürlich am stärksten vertreten, aber auch aus unserem Bereich würden weitere Kolleginnen und Kollegen mit offenen Armen empfangen werden. An einer Mitarbeit interessierte Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker mögen sich bitte an Ing. MMag. Wolfgang Wagner (wolfgang.wagner@arching.at) wenden. Wir können versprechen: Auf sie wartet eine spannende und zukunftsweisende Tätigkeit.

—
Thomas Hoppe



Ressort Digitalisierung – personelle Besetzung

Vorsitz: Thomas Hoppe (W/NÖ/B), stellvertretender Vorsitz: Cora Stöger (OÖ/S)

	Ausschuss zt: archiv	Ausschuss Digitale Services	Ausschuss Innovation	Ausschuss BIM
W/NÖ/B	Thomas Hoppe Martin Schoderböck	Thomas Hoppe Marko Jell-Paradeiser Barbara Urban Johanna Mayr-Keber	Johanna Mayr-Keber Lukas Lechner	Thomas Hoppe (Vorsitz) Wolfgang Kurz Sabrina Schubert
OÖ/S	Cora Stöger (Vorsitz)	Thomas Auzinger		Michael Strobl
St/K	Herbert Mühlburger Peter Skalicki-Weixelberger	Peter Skalicki-Weixelberger (Vorsitz) Herbert Mühlburger Rainer Wührer Armin Ruhri	Herbert Mühlburger (Vorsitz)	Martin Gruber Martin Emmerer
T/V	Georg Kofler Hanno Vogl-Fernheim			Regina Mayer

Bauverträge

Leistungsänderungs- und Weisungsrecht bei Planungsleistungen?

Die Österreichische Gesellschaft für Baurecht und Bauwirtschaft (ÖGEBAU) hat vor einigen Jahren Arbeitskreise eingesetzt, die sich mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Bauwirtschaft und einer Reform des österreichischen Baurechts beschäftigt haben. Der Arbeitskreis „Modernisierung des Werkvertragsrechts“ hat sich mit möglichen Sonderregelungen für Bauverträge im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) befasst und einen Gesetzesvorschlag ausgearbeitet. Zu diesem Reformvorschlag hat die ÖGEBAU am 20. April 2023 im Juridicum eine Enquete zum Thema „Sonderregelungen für Bauverträge im ABGB“ veranstaltet. Da dieser Themenbereich auch erhebliche Auswirkungen auf die Tätigkeit von Ziviltechnikern hat, wurde ich als Präsident der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland eingeladen, am Panel „Leistungsänderungen/Weisungsrecht“ teilzunehmen. Um die praktischen Auswirkungen der geforderten Rechtsreform auf die Tätigkeiten der Ziviltechniker zu erfassen und zu beurteilen, haben wir gemeinsam mit Rechtsanwalt Sandro Huber die Reformideen der ÖGEBAU aus rechtlicher und praktischer Sicht beleuchtet.

Bereits vorweg zeigte sich deutlich, dass die Forderungen und Interessen des bauausführenden Gewerbes teils deutlich von den Herangehensweisen der Ziviltechniker abweichen.

Zum Leistungsänderungsrecht

Der Hintergrund für den ÖGEBAU-Vorschlag ist folgender: Das ABGB kennt kein einseitiges Änderungsrecht eines Vertragspartners. Wenn ein Vertrag zustande gekommen ist, können seine Bestimmungen von den Vertragspartnern nur einvernehmlich geändert werden. Daraus ergibt sich im Bauwesen, insbesondere bei komplexen Bauvorhaben, in der Praxis oft das Problem, dass vom Bauherrn gewünschte sinnvolle Änderungen, die sich etwa in der Ausführungsphase eines Bauwerks aufdrängen, vom Bauunternehmer abgelehnt werden könnten, weil diese Änderungen nicht Bestandteil des Vertrags sind. Deshalb wird in Bauverträgen zumeist die Geltung der ÖNORM B 2110 vereinbart, die dem Auftraggeber das Recht einräumt, den Leistungsumfang ein-

seitig zu ändern, sofern dies zur Erreichung des Leistungsziels notwendig ist. Die Leistungsänderung muss aber für den Auftragnehmer zumutbar sein, und er hat Anspruch auf die Anpassung des Entgelts und der Leistungsfrist.

Diese Bestimmung zum Leistungsänderungsrecht des Auftraggebers gemäß ÖNORM B 2110 soll nun dem Vorschlag der ÖGEBAU zufolge – etwas modifiziert – ins ABGB übernommen werden.

Dazu wurde aus Sicht der Interessenvertretung der Ziviltechniker Folgendes festgehalten:

Das Tätigkeitsfeld von Ziviltechnikern ist ein anderes als das von Bauunternehmern. Abweichungen von der ursprünglich vorgesehenen Leistung sind ein üblicher und notwendiger Teil des Planungsprozesses, der auf eine stetige Optimierung des Planungsergebnisses abzielt. In den Planungsphasen „Vorwurf“ und „Entwurfsplanung“ finden viele Ideenfragmente des Auftraggebers Eingang, bevor die Teilleistung von diesem freigegeben wird. Ob eine neue Idee eines Bauherrn bereits eine Leistungsänderung oder bloß eine Planfortschreibung darstellt, ist schwer zu unterscheiden. Ein „Leistungsänderungsrecht“ geht somit an der Realität des Planeralltags vorbei.

Wenn es dennoch gefordert wird, so kann dies den Beigeschmack haben, dass der Bauherr nach Gutdünken Änderungen in Auftrag gibt, ohne dass zuvor die sich daraus ergebenden finanziellen Konsequenzen geklärt wurden. Eine Pflicht zur Leistung bei fraglicher Entlohnung kann aber für Ziviltechniker existenzbedrohend sein. Deshalb sind wir der Ansicht, dass am zivilrechtlichen Grundsatz festgehalten werden sollte: Es muss zuerst Einvernehmen über die Leistungsänderung und das Entgelt bestehen, erst dann kann die geänderte Planungsleistung in Angriff genommen werden.

Zum Weisungsrecht

Ebenso kritisch sehen wir das von der ÖGEBAU angedachte „Weisungsrecht“ des Bauherrn, wenn es um die in der Planungsbranche erbrachten geistig-schöpferischen Leistungen geht. Ziviltechnikern kommt laut § 3 Abs. 5 Ziviltechnikerengesetz 2019 eine gesetzliche Sonderstellung zu, sie unterliegen nicht der Gewerbeordnung. Aus

dieser Sonderstellung leiten wir eine besondere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft ab, die darin besteht, dass sich Ziviltechniker bei ihrer Tätigkeit auch nach naturwissenschaftlichen und künstlerischen Grundsätzen richten sollten. Dazu gehört die Freiheit, ein Werk abzulehnen. Ein Recht des Bauherrn, einen Ziviltechniker zu einer – unter Umständen gänzlich unästhetischen – Planung anzuweisen, würde diese Freiheit negieren und die für die Gesellschaft wichtige Funktion des Ziviltechnikers als eines in bestimmten Dingen neutralen Akteurs gefährden. Es kann auch das wirtschaftliche Fortkommen des Ziviltechnikers beeinträchtigen, da das realisierte Bauwerk ein Aushängeschild für die eigene Leistung ist und als Referenz genützt wird, um potentielle andere Kunden von den eigenen planerischen Fähigkeiten zu überzeugen. Eine Pflicht zur strikten Umsetzung der Vorstellung des Auftraggebers steht schließlich auch in Konflikt mit dem Urheberrecht. Welchen Sinn hat das Recht auf Namensnennung, wenn der Urheber mit dem Werk gar nicht mehr in Verbindung gebracht werden will?

Fazit

Dass die ÖGEBAU die Bestimmungen des ABGB über das Werkvertragsrecht, die in ihren Grundzügen noch aus dem Jahr 1811 stammen bzw. im Jahr 1919 adaptiert wurden, modernisieren und den heutigen Erfordernissen anpassen möchte, ist verständlich und nachvollziehbar und mag für die Bauwirtschaft „aus Sicht der Praxis besonders erforderlich“¹ sein: Aktuell können unterschiedliche Interpretationen der Bestimmungen im Bauvertrag in Gerichtsverfahren resultieren, die sich unter Umständen bis zu zehn Jahre hinziehen; der Leidensdruck für die darin involvierten Baufirmen ist entsprechend groß und eine höhere Rechtssicherheit wünschenswert.

Wir stehen einer Reform des Werkvertragsrechts grundsätzlich positiv gegenüber, aber dabei muss die Trennung von Planen und Bauen berücksichtigt werden. Eine Unterscheidung zwischen mit der Planung befassten Dienstleistungsunternehmen und bauausführenden Unternehmen kann beide Interessenslagen die nötige Rechtssicherheit bieten. Regelungen, die für die Bauun-

ternehmen sinnvoll sind, lassen sich nicht eins zu eins auf in der Baubranche tätige Dienstleistungsunternehmen übertragen. Ein bauunternehmerisch gewünschtes „Leistungsänderungsrecht“ und ein „Weisungsrecht“ sind mit den Realitäten und Bedürfnissen der Planungsbranche nicht vereinbar.

Sie stehen aber auch in Widerspruch dazu, dass Bauen eine gesellschaftliche Aufgabe und nie eine rein private Bedürfnisbefriedigung ist. Deswegen sind einseitige Entscheidungen – weil oft rasch getroffen und nicht ausgewogen überlegt – schlechte Entscheidungen und einseitiges Leistungsänderungs- und Weisungsrecht allzu oft nicht im Sinne der Gesellschaft. Es wäre für ein Planungsvorhaben sogar fatal, wenn sich ein Bauherr, anstatt sich fachkundig beraten zu lassen, auf sein gesetzlich verankertes Leistungsänderungs- und Weisungsrecht zurückzieht. Aus diesem Grund erfolgt die Tätigkeit des Ziviltechnikers stets auf der Basis einer fachkundigen Beratung und eines anschließenden Einvernehmens mit dem Auftraggeber, um dessen Interessen im Einklang mit den wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und nicht zuletzt gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen bestmöglich umzusetzen. Auch die stets propagierte Trennung von Planen und Bauen hat den Sinn, unüberlegte, meist einseitige Entscheidungen zu verhindern. Sie soll keinen Gegensatz konstruieren, vielmehr geht es dabei darum, Transparenz zu schaffen, Interessen besser zu erkennen, auszuwerten und eine Kontrolle zu ermöglichen, einen zweiten Blick, den wir in einer komplexeren Gesellschaft mehr denn je brauchen. Denn nur wenn wir gemeinsam vorgehen, können wir die Herausforderungen, die auf uns zukommen, bewältigen.

— Bernhard Sommer

Sandro Huber

¹ Vorschläge der Österreichischen Gesellschaft für Baurecht und Bauwirtschaft (ÖGEBAU) zur Reformierung des österreichischen Baurechts, 2022, S. 5; www.oegebau.at/fileadmin/user_upload/Vorschlaege_der_OEGEBAU_zur_Reformierung_des_oesterreichischen_Baurechts.pdf.

Berufsrecht

Ziviltechnikerbefugnis und BIM

Immer wieder wird zweifelnd gefragt, ob die „BIM-Planung“ in der Ziviltechnikerbefugnis überhaupt enthalten sei oder nicht. Müsse man womöglich als Ziviltechniker bzw. Mitarbeiter eines Ziviltechnikerbüros zunächst irgendeinen „zertifizierten Lehrgang“ machen, um BIM-Planung überhaupt anbieten zu können? In Wahrheit sollten sich diese Fragen gar nicht stellen, weil es eine Selbstverständlichkeit ist, dass Ziviltechniker auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auch BIM-Planungen übernehmen dürfen. Was sagt das Ziviltechnikerengesetz über den Befugnisumfang?

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziviltechnikerengesetz 2019 sind Ziviltechniker auf dem gesamten von ihrer Befugnis umfassten Fachgebiet zur Erbringung von u. a. planenden, prüfenden und koordinierenden Leistungen berechtigt. In ähnlicher Form hat der Gesetzgeber den Umfang der Befugnis bereits im Ziviltechnikerengesetz 1993 und im Ziviltechnikerengesetz 1957 beschrieben.

Über die Methoden und Handhabungen, wie geplant, geprüft oder koordiniert

wird, sagt das Ziviltechnikerengesetz überhaupt nichts aus.

Die typische Abwicklung von Bauprojekten hat schon immer verschiedene Phasen durchlaufen, in denen die Projektbeteiligten Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Dokumente usw. erstellen, die ausgetauscht und abgestimmt werden müssen. Waren die Werkzeuge und Hilfsmittel Mitte des vorigen Jahrhunderts noch Reißbrett, Transparentpapier, Tuschefüller usw., wurde im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Ziviltechnikerengesetzes 1993 bereits mit CAD-Programmen gearbeitet. Die Entwicklung schreitet voran, und heute wird BIM verwendet. Mit dem Building Information Modeling, der Gebäudedatenmodellierung, lassen sich alle architektonischen, technischen und funktionalen Bauwerksdaten digital visualisieren und in einem Gebäudedatenmodell zusammenfassen.

Mag die Handhabung von Programmen, die derartige Gebäudemodellierungen ermöglichen, auch komplexer und schwieriger sein als der Umgang mit Reißbrett und

Transparentpapier, heruntergebrochen ist das eine wie das andere ein Werkzeug, das der Erbringung von planenden Leistungen i. S. d. § 3 Abs. 1 Ziviltechnikerengesetz 2019 dient.

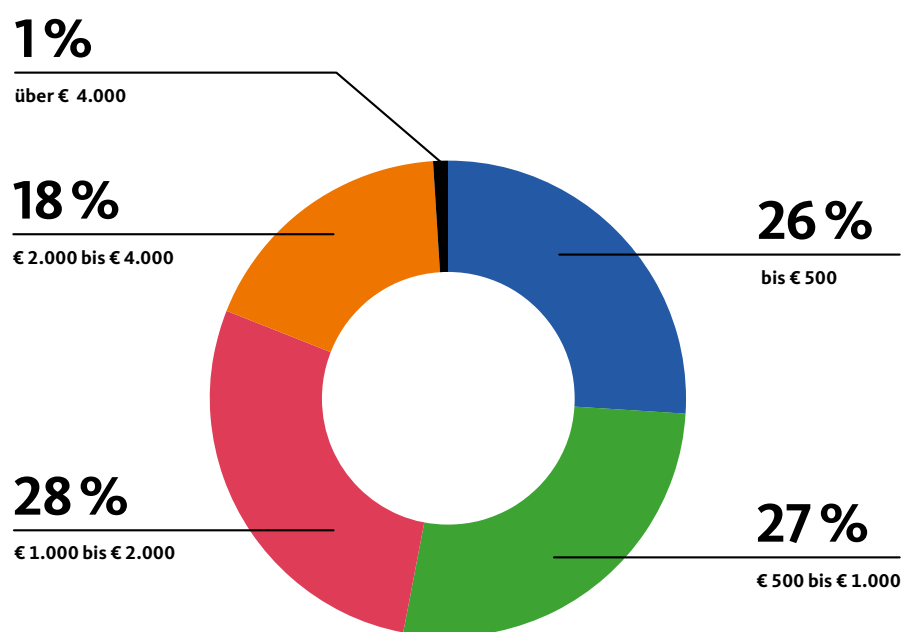
Dass Ziviltechniker bzw. ihre Mitarbeiter wohlberaten sind, den Umgang mit den jeweiligen Werkzeugen ausgezeichnet zu beherrschen, ist eine andere Sache. Ebenso, dass Ziviltechniker im Einzelfall auch dafür Sorge tragen müssen, dass die EDV-basierten Programme – die „Werkzeuge“ – der einzelnen Projektbeteiligten ineinandergreifen. Das ist die zivilrechtliche Ebene.

Bereits 2011, also wohl noch vor den ersten realisierten BIM-Projekten, hat der OGH in einem Schadenersatzverfahren Folgendes festgestellt: „Hauptursächlich für den eingetretenen Schaden [...] war, dass die verwendeten CAD-Programme und Dateiformat-Versionen nicht völlig kompatibel waren, wodurch der Plan bei der Beklagten teilweise anders aussah als der vom Nebenintervenienten erstellte. Aus den Feststellungen ergibt sich auch hinreichend deutlich, dass solche Kompatibi-

litätsprobleme in der (Bau-)Branche bekannt sind. Es mag zwar im Bauwesen weithin üblich sein, auf die Abstimmung der Modalitäten der verwendeten Programme und Dateiformatversionen zu verzichten. Es ist aber [...] von zusammenarbeitenden Unternehmern im Bauwesen (Professionisten, Architekten, Bau-meistern etc), die in aller Regel Sachverständige iSd § 1299 ABGB sind, zu verlangen, daraus resultierenden Schäden vorzubeugen, sodass die dargestellten Kompatibilitätsprobleme tunlichst erst gar nicht auftreten“ (OGH 14.7.2011, 2Ob185/10k).

Das gesamte BIM-Thema ist also kein berufsrechtliches Thema des „Dürens“, sondern vielmehr ein zivilrechtliches Thema. Von der Frage der Honorierung bis hin zur Haftung.

— Christoph Tanzer



Quelle: VUBIC-Umfrage, 2005

Dienstleistungsvergaben

Die Aufwände steigen immer weiter

Vergabeverfahren für Dienstleistungen haben sich in den letzten Jahren zu immer aufwendigeren und damit kostenintensiveren Hürden für Ziviltechniker entwickelt. Mit diesem Artikel sollen diese hohen Aufwendungen ins Bewusstsein gerückt und der Versuch unternommen werden, sie einzuordnen und Ideen zur Aufwandsreduktion aufzuzeigen.

In Deutschland wurde im Jahr 2005 eine VUBIC¹-Umfrage durchgeführt, die sich im Detail mit den Aufwänden bei VOF²-Verfahren (die unserem Verhandlungsverfahren nach dem Bundesvergabebezugsgesetz 2018 – BVergG 2018 ähneln) beschäftigt. Dabei wurden z. B. die Ausgaben für eine durchschnittliche Bewerbungsun-

terlage erhoben (siehe Abbildung). Bereits damals hat sich abgezeichnet, dass die Aufwände rasant steigen.

In Österreich ist die Lage ähnlich: Schätzungsweise haben sich die Aufwände in den letzten zehn Jahren etwa verdoppelt.

Laut einer nicht repräsentativen Umfrage vom April 2023 unter drei Ziviltechnikerbüros mit 15 bis 150 Mitarbeitern in Wien liegt der Aufwand für die erste Stufe in einem Verhandlungsverfahren bei € 1.000 bis € 2.500 und für die zweite Stufe bei € 5.000 bis € 15.000. Die Streuung erklärt sich vor allem aus den stark variierenden Anforderungen in den unterschiedlichen Vergabeverfahren.

Der Anteil des Aufwands für Akquisitionsleistungen am Gesamtaufwand des je-

weiligen Unternehmens liegt zwischen 2,5 % und 6 %. Bedenkt man die Erfolgsquote von durchschnittlich nur 14 %, bedeutet das, dass volkswirtschaftlich gesehen hier sehr viel Zeit umsonst investiert wird.

Worin bestehen die Aufwände?

Im Folgenden sollen die aus Sicht der Bieter aufwendigsten Anforderungen bei den beiden typischen Verfahren im Bereich der Dienstleistungsvergaben, der klassischen Direktvergabe nach § 46 BVergG 2018 und dem Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung nach § 34 BVergG 2018, skizziert werden.

Direktvergabe

Der Sinn einer Direktvergabe ist es eigentlich, dass der Anbieter bei einem geschätzten Auftragswert von maximal € 100.000 (vgl. Schwellenwertverordnung 2023) mit relativ geringem Aufwand ein Angebot erstellen kann.

Gemäß BVergG 2018 wäre es bei einer Direktvergabe ausreichend, wenn nur ein Angebot eingeholt wird. Die internen Richtlinien fast aller Auftraggeber verlangen aber, dass mindestens zwei bis drei Angebote eingeholt werden müssen. Damit multipliziert sich auch hier schon der Aufwand.

Immer wieder gibt es auch Direktvergaben, bei denen eine Ausarbeitung oder Arbeitsproben gefordert werden, eine Verhandlungsrunde oder ein Hearing vorgesehen ist. Das Verhältnis von Akquisitionsleistungen und Honorar gerät dadurch in ein deutliches Ungleichgewicht.

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

In der ersten Stufe liegen die Aufwendungen vor allem in der Aufbereitung von Umsatzbestätigungen, der Aktualisierung der Nachweise für die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie z. B. des KSV-Ratings, dem Nachweis der Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge, dem Einholen eines aktuellen Strafregisterauszugs etc.

Im Bereich der technischen Leistungsfähigkeit sind insbesondere die Unternehmensreferenzen hervorzuheben. Das Zusammentragen der teilweise sehr spezifischen Anforderungen (z. B. die Berechnung der Bruttogeschoßfläche eines Labors) zur Erfüllung der Eignungs- und/oder Auswahlkriterien kostet meist sehr viel Zeit.

Auch die Gültigkeitsfrist für Referenzen ist regelmäßig zu kurz angesetzt, das bedeutet: Suche nach dem Fertigstellungsdatum, dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme und dem Datum der eigenen Schlussrechnung. Ob diese Fristsetzung Resultat einer gründlichen Markterkundung ist, bleibt unklar.

In der zweiten Stufe zählt die Erarbeitung eines Konzepts und einer Präsentation zu den anspruchsvollsten Anforderungen: Viel zu oft wird neben einer Arbeitsprobe ein eigenes Abwicklungskonzept und darüber hinaus noch eine mit dem Konzept nicht identische Präsentation gefordert, die im Hearing vorgeführt werden soll (was An- und Abreise inkludiert), obwohl der Auftraggeber über das Projekt wenig preisgibt. Da kommen schnell einmal 150 bis 200 Stunden zusammen. Werden Preis und Qualität dann noch im Verhältnis 70 % zu 30 % gewichtet, steht der Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zum möglichen Ertrag.

Welche Verbesserungsmaßnahmen könnte man setzen?

- Zahlung einer Aufwandsentschädigung – auch wenn sie nur symbolisch ist – für die Teilnehmer der zweiten Stufe als Zeichen der Wertschätzung des Aufwands
- Erarbeitung sinnvoll standardisierter Referenzunterlagen, damit das mühevole Zusammensuchen von Flächen und/oder einzelnen Kostenbestandteilen auf ein vertretbares Maß reduziert wird
- Reduktion der in der zweiten Stufe geforderten Ausarbeitungen auf ein Standardthema, damit diese Unterlage gleich für die Präsentation verwendet werden kann

Es scheint den Auslobern nicht immer bewusst zu sein, welcher Aufwand hinter einem Angebot steckt. Dabei ist klar: Nur mit guten Ideen und perfekten Ausarbeitungen bekommt man schlussendlich einen Auftrag – sofern die Gewichtung von Qualität und Preis stimmt.

Lukas Lechner

- 1 Verband Unabhängig Beratender Ingenieure und Consultants, inzwischen aufgegangen im Verband Beratender Ingenieure (VBI).
- 2 Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen.

Kolumne

A G'schicht vom G'richt

Entscheidung des VwGH zu Abbruchbewilligungen.

Abbruchbewilligungen für Gebäude, die vor 1945 errichtet wurden – Tatbestände (§ 60 Abs. 1 lit. d Bauordnung für Wien – BO für Wien)

Beantragt wurde der Abbruch eines Gebäudes, das nach Einreichplänen aus 1905 vor 1945 errichtet wurde, aufgrund seiner Nicht-Wirkung auf das örtliche Stadtbild. Von der Baubehörde wurde die Bewilligung des Ansuchens versagt und die folgende Beschwerde vom Verwaltungsgericht Wien (VGW) abgewiesen. Das VGW verwies darauf, dass 1952 die Wiederherstellung der kriegsgeschädigten Fassade bewilligt worden sei. Dabei sei der Dekor vereinfacht und es seien Zierelemente an den Gesimsen und die Attika über dem Eckrisalit entfernt worden. Aufgrund seiner Proportionen und seiner Bauform stelle das Gebäude einen Teil eines Ensembles dar. Der baukulturelle Eigenwert des Gebäudes sei aufgrund der vereinfachten Fassadengestaltung nicht besonders hoch. Es sei aber nach wie vor eindeutig als Teil einer gründerzeitlichen Gruppe zu erkennen, der im Betrachtungsbereich eine das Stadtbild prägende Wirkung zukomme.

Als Betonung und Rahmung des gründerzeitlichen Blocks komme dem Gebäude ein Stellenwert zu. Im Fall des Abbruchs des Bauwerks würde eine Lücke entstehen und der architektonische Abschluss des Ensembles fehlen.

Darüber hinaus stellte das VGW fest, dass der Bauzustand des Gebäudes nicht derart schlecht sei, dass eine Instandsetzung technisch unmöglich wäre oder nur durch wirtschaftlich unzumutbare Aufwendungen bewirkt werden könnte.

Der VwGH befasste sich in der Folge mit der Frage, ob vom Schutzzweck des § 60 Abs. 1 lit. d BO für Wien auch vor 1945 errichtete Gebäude, die jedoch nach 1945 ihre charakteristische gründerzeitliche äußere Erscheinung zum Teil verloren haben, erfasst sind.

Eine Einbeziehung von Änderungen am Gebäude in die Prüfung der Wirkung auf das Stadtbild erlaubt es laut VwGH, das Ausmaß der Veränderung zu berücksichtigen. Erfolgten Umgestaltungen derart, dass das Gebäude auf das örtliche Stadtbild keine schützenswerte Wirkung mehr entfaltet, ist der Abbruch zu bewilligen. Wurden die Änderungen jedoch in ei-

ner Weise durchgeführt, die dem Gebäude weiterhin ein öffentliches Interesse an seiner Wirkung auf das örtliche Stadtbild zu kommen lässt, ist der Abbruch unter diesem Gesichtspunkt nicht zu bewilligen. Es ist nicht nur die unmittelbare, sondern auch die mittelbare Wirkung eines Gebäudes im örtlichen Stadtbild relevant. Die Berücksichtigung der Wirkung des Bauwerks als Eckgebäude eines architektonischen Ensembles erfolgt somit zu Recht. Im Rahmen des Verfahrens über den Antrag auf Abbruchbewilligung kann nicht auf eine mögliche positive Wirkung des projektierten Neubaus auf das örtliche Stadtbild abgestellt werden.

Jedoch sind die drei in § 60 Abs. 1 lit. d BO genannten Alternativen, die einen Abbruch möglich machen (kein öffentliches Interesse an der Erhaltung des Bauwerks infolge seiner Wirkung auf das örtliche Stadtbild; technische Abbruchreife; wirtschaftliche Abbruchreife), gleichrangig. Die Bestimmung bietet keinen Anhaltspunkt, von einem untrennbaren Verfahrensgegenstand auszugehen. Die Einschränkung eines Antrags auf den ersten Tatbestand des § 60 Abs. 1 lit. d BO ist zu-

lässig, und dieser Tatbestand ist so allein Gegenstand des Verfahrens. Das VGW hat verkannt, dass es mit einer Entscheidung über sämtliche Alternativen die durch den Bescheid festgelegte Verwaltungssache überschreitet.

Das angefochtene Erkenntnis war daher aufzuheben.

(VwGH 13.4.2023, Ra 2021/05/0121)

Gerald Fuchs



Mag. Gerald Fuchs

Referatsleiter bei der MA 37 (Baupolizei), Stabsstelle Recht, Experte für Legistik und Rechtsfragen im Wiener Baurecht

Wiederaufbau

Junge historische Bausubstanz

Teil 1: Wiener Wohnungsbau nach dem Zweiten Weltkrieg

Die unmittelbare Nachkriegszeit stand im Zeichen des Wiederaufbaus. Vor allem galt es, den durch die Kriegszerstörungen verursachten gewaltigen Wohnungsmangel zu lindern. Darüber hinaus wurde aber auch die Stadtplanung neu ausgerichtet und eine lockere Bebauung der Stadt mit modernen Wohnhäusern und viel Grünraum ermöglicht.

Wien ist im Zweiten Weltkrieg zwar erst vergleichsweise spät bombardiert worden, größere Luftangriffe fanden erst ab Herbst 1944 statt. Dennoch lagen bei Kriegsende rund 850.000 Kubikmeter Schutt auf den Wiener Straßen. 36.851 Wohnungen waren vollkommen zerstört und 50.042 waren so stark beschädigt, dass sie nicht mehr benutzt werden konnten; rund 70.000 Wohnungen hatten zumindest kleinere Beschädigungen abbekommen. Auch die städtische Infrastruktur hatte durch das Bombardement und die Kampfhandlungen in der Stadt Schaden genommen. Das betraf Strom-, Gas- und Telefonleitungen, aber auch das Kanalnetz. Dazu kamen Bombentrichter auf Straßen und vor allem auf Bahngeländen und 135 beschädigte oder zerstörte Brücken.

Wiederaufbau und Wohnungsmangel

Mit dem Kriegsende und der Wiedererrichtung der Republik Österreich begann bereits der Wiederaufbau. Erschwert wurde dieser dadurch, dass Wien nach dem Krieg in vier Besatzungszonen – eine US-amerikanische, eine sowjetische, eine britische und eine französische – geteilt war und die vier Sektoren insbesondere zu Beginn der Besatzungszeit streng voneinander getrennt waren. Das größte Hindernis war aber, dass in den ersten Nachkriegsjahren ein Mangel an Baustoffen und Rohstoffen ganz allgemein, an Maschinen, Werkzeug, Transportmitteln und nicht zuletzt auch an Arbeitskräften bestand. Deshalb gestaltete sich der Wiederaufbau zuerst sehr schleppend, mehr als ein Jahr nach Kriegsende bestanden immer noch an rund 8.000 Dächern Schäden. Der Mangel an qualifizierten Facharbeitern war vor allem eine Folge der Kriegswirtschaft und der Kriegsverluste. Zudem machten die unsichere Sicherheitslage – da Wien insgesamt in der sowjetischen Zone lag, fürchteten viele Hauseigentümer und Unternehmer, dass die gesamte Region kommunistisch werden und Privat- und Betriebseigentum von Enteignung bedroht werden könnten –, die schwierige Ernährungssituation und nicht zuletzt auch der Mangel an Wohnraum Wien in dieser Zeit nicht zu einer Stadt, die attraktiv für Zuzug gewesen wäre.

Aufgrund des großen Verlusts an Wohnraum bestand große Dringlichkeit, die Instandsetzung von Wohnhäusern und die Errichtung von neuem Wohnraum voranzutreiben. Die politische Bedeutung, die in dieser Herausforderung lag, drückte sich schon dadurch aus, dass der erste Wiener Bürgermeister nach dem Zweiten Weltkrieg, Theodor Körner, seine erste amtliche Verordnung als Bürgermeister der Wohnraumbewirtschaftung widmete. Dadurch wurde das Wohnungswesen amtlich geregelt und Wohnungen durften in der Folge nur vom Wohnungsamt vergeben werden.

Beim Wiederaufbau setzte Bürgermeister Körner angesichts des Mangels an Materialien und Rohstoffen auf Ressourcenschonung und Prioritätenreihung: An die erste Stelle wurden Instandsetzungsarbeiten gestellt, durch die sich mit vergleichsweise geringem Aufwand eine große Wirkung erzielen ließ. Zur Koordinierung der Bauarbeiten wurde eine eigene Magistratsabteilung im Stadtbauamt, die Abteilung Wohnbau und Kriegsschädenbehebung an Gebäuden, geschaffen.

Neuausrichtung der Stadtplanung

Bereits im Juli 1945 wurde eine „Enquete für den Wiederaufbau der Stadt Wien“ eingerich-



In den Jahren 1945 bis 1951 stand die Kriegsschädenbehebung im Vordergrund der Wiener Bautätigkeit. Der Wiener Bürgermeister Theodor Körner widmete dem seine besondere Aufmerksamkeit.



Bombenschäden reichten in der Regel über drei bis vier Geschoße eines Wohnhauses. In seltenen Fällen ist das noch heute an der Fassade ablesbar.



Die Mittel aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds trugen wesentlich zur Finanzierung der Wiederherstellung von Wohnraum bei.

Quellen:

Gustav Bihl, Gerhard Meißl, Lutz Musner: Vom Kriegsende 1945 bis zur Gegenwart. In: Wien. Geschichte einer Stadt. Band 3: Von 1790 bis zur Gegenwart, hrsg. von Ferdinand Opll und Peter Csendes. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2006.

Marcus Denk: Zerstörung als Chance? Städtebauliche Grundlinien, Leitbilder und Projekte in Wien 1945–1958. Duisburg/Köln: WiKu 2008.

Gottfried Pirhofer, Kurt Stimmer: Pläne für Wien. Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005. Wien: Stadt Wien 2007.

Rudolf Zunke: Wiener Stadtplanung in der Wiederaufbauära nach dem Zweiten Weltkrieg. Diplomarbeit, Universität Wien. Wien 1993.

tet, die bis 1946 wirkte und an der rund 170 Fachleute teilnahmen. Neben zahlreichen Beamten aus verschiedenen Ministerien und den Bundesländern nahmen auch Vertreter der österreichischen Eisenbahnen, von städtischen Unternehmen, von Hochschulen, Kammern, Innungen und anderen Einrichtungen daran teil. Die Enquete war in Fachkomitees gegliedert, die unterschiedliche Aspekte bearbeiteten und auf fachlicher Ebene Vorschläge ausarbeiteten, entschieden wurde dann von der Politik. Ziel war neben der Vorbereitung eines geordneten Wiederaufbaus auch eine langfristige und nachhaltige Planung der zukünftigen Stadtentwicklung.

Im Jänner 1946 veröffentlichte die Enquete abschließend ein 14-Punkte-Programm, in dem die Ideen und Vorschläge der Fachko-

mitees zusammengefasst waren und das drei Phasen vorsah: ein Sofortprogramm, ein Wiederaufbauprogramm und ein Zukunftsprogramm. Das Programm wurde maßgeblich von den Architekten Rudolf J. Boeck (1907–1964) und Franz Schuster (1892–1972) beeinflusst. Boeck hatte bei Clemens Holzmeister studiert und leitete ab 1946 das Referat III – Sonderaufgaben des Wiener Stadtbauamts. Schuster war als Professor an der Kunstgewerbeschule Nachfolger von Josef Hoffmann, dem Mitbegründer der Secession und Antipoden zu Adolf Loos, und u. a. Mitplaner der Per-Albin-Hansson-Siedlung.

Das Programm spiegelte die in dieser Zeit herrschende Stimmung wider: Weite Teile der Gesellschaft setzten auf den technischen Fortschritt und wollten nach vielen düsteren Jahren mit Optimismus in die Zukunft blicken. Und man wollte die alte Zeit, zu der auch die Bauten der Gründerzeit gehörten, hinter sich lassen und der Architektur der Moderne endlich auch in Wien Raum geben.

Im Vordergrund stand eine Auflockerung der gründerzeitlichen Stadtstruktur mit ihrer Blockrandbebauung und engen Hinterhöfen. Das bedeutete offene Bauweisen mit umfassenden Grünräumen. Neu errichtete Wohnungen sollten nicht mehr zu dunklen Hinterhöfen orientiert werden, sondern sonnendurchflutet sein und den Bewohnern einen Ausblick auf Bäume und die Natur ermöglichen. Im Gegenzug zur Auflockerung der innerstädtischen Gebiete sollte die Stadt erweitert und am Stadtrand neue Siedlungen errichtet werden.

Große Bedeutung wurde auch der Koordinierung Wiens mit seiner Umgebung, einer Revision des Bauzonenplans und einer Überarbeitung der Bauordnung beigemessen. Es wurden historische Schutzzonen definiert, aber auch dem Naturschutz breiter Raum eingeräumt und die Erhaltung des Praters und der Lobau sichergestellt. Die Verkehrsinfrastruktur wurde mit der Planung von Durchzugsstraßen und Flächen für Tankstellen vor allem auf einen wachsenden Individualverkehr ausgerichtet. Im öffentlichen Verkehr wurde stark auf Elektroantrieb gesetzt, die Elektrifizierung sollte vorangetrieben werden. Auch der Bau von Kraftwerken und die Errichtung eines neuen Flughafens wurden angedacht.

Förderung des Wohnungseigentums

Da der Wiederaufbau mit gewaltigen Investitionskosten verbunden war, wurden private Hauseigentümer, die kriegsgeschädigt waren, mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Zu diesem Zweck wurde der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eingerichtet. Die Gegenleistung, die Hauseigentümer für die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Fonds erbringen mussten, war allerdings beträchtlich, sie mussten praktisch lebenslang auf Einnahmen aus ihrem Hausbesitz verzichten. Damit verbunden war auch ein beträchtlicher Wertverlust dieser Immobilien. Viele Hauseigentümer sahen deshalb keine Zukunft mehr im Immobilienbesitz und nahmen die in den ersten Nachkriegsjahren eingeräumte Möglichkeit wahr, Häuser zu parifizieren und Hausanteile in Form von Wohnungseigentum zu verkaufen.

Dadurch und durch die Förderung des Neubaus von Eigentumswohnungen kam es zu einer strukturellen Veränderung auf dem Immobiliensektor. Während das gründerzeitliche Zinshaus seine wirtschaftliche Bedeutung weitgehend verlor, wurde auf der anderen Seite einer größeren Bevölkerungsgruppe die Möglichkeit eröffnet, Immobilieneigentum zu erwerben.

—
Markus P. Swittalek

Architekturwettbewerbe

Preisgeldberechnung neu: Zwischenbericht

Maßnahmen gegen die sommerliche Überhitzung der Städte, Gestaltung der Grün- und Freiräume, Passivenergienutzung, Wasserhaltung und recyclebare Bauteile und -stoffe sind heute Wettbewerbsfragen zu werthaltigen Bauwerken, Grünräumen und Städten, die Architekten und Ingenieure in ihren Wettbewerbsbeiträgen beantworten müssen. Zur Abgeltung dieser zusätzlichen Wettbewerbsaufgaben empfahl der Bundeswettbewerbsausschuss in seiner Sitzung am 16. März 2023 der Bundessektion Architekt:innen – nach der Veröffentlichung der Neuauflage des WSA 2010¹ (im Folgenden: WSA 2010_22) und basierend auf Vorarbeiten von Heinz Plöderl und dem Verfasser – die Überarbeitung der Berechnung der Preisgelder für ein- und zweistufige Realisierungswettbewerbe für Bauwerke und Freianlagen in Anlehnung an die Vergütungsmodelle (VM) 2014² und bis zum Beschluss der neuen Preisgeldberechnung eine Anhebung der Preisgelder gegenüber dem WSA 2010³ um 25 %.

Die **Kenngroßen der „Preisgeldberechnung neu“** sind

1. die **Baukosten⁴ als Bemessungsgrundlage (BMGL)**, d. i. das Produkt aus der Bruttogeschosßfläche (BGF) und dem Kostenkennwert für Hochbau-Bauwerke, die nach Nutzungsgruppen i. S. d. ÖNORM B 1800⁵ differenziert werden, zuzüglich der Kosten für die Kostengruppen 1 „Aufschließung“, 5 „Einrichtung“⁶ und 6 „Außenanlagen“ i. S. d. ÖNORM B 1801,
2. der **Komplexitäts- bzw. Schwierigkeitsfaktor f_k** der Wettbewerbsplanung, differenziert nach den Nutzungsgruppen⁷,
3. der **Preisgeldprozentsatz $p_w = f_{bw} [\%] \times 9 \%$** ,⁸
4. der **Preisgeldfaktor f_p** :
 $f_p(x_1) = 1,0 + (2,0 / 3.000.000) \times (3.000.000 - \text{BMGL})$ für $\text{BMGL} \leq \text{€ } 3 \text{ Mio.}$,
 $f_p(x_2) = 0,1 + (0,9 / 97.000.000) \times (100.000.000 - \text{BMGL})$ für $\text{BMGL} > \text{€ } 3 \text{ Mio. und} \leq \text{€ } 100 \text{ Mio.}$,
 $f_p(x_3) = 0,1$ für $\text{BMGL} > \text{€ } 100 \text{ Mio.}$,
5. der **Dienstleistungsfaktor f_d** ⁹ und
6. der **Bearbeitungsfaktor f_b** :

$f_b = 1,0$ für einstufige Realisierungswettbewerbe für Bauwerke und Freianlagen,
 $f_b = 1,2$ bis $1,8$ für zweistufige Realisierungswettbewerbe für Bauwerke und Freianlagen¹⁰.

Die **Preisgeldformel für ein- und zweistufige Realisierungswettbewerbe** für Bauwerke und Freianlagen lautet:

$$\text{Preisgeld } h_p = \text{BMGL} \times f_k \times p_w \times f_p \times f_d \times f_b$$

Ein Arbeitskreis der vier Länderkammern evaluiert derzeit die folgenden Kenngrößen:¹¹

- die BGF/NF-Faktoren f zur Berechnung der Bruttogeschosßfläche (Nutzfläche $NF \times f = \text{BGF} [\text{m}^2]$),
- die Kostenkennwerte für die Berechnung der Bauwerkskosten in $\text{€} / \text{m}^2$ BGF für Bauwerke, differenziert nach den Nutzungsgruppen 1 bis 7 gemäß ÖNORM B 1800, für die Einrichtung und für Außenanlagen in $\text{€} / \text{m}^2$,
- den Komplexitätsfaktor f_k : die Grenzwerte, die Neigung der Geraden oder einer Kurve,
- den Preisgeldprozentsatz p_w und
- den Dienstleistungsfaktor f_d .

In der konstituierenden Sitzung beschließt das Preisgericht mit der Wettbewerbsausschreibung den Bearbeitungsfaktor f_b und das Preisgeld. Die Baukosten, die Bauwerkskosten für Sonderbauwerke (Speziallabore, Umbau von denkmalgeschützten Bauwerken, Kraftwerke etc.), die Kosten für die Aufschließung und für Spezialmöblierungen, den Auftragswert der Dienstleistungen und die Reserve¹² berechnet der Auftraggeber.

Beispiel:

Einstufiger Realisierungswettbewerb für den Neubau einer Schule, Vergabe von Generalplanerleistungen, Leistungsphasen 1 bis 7, Wettbewerbsgrundleistung laut WSA 2010_22

Preisgeldberechnung neu

BMGL = € 45.000.000
 $f_k = 1,2$
 f_{bw} für € 45.000.000 und 33 Punkte = 9,765 %

$$p_w = f_{bw} [\%] \times 9 \% = 9,765 \% \times 9 \% = 0,0087885$$

$$f_p(x_2) = 0,1 + 0,9 / 97.000.000 \times (100.000.000 - 45.000.000) = \text{ca. } 0,6103$$

$$\text{Preisgeld } h_p = \text{BMGL} \times f_k \times p_w \times f_p \times f_d \times f_b = 45.000.000 \times 1,2 \times 0,0087885 \times 0,6103 \times 1,0 \times 1,0 = \text{ca. € } 289.600 + \text{Schaubild (€ } 2.700 \times 6 = \text{€ } 16.200)^{13} = \text{ca. € } 306.000 \text{ (für sechs Preise)}$$

Preisgeldberechnung alt¹⁴

Gemäß WSA 2010, Teil C, § 6 Abs. 12 lit. a für „schwierige Aufgabenstellung“:

$$\text{Preisgeld } h_p = 1,21 \times \sqrt{2} \times \sqrt{45 \times \text{NF}} \times \text{Erzeugerpreisindex} = 1,21 \times \sqrt{2} \times \sqrt{45 \times 12.600} \times 124,6 = \text{ca. € } 160.550 + 10 \% \text{ für das Einrichtungskonzept}^{15} + 20 \% \text{ für die Freiluftsportanlage, Außenanlagen und Begrünung}^{16} = \text{ca. € } 208.715 + 25 \% \text{ Erhöhung} = \text{ca. € } 261.000$$

Das Preisgeld gemäß Preisgeldberechnung neu liegt in diesem Beispiel somit um ca. 17 % über dem um 25 % erhöhten Preisgeld gemäß Preisgeldberechnung alt.

Mit der Preisgeldberechnung neu können auch die Wettbewerbsplanungen der Ingenieure (Grün- und Freiräume, Sportanlagen, technische Gebäudeausrüstung etc.) – anteilig zu den Baukosten – abgebildet werden.

Heinz Priebermrig

- 1 Bundeskammer der Ziviltechniker:innen (Hrsg.): Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010, Neuauflage 2022.
- 2 Vergütungsmodelle Objektplanung Architektur VM.OA, Freianlagen VM.FA, Tragwerksplanung VM.TW, Technische Ausrüstung VM.TA, Ingenieurbauwerke VM.IB, Landschaftsplanung VM.LA, alle Hrsg. von Lechner/Heck, Verlag der Technischen Universität Graz, 2014.
- 3 Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (Hrsg.): Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010, 2010.
- 4 Die Baukosten bestehen laut ÖNORM B 1801-1:2022-03-01 – Bauprojekt- und Objektmanagement, Teil 1: Objektorichtung, Kapitel 4.3.5, S. 14 aus den

- Kostengruppen 1 „Aufschließung“, 2 „Bauwerk – Rohbau“, 3 „Bauwerk – Technik“, 4 „Bauwerk – Ausbau“, 5 „Einrichtung“ und 6 „Außenanlagen“.
- ÖNORM B 1800:2013-08-01 – Ermittlung von Flächen und Rauminhalten von Bauwerken und zugehörigen Außenanlagen, Tabelle 1 und 2, S. 5 ff.; die Nutzungsgruppen 0 „Sanitärfläche“, 8 „Technikfläche“ und 9 „Verkehrsfläche“ werden anteilig den Nutzungsgruppen 1 bis 7 zugeschlagen; in der Tabelle 2 der ÖNORM B 1800 sind die den Nutzungsgruppen 1 bis 7 zugeordneten Nutzungsarten detailliert beschrieben.
- 6 Sofern die Aufschließung und die Einrichtung Teil der Wettbewerbsaufgabe sind.
- 7 Für Nutzungsgruppen, die in der Tabelle 2 der ÖNORM B 1800 nicht angeführt sind, wie hochkomplexe und neuartige Bauaufgaben (Good-Manufacturing-Practice(GMP)-Labor, statisch-konstruktiv oder bautechnisch schwierige Umbauten, Kleinkraftwerke etc.) bestimmt das Preisgericht die f_b -Werte.
- 8 Der Honorarprozentsatz f_{bw} wird für $bw = 33$ Punkte (Mittelwert der Bewertungspunkte) für die BMGL aus den Tabellenwerten des VM.OA (S. 16 f.) entnommen, Zwischenwerte werden linear interpoliert und mit 9 % (1 % für die Grundlagenanalyse + 8 % für den Vorentwurf) multipliziert.
- 9 $f_d (1.1.2023) = 100 \% = 1,0$.
- 10 $f_b = 1,2$ für die Grundleistung, $f_b = 1,2$ bis $1,8$ für die Grundleistung und die Zusatzleistungen bei einem zweistufigen Realisierungswettbewerb.
- 11 Die Kenngrößen der Preisgeldberechnung neu sollen jährlich evaluiert und von der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen veröffentlicht werden.
- 12 ÖNORM B 1801:2022-03-01, Kapitel 4.3.5, S. 14 und Tabelle 1, S. 32 f.
- 13 Die Zusatzleistung und das Entgelt für sechs Preisträger beschließt das Preisgericht in der konstituierenden Sitzung.
- 14 Zuzüglich 25 % gemäß der Empfehlung des Bundeswettbewerbsausschusses (siehe oben).
- 15 Gemäß WSA 2010, Teil C, § 4 Abs. 2 lit. d.
- 16 Gemäß WSA 2010, Teil C, § 4 Abs. 3.

Fachlicher Austausch

Neues aus der Fachgruppe Industrielle Technik

Seit etwa einem halben Jahr haben Peter Fellner und ich das Vergnügen, der Fachgruppe Industrielle Technik als stellvertretender Vorsitzender bzw. Vorsitzender zur Verfügung zu stehen, da unsere Vorgänger in diesen Funktionen Koloman Ucakar und Herbert Strobl sich entschlossen haben, nicht mehr für diese Funktionen zu kandidieren.

Unsere Fachgruppe mit aktuell 18 Mitgliedern umfasst zwar sehr unterschiedliche Befugnisse – von Automatisierungstechnik über Chemie, Elektrotechnik, Lebensmittel- und Gärungstechnologie und industriellen Umweltschutz bis hin zu Maschinenbau –, aber es ist immer wieder sehr erfreulich festzustellen, dass die Gemeinsamkeiten innerhalb unserer Fachgruppe trotz oder möglicherweise auch gerade wegen dieser Vielfalt sehr groß sind. Deshalb ist eines unserer zentralen Themen auch die aktive Vernetzung zwischen den Fachgruppenmitgliedern und der Informationsaustausch über die Tätigkeitsfelder der einzelnen Kollegen. In diesem Sinne wurde von der Fachgruppe beschlossen, am 20. März 2023 eine offene Sitzung abzuhalten, in der die Mitglieder

aus ihren jeweiligen Fachbereichen referieren. Innerhalb kürzester Zeit konnten vier Kollegen dafür gewonnen werden, Präsentationen zu halten.

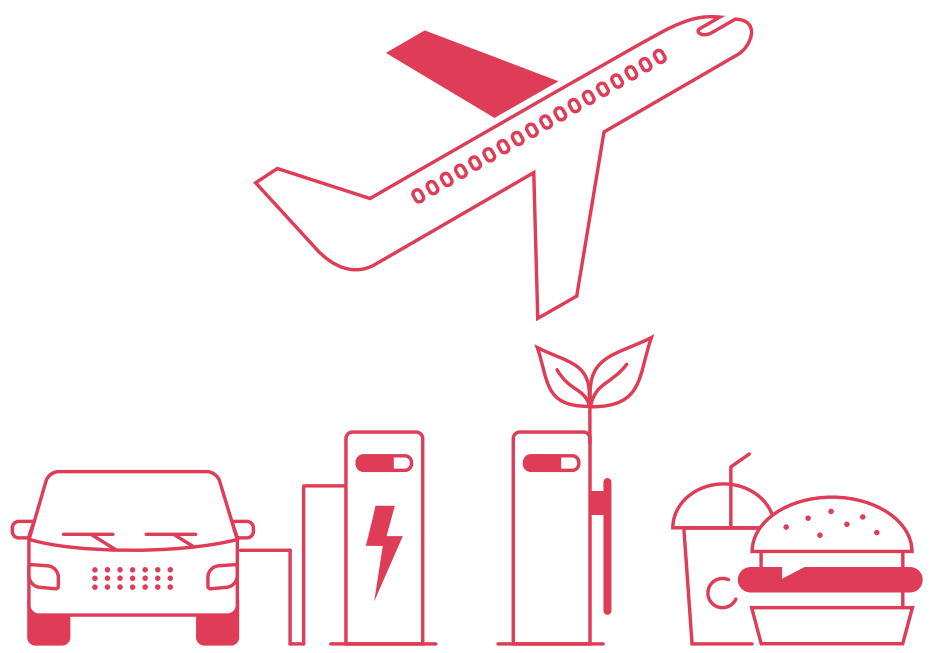
Zu Beginn der Veranstaltung gab uns Kollege Josef Dörfler einen fundierten Einblick in die Welt der Biotreibstoffe. Neben zahlreichen technischen Details über die Technologie hinter der Herstellung und Qualitätsoptimierung von Bioethanol, Biodiesel, „hydrogenated vegetable oils“ und „sustainable aviation fuels“ zeigte uns Kollege Dörfler auch das bereits realisierte und in nächster Zukunft erwartete Mengenpotential dieser Stoffe in den einzelnen Weltregionen. Im zweiten Beitrag bereitete Kollege Peter Fellner für uns das Thema Elektromobilität auf. Er spannte den Bogen von der Geschichte der Elektromobilität über präzise Begriffsbestimmungen bis hin zu den komplexen Antriebsschemen der unterschiedlichen Fahrzeugkonzepte. Weitere Schwerpunkte seiner Darstellung waren eine fachlich sehr detaillierte Nachhaltigkeitsbetrachtung der Elektromobilität sowie ein Ausblick in die nähere Zukunft. Thematisch durchaus passend führte uns Kollege Thomas Haiden anschlie-

ßend in das komplexe Thema der funktionalen Sicherheit von Maschinen ein. Er zeigte am Beispiel einer simplen, in eine Maschinensteuerung eingebundenen Nothalteinrichtung die unterschiedlichen Zuverlässigkeitsanforderungen an derartige Systeme, um schließlich die in der Praxis oft vorkommende mangelhafte mechanische Absicherung von Sicherheitsbauteilen aufzuzeigen, die das gesamte Sicherheitskonzept konterkariert. Ein völlig anderes Sicherheitsthema erläuterte uns abschließend Kollege Andreas Kadi in seinem launigen Vortrag zum The-

ma Lebensmittelbetrug und wie man ihn erkennt.

Trotz der relativ knappen Vorlaufzeit nahmen 37 Kollegen aus unserem Befugnisumfang an der Veranstaltung in der Ziviltechnikerkammer teil und nutzten die Gelegenheit auch zum Diskutieren und Netzwerken.

Günter Schmatz



Architekturwettbewerbe

Neue Musterauslobung Niederösterreich vereinbart

Bei öffentlichen Infrastrukturprojekten sind Architekturwettbewerbe unverzichtbar, um Qualität und Transparenz in Planung und Bau sicherzustellen. Um das volle Potential eines Architekturwettbewerbs auszuschöpfen und ein faires und rechtlich abgesichertes Verfahren für alle Beteiligten sicherzustellen, muss der Wettbewerb ausreichend konkretisiert werden. Es ist daher umso erfreulicher, dass die Abstimmung der neuen Musterauslobung für offene Realisierungswettbewerbe im Oberschwabenbereich in Niederösterreich abermals zu einem positiven Ergebnis für unsere Mitglieder geführt hat. Um eine effektive Zusammenarbeit und eine zeitnahe Kooperation bei zukünftigen Wettbewerben zu ermöglichen, wurden die Inhalte der Musterauslobung neu ausgehandelt und vereinbart. Dank des intensiven Engagements aller Beteiligten konnte am 5. April 2023 die neue Musterauslobung Niederösterreich unterzeichnet werden. Mit

den Unterschriften von DI Josef Bichler (Leiter der Abteilung Landeshochbau des Amtes der NÖ Landesregierung), Arch. DI Günther Hintermeier (Abteilung Landeshochbau des Amtes der NÖ Landesregierung), Arch. DI Bernhard Sommer (Präsident der zt: Kammer für W/NÖ/B) und Univ.-Prof. Arch. DI Dr. techn. Heinz Prieber (Vorsitzender des Wettbewerbsausschusses der zt: Kammer für W/NÖ/B) wurde auch die neue Präambel zur Musterauslobung beschlossen, in der festgehalten wird: Wettbewerbe, die auf Grundlage der Musterauslobung abgewickelt werden, entsprechen dem Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010 und werden von der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland kooperiert; die Abteilung Landeshochbau des Amtes der NÖ Landesregierung beabsichtigt, die Musterauslobung bei der Vergabe von Architekten- und Planerleis-

tungen nach Möglichkeit zugrunde zu legen, und empfiehlt auch allen anderen Rechtsträgern in ihrem Wirkungsbereich, offene Wettbewerbe nach den Inhalten dieser Musterauslobung durchzuführen.

zt: Kammer W/NÖ/B

Die neue Musterauslobung Niederösterreich und die Präambel zur Musterauslobung können auf wien.arching.at unter „Service“, „Vergabe/Wettbewerbe“, „Wettbewerbe“, „Musterauslobung NÖ“ heruntergeladen werden.



Foto: zt: Kammer W/NÖ/B

Wir freuen uns über den Abschluss der Kooperationsvereinbarung und auf eine konstruktive Zusammenarbeit!

Besuch im Palais Niederösterreich

Erfolgreicher Austausch



Foto: Burchhart

Präsident Bernhard Sommer und Vizepräsident Peter Bauer bei ihrem Treffen mit der Landeshauptfrau von Niederösterreich Johanna Mikl-Leitner

Präsident Bernhard Sommer und Vizepräsident Peter Bauer hatten am 5. Juni 2023 im Beisein der Leiterin der Kammerdirektion Eva-Maria Rauber-Cattarozzi die Gelegenheit, die niederösterreichische Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner zu treffen. Der Termin wurde genutzt, um die positive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der neuen Musterauslobung Niederösterreich, die am 5. April 2023 unterzeichnet worden ist, hervorzuheben. Die Abteilung Landeshochbau des Amtes der NÖ Landesregierung, mit der die Musterauslobung vereinbart wurde, empfiehlt, diese im Rahmen der Möglichkeiten auch in anderen Abteilungen umzusetzen. Noch am selben Tag fand zu diesem Thema ein Gespräch mit Hofrat DI Josef Bichler von der Abteilung Landeshochbau und Mag. Martin Grüneis von der Abteilung Kunst und Kultur statt. Angesprochen wurde auch das NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz. Aus

Sicht der Kammer gibt es hier Adaptierungsbedarf, da es ausschließlich Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft den Zugang zu den Wirtschaftsförderungen des Landes Niederösterreich ermöglicht. Eine Prüfung der Richtlinien wurde versprochen.

Auf Interesse stieß der Vorschlag der Kammer zur Entwicklung eines Baukultur-Lehrgangs für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Die Vorsitzende unserer Sektion ArchitektInnen Evelyn Rudnicki, die einen solchen Lehrgang bereits im Burgenland initiiert hat, wird mit Hofrat DI Walter Steinacker von der Gruppe Baudirektion die Möglichkeit prüfen, ihn auch in Niederösterreich anzubieten.

zt: Kammer W/NÖ/B

zt: in den Medien

Runder Tisch bei der Tageszeitung „Österreich“

Zur Fotogalerie

Zum Artikel



Foto: Richard Janzer

Am 27. April 2023 haben Länderkammerpräsident Bernhard Sommer und Bundeskammerpräsident Daniel Fügenschuh (im Bild mit Niki Fellner, dem CEO der Mediengruppe „Österreich“) mit Vertretern der Immobilienbranche über das Thema Nachhaltigkeit in der Immobilienwirtschaft diskutiert. In „Österreich“ ist später ein ausführlicher Bericht darüber erschienen.



Wohngebäude von Architekt Milorad Macura (1956) und Volksschule der Architektin Jelisaveta Načić (1906)



Wohngebäude des Blocks 62 in Neu-Belgrad; Stadtplanung: Josip Svoboda (1965), Architektur: Milenija und Darko Marušić, Milan Miodragović (1973)



Netzwerken mit der Frauen-Architekturgesellschaft ŽAD bei der Belgrader Architektenvereinigung DAB

Networking international

Belgrad – mehr als eine Reise wert

Eintauchen in das historisch-eklektische und das Belgrad der Moderne – diese Möglichkeit bot sich im Frühjahr dieses Jahres: Der Ausschuss Ziviltechnikerinnen der zt: Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland organisierte eine Reise nach Belgrad, eine Stadt, in der Architektinnen bereits ab Anfang des 20. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle in der Stadtentwicklung und -gestaltung spielten und sich heute engagiert für gute Baukultur und den Erhalt des architektonischen Erbes der Moderne einsetzen.

Die Reisetilnehmerinnen, mehrheitlich Mitglieder der österreichweiten Ziviltechnikerinnen-Ausschüsse, genossen vom 4. bis 8. Mai 2023 eindrucksvolle Tage mit einem dichten Programm und fachlich großartigen Führungen zu stadträumlichen und architektonischen Highlights. Die aus Belgrad stammende Wiener Architektin Violeta Vujovic-Salhofer vermittelte – in Kooperation mit Guiding Architects – wunderbar im Kontext von Geschichte, Politik und Gesellschaft und vernetzte mit lokalen Architektinnen.

Belgrads historische Altstadt und Architektorpionierinnen

Die historische Altstadt Belgrads beeindruckt durch Gebäude in unterschiedlichen Architekturstilen aus verschiedenen Epochen und Einflüssen. Bauen im Bestand erfolgte hier immer in gekonnter *Interpolation* – ein eigener Schwerpunkt in der Belgrader Architekturausbildung. Die Schönheit der

Gebäude wird nur von deren Bauauffälligkeit getrübt, die einer Privatisierung ohne Verwaltungsstruktur und fehlenden Finanzen geschuldet ist. Der öffentliche Raum bietet eine hohe Flanier- und Aufenthaltsqualität. Es gibt nicht nur großzügige Parkanlagen, auch die Straßenräume verfügen über breite Gehsteige, Sitzmöglichkeiten und Schaniengärten und auffällig viele Baumalleen.

Höchst bemerkenswert ist, dass an der 1897 gegründeten Architekturabteilung der technischen Fakultät in Belgrad auch Frauen von Beginn an studieren durften. Architektinnen hatten bereits ab Beginn des 20. Jahrhunderts in der Belgrader Stadtverwaltung und im Bauministerium wichtige Leitungspositionen inne. Auch selbständig waren sie erfolgreich tätig und errichteten bereits in den 1900er bis 1930er Jahren Freiraumanlagen, Wohngebäude und -anlagen, Bildungsbauten, Krankenanstalten, Kirchen und Polizeigebäude.

Jugoslawische Moderne in Neu-Belgrad und Belgrads östlicher Altstadt

In den 1940er bis 1970er Jahren entstand am gegenüberliegenden Ufer des Save-Flusses ein komplett neuer Stadtteil nach den architektonischen Ideen von Le Corbusier. Neben Regierungsgebäuden finden sich hier imposante modernistische Wohnagglomerationen aus Blöcken mit 400 m Seitenlänge für bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Über die Auslobung von Architekturwettbewerben kam es zu einer Vielfalt an

Wohnhochhäusern in modularer Fertigteil-Sichtbeton-Bauweise und mit interessanten Grundrissen, die in großzügige Freiräume und üppige Begrünung eingebettet sind. Zu den Komplexen gehören Kindergärten, architektonisch hochinteressante Schulen, Nahversorgung sowie Gemeinschafts- und Freizeiteinrichtungen.

Hier und in der östlichen Altstadt führte die Tour auch zu Projekten von Architektinnen, die selbständig oder in Mann/Frau-Teams wirkten, wie einem Wohnbau (1951), einem Schulbau (1957), einem Bürobau (1960er Jahre), dem Museum für zeitgenössische Kunst (1965), dem Multisportgebäude Pionir (1970er Jahre), großvolumigen Wohnhochhäusern (1970er Jahre) und einer Stadtplatzgestaltung (1976). Auch die Bauleitung der weltgrößten Spannbetonhalle in der Belgrader Messe (1955) oblag einer Frau.

Organisationen im Engagement für Architektur und Architektinnen

Die Belgrader Architektenvereinigung DAB ist die zentrale Organisation der Architektenschaft, die einen wichtigen Einfluss auf Praxis, Nachwuchsförderung und Ausbildung hat. Im Rahmen von DAB wirkt auch – als nationale Sektion von Docomomo¹ International – die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Docomomo Serbien, die den eindrucksvollen Gebäudebestand der Moderne erforscht und dokumentiert mit dem Ziel, ihn unter Denkmalschutz zu stellen und damit seine Zerstörung zu verhindern.

Für die Förderung der Rolle von Frauen im Architekturberuf setzt sich die Frauen-Architekturgesellschaft ŽAD ein. Da ein wichtiges Ziel der Architekturreise nach Belgrad die Vernetzung mit den lokalen Architektinnen war, haben wir uns im Zuge der gemeinsamen Abendveranstaltungen mit den ŽAD-Vertreterinnen ausgetauscht und sie zur Teilnahme am Planerinnenpreis „anotHERVIEWture Award“ eingeladen. Auch eine Neuauflage der Wanderausstellung „Ziviltechnikerinnen gestalten Zukunft“ unter Beteiligung von Belgrader Kolleginnen im Rahmen der Belgrade International Architecture Week – BINA 2024 ist geplant.

— Sabina Riss

Weblinks:

Serbian Chamber of Engineers: www.ingkomora.org.rs/eng/?id=indexeng#1
Vereinigung der Belgrader Architekten (DAB): www.en.dab.rs
Docomomo Serbien (Sektion von DAB): www.docomomo-serbia.org/en
Belgrade International Architecture Week – BINA (Programm von DAB): www.bina.rs/en/home
Frauen-Architekturgesellschaft ŽAD: www.zad.rs
Women in Architecture: www.zua.rs/en

1 Documentation and COnservation of buildings, sites and neighborhoods of the MOdern MOVement.

Buchrezension

Pionierinnen der Wiener Architektur

„Pionierinnen der Wiener Architektur“, herausgegeben von den Kunsthistorikerinnen Sabine Plakolm-Forsthuber und Ingrid Holzschuh in Zusammenarbeit mit der Zentralvereinigung der ArchitektInnen Österreichs (ZV), ist ein bedeutendes Werk der Frauenforschung in der österreichischen Architektur. In dem im November 2022 erschienenen Buch werden Architektinnen, die zu den ersten Mitgliedern in der bis 1959 wichtigsten Ständesvertretung der Architektenschaft zählten, mit ihren Biografien und Werken sichtbar gemacht. Forschung und Texte stammen von den Herausgeberinnen sowie von Judith Eiblmayr, Markus Kristan, Katrin Stingl und Christina Zessner-Spitzenberg.

Zwischen 1925 und 1960 wurden 58 Architektinnen als Mitglieder in die ZV (Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland) aufgenommen. Porträtiert werden elf von ihnen: Martha Boll-dorf-Reitstätter, Ella Briggs, Ilse Koči, Helene Koller-Buchwieser, Edith Lassmann, Leonie Pilewski, Eugenie Pippal-Kottnig, Anna-Lülja Praun, Helene Roth, Maria Tölzer und Ilse Vana-Schiffmann. Ihre Lebens- und Ausbildungswege und ihre berufliche Praxis werden umfassend

beleuchtet. Damit entsteht ein Gesamtbild der Ausbildungssituation, der Erlangung von Aufträgen durch Frauen, ihres Anteils am Baugeschehen sowie ihrer Akzeptanz in der Branche im 20. Jahrhundert.

Erkennbar wird, welchen großen Einfluss die wechselnden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hatten. Die Architektinnen der ersten Generation waren weniger im Architekturgeschehen Wiens vertreten. Mit dem Nationalsozialismus emigrierten einige von ihnen, gleichzeitig wurden Frauen statt Männern als Planerinnen eingesetzt. In den Nachkriegsjahren konnten Architektinnen im Wiederaufbau tätig sein und denkmalpflegerische Arbeiten zur „Sicherung des historischen Bestands“ ausführen. Im Bauboom der 1950er Jahre stieg der Anteil von Frauen in der ZV parallel zur Zahl der Architektinnen, die selbständig tätig wurden.

Die Texte zu den Architektinnen sind biografisch, fachlich und historisch interessant und ermöglichen ein spannendes Eintauchen in deren Leben und Architekturschaffen. Sichtbar werden selbstbewusste, engagierte, erfolgrei-

che Frauen, die ihre unternehmerische, gestalterische und soziale Kompetenz beweisen. Mittels 103 eindrucksvoller Fotos, Zeichnungen, Pläne und Abbildungen wird das reichhaltige Œuvre der Architektinnen aus mehreren Jahrzehnten illustriert. Die Werke umfassen das gesamte Aufgabenspektrum der Architektur – wie Umgestaltungskonzepte für zentrale Orte und Gebäude Wiens, Wiederaufbau, Denkmalpflege und Revitalisierung, Industrie- und Ingenieurbau, Bildungsbau, Sozialbau, Sakralbau, Siedlungsbau, Wohnhausanlagen, Wohnheime, Wohnhochhäuser, Wohngebäude sowie Innenausbau und Möbel.

Zusammenfassung

Die Frage nach der Rolle von Frauen in der Architektur ist in den letzten Jahren mehr und mehr ins Blickfeld gerückt. Leben und Werk der frühen Architektinnen in Österreich sind im internationalen Vergleich noch wenig dokumentiert. Dieses Buch leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sichtbarmachung und Würdigung ihrer Leistungen im Diskurs unter Architekturschaffenden, Geschichtsforschenden und Studierenden. Vielleicht können wir auf einen zweiten

Band zu den anderen Frauen, die als Nichtmitglieder der ZV in diesem Buch keinen Eintrag fanden, hoffen.

— Sabina Riss



Pionierinnen der Wiener Architektur

— Von Ingrid Holzschuh, Sabine Plakolm-Forsthuber, Zentralvereinigung der ArchitektInnen Österreichs (Hrsg.)
Birkhäuser Verlag, 2022
192 Seiten
ISBN: 978-3-0356-2628-5



Geteilter Pavillon; AKT & HermannCzech

Österreich-Pavillon

Partecipazione / Beteiligung

Der österreichische Beitrag zur 18. Internationalen Architekturausstellung – La Biennale di Venezia von AKT & Hermann Czech



Ausstellungsansicht; AKT & Hermann Czech



Innenhof mit Treppenturm und Brückenfragment

„Architektur ist nicht für Architekten da. Sie ist für die Öffentlichkeit da.“

Paolo Portoghesi, Direktor der 1. Internationalen Architekturbienale, 1980

Für die 18. Internationale Architekturausstellung – La Biennale di Venezia haben wir einen gesellschaftlich wirksamen, temporären Umbau des Österreichischen Pavillons konzipiert. Der Pavillon liegt an der nordöstlichen Grenzmauer des Biennale-Areals zur Stadt. Diese Nachbarschaft steht sinnbildlich für die sozialräumliche Entwicklung Venedigs im Laufe der vergangenen Jahrzehnte: die Biennale als Exklave des internationalen Kunsttourismus, der umliegende Stadtteil Castello als ein noch überwiegend von lokaler Bevölkerung bewohnter Bezirk Venedigs und gleichzeitig umstrittenes Entwicklungsgebiet.

Für „Partecipazione / Beteiligung“ wird der symmetrische Pavillon geteilt. Die westliche Hälfte bleibt von der Biennale aus begehbar. Die östliche Hälfte des Gebäudes sollte samt Hof über einen neu hergestellten Zugang von der Stadt aus frei zugänglich sein. Dieser Teil sollte als Versammlungsraum an die Bevölkerung des angrenzenden Wohnquartiers und an städtische Initiativen abgetreten werden. Im intensiven Austausch mit diesen war das Projekt als Hinwendung der Biennale zur umgebenden Stadt konzipiert: nicht in Form einer weiteren räumlichen Ausbreitung wie in den letzten Jahrzehnten, sondern als Abgabe von Raum und somit als Umkehrung dieser räumlichen Praxis. Diese ist in den vergangenen Jahren auch in der internationalen Presse in die Kritik geraten. Der seit Jahren regional geführten Diskussion rund um die Rolle der Biennale in der Stadt sollte über die Laufzeit der Ausstellung eine international sichtbare Bühne gegeben werden.

Im Zentrum unseres architektonischen Eingriffs steht die Frage nach der Verfügungsmacht über Raum in einer Stadt mit begrenztem Boden und mit ihr die Frage nach der sozialen Nachhaltigkeit der wichtigsten Architekturausstellung der Welt im Kontext der Altstadt Venedigs.

Mit den Mitteln der Architektur sollte deshalb im Österreichischen Pavillon ein räumliches Angebot hergestellt werden, ein Raum zur Verhandlung, eine Einladung gleichermaßen an die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils, den frei zugänglichen Raum zu nutzen, an kooperative Initiativen, den Dialog mit der Biennale zu intensivieren, und an die Institution selbst, sich auf ihrem eigenen Gebiet darauf einzulassen.

„Ich wollte mich klar und deutlich dafür aussprechen, dass die Biennale für die Öffentlichkeit, für Venedig und für Laien offen war.“

Vittorio Gregotti, Direktor der 1. Architekturausstellung der Biennale, 1975

„Partecipazione“ war bereits in den 1970er Jahren eine der Kernforderungen an die ersten Architekturausstellungen der Biennale, ebenso wie die Forderung nach ihrer Auseinandersetzung mit den politischen, sozialen und räumlichen Realitäten Venedigs. Damit sollte bewirkt werden, dass die stetig wachsende Großausstellung neben ihrer ökonomischen auch eine bewahrende Rolle für die Stadt Venedig und ihre Menschen übernimmt.

„Uns lag daran, die Menschen aufzufordern, nach Venedig zu kommen und sich mit den Problemen der Stadt zu beschäftigen und diese Probleme zum Anlass zu nehmen, daraus ein Projekt zu machen. [...] Dieser Zugang war uns Italienern – Vittorio [Gregotti], Aldo [Rossi], mir u. a. – gemeinsam, und er ist komplett verschwunden.“

Francesco dal Co, Direktor der 5. Internationalen Architekturbienale, 1991

Diese Ansätze greift der österreichische Beitrag durch den Umbau wieder auf und stellt sie in der Ausstellung sowie einer umfassenden Publikation der gegenwärtigen Raumpraxis der Biennale gegenüber. So werden deren stetige Ausdehnung und heutige Formen des Ausschlusses der Bevölkerung aus den von ihr genutzten Räumen dokumentiert und von lokalen Forscherinnen und Forschern und Initiativen kontextualisiert.

Dabei wurde die Möglichkeit einer Ablehnung der Öffnung zur Stadt bereits in unserem ursprünglichen Konzept berücksichtigt.

Tatsächlich wurde trotz einjähriger Vorgespräche und Verhandlungen die Öffnung des Pavillons von der Biennale und den zuständigen Behörden bis dato nicht genehmigt. Nachdem zuerst ein neuer Zugang durch die Grenzmauer für unmöglich erklärt worden war, kam bisher auch für eine alternative Brückenkonstruktion zwischen Stadt und Pavillon nur eine abschlägige Stellungnahme. Darin wurde von der Biennale die Schaffung eines Präzedenzfalls und vom Denkmalamt die durch einen öffentlichen Zugang beeinträchtigte einheitliche Nutzung der Denkmäler Pavillon und Giardini genannt.

Der Österreichische Pavillon ist nun dem Konzept zufolge nicht mehr bloß ein Haus für Exponate, ein Ausstellungsgelände, das Information zum Gedanken der Teilung und der „Beteiligung“ enthält, sondern er wird darüber hinaus selbst zum die Teilung und das Verhältnis zwischen Stadt und Biennale darstellenden Exponat. Entsprechend wurde daher der für das Projekt geplante architektonische Zustand bis auf die noch nicht genehmigte Verbindung zur Stadt hergestellt. Die ursprünglich für die Öffentlichkeit vorgesehene Pavillonhälfte wird nun statt ein belebtes Labor ein sichtbarer Leerstand, eine unfertige Baustelle, die die zentrale Fragestellung des Projekts unterstreicht. Sie wird für die Besucherinnen und Besucher in eingeschränktem Umfang begeh- und erlebbar gemacht.

„Wichtig ist auch zu betonen, dass mit *Abgeben* nicht einfach nur das Abtreten von Macht gemeint ist. *Abgeben* bedeutet manchmal auch nur teilen oder mehr Raum schaffen. Viel zu häufig wird mit *Abgeben* ein Verlust assoziiert, aber meistens bedeutet es auch, etwas dazuzugewinnen.“

Lesley Lokko, Kuratorin der 18. Internationalen Architekturbienale, 2023

Dazu finden kostenlose Veranstaltungen außerhalb des Biennale-Geländes, an der Giardini-Mauer, im öffentlichen Stadtraum und in prekären Resträumen, sowie Stadtführungen der lokalen Bevölkerung und venezianischer Initiativen statt. Denn diese haben auch und gerade für den Fall einer Absage eine dichte Reihe von Aktivitäten zusammengestellt. Somit lenkt nicht nur die Ausstellung, sondern auch das Programm im Stadtraum über die sechsmonatige Laufzeit der Ausstellung die Aufmerksamkeit eines globalen Publikums auf die bisher eher regional geführte Diskussion über die Rolle der Biennale in der Stadt.

„Kann die Biennale mehr tun, als das Bewusstsein für die Probleme zeitgenössischer Städte zu schärfen? Kann eine Organisation Beispiele sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit ausstellen, ohne diese in ihrem eigenen Vorgehen konkret zu berücksichtigen?“

We are here Venice

Architekturkollektiv AKT
Hermann Czech



Publikation „Partecipazione“

In einer eineinhalbjährigen Recherche ist in Zusammenarbeit mit lokalen Forscherinnen und Forschern eine knapp 400-seitige Publikation zur Ausstellung entstanden. Dargestellt und diskutiert wird der zunehmende Raumanspruch der Biennale in den Giardini, im Arsenal und durch die in der gesamten Stadt verteilten kollateralen Veranstaltungen. Die Publikation versucht auf unterschiedlichen Maßstabebenen ökonomische, sozialräumliche und architekturtheoretische Aussagen und Fragestellungen zu formulieren, die der Konzeption des österreichischen Beitrags zugrunde liegen.

Hrsg. von AKT und Hermann Czech

Texte: AKT, John Barker, Biennale Urbana, Andrea Curtoni, Hermann Czech, Ines Doujak, Forum Futuro Arsenal, Laura Fregolent, Franco Mancuso, Claudio Menichelli, OCIO, Wolfgang Scheppe, We are here Venice, Luca Zan

Art Direction: Marie Fegerl, Gerhard Jordan – Soybot, Wien
Illustrationen: AKT, Hermann Czech
Installationsfotos: Clelia Cadamuro

Luftschacht Verlag, 2023
Deutsch, englisch, italienisch
396 Seiten
ISBN: 978-3-903422-33-9

AKT

AKT ist ein 17-köpfiges Wiener Architekturkollektiv, das sich zum Ziel gesetzt hat, die unabhängige und utopische Produktion von Raum zu fördern. Die zunehmend wirtschaftlichen Zwängen folgende Gestaltung unserer Lebenswelt soll durch den Bau konkreter Räume aufgebrochen, unterlaufen und durch alternative Modelle konterkariert werden.

AKT sind: Fabian Antosch, Gerhard Flora, Max Hebel, Adrian Judt, Julia Klaus, Lena Kohlmayr, Philipp Krummel, Gudrun Landl, Lukas Lederer, Susanne Mariacher, Christian Mörtl, Philipp Oberthaler, Charlie Rauchs, Helene Schauer, Kathrin Schelling, Philipp Stern, Harald Trapp

Hermann Czech

Geboren in Wien. Studium u. a. bei Konrad Wachsmann und Ernst A. Plischke. Ungleichartiges, vielfach ausgezeichnetes architektonisches und planerisches Werk. Zahlreiche kritische und theoretische Publikationen zur Architektur. Gastprofessuren an der Harvard Graduate School of Design, der ETH Zürich und in Wien. Einzelausstellungen u. a. im Basler Architekturmuseum; Teilnahme an der Architekturbiennale Venedig 1980, 1991, 2000 und 2012; seine Ausstellungsgestaltungen bedienen sich oft der (auch vorgefundenen) räumlichen Struktur zum Vorteil der inhaltlichen.



Film von Nii Obodai for „Plugin Busua“



„Plugin Busua“



„Plugin Busua“



„Surf Ghana Collective“

Gemeinschaftsprojekt

Kollektivität im Sinne von Dekarbonisierung und Dekolonialisierung

Die Installation „Plugin Busua“ ist Teil der Architekturbiennale 2023 in Venedig und transloziert das Gemeinwesenprojekt „Surf Ghana Collective“ in die diesjährige Hauptausstellung „The Laboratory of the Future“.

Der Zusammenhang von Dekarbonisierung und Dekolonialisierung ist das Kernthema der diesjährigen Architekturbiennale in Venedig, kuratiert von der ghanaisch-schottischen Architektin Lesley Lokko. Mit diesem globalen Apell aus der Perspektive des afrikanischen Kontinents und seiner Diaspora und einem „radikalem Optimismus“ wurden die Teilnehmenden dazu aufgefordert, die Möglichkeit zu nutzen, um zu experimentieren, zu forschen und ihre architektonische Arbeit weiterzuentwickeln. Die Installation „Plugin Busua“ ist eine Kollaboration zwischen dem Architekten Glenn DeRoché und mir mit Beiträgen des ghanaischen Fotografen Nii Obodai. Die Installation bezieht sich auf die Realisierung des Gemeinwesenprojekts „Surf Ghana Collective“ an der Westküste Ghanas, im Fischerdorf und Surf-Hotspot Busua.

Das Projekt „Surf Ghana Collective“, fertiggestellt im Februar 2023 in enger Zusammenarbeit mit der lokalen Entwicklungs- und Sportinitiative Surf Ghana, schafft einen dynamischen Gemeinschaftsraum für Jugendliche durch die Wiederverwendung eines Ein-Zimmer-Gebäudes und das Einfügen eines neuen architektonischen „Plug-ins“. Der von der Ortsgemeinschaft betriebene Klub ist in ein Netzwerk von Surfschulen und Herbergen eingebettet und liegt zwischen dem Strand und einem belebten Café. Die aufgewertete Struktur wird das ganze Jahr über flexibel genutzt und bietet den ersten gebauten Treffpunkt für lokale Surfer, inklusive Wifi, Stranddusche und Arbeitsmöglichkeiten. Um das bestehende Gebäude zu verbessern, ersetzte ein neu-

es Tragwerk ein undichtes Dach. Die neue „Plug-in“-Struktur überspannt das bestehende Volumen und schafft soziale Räume darüber und darunter. Eine Gemeinschaftsterrasse mit Meerblick im Erdgeschoß ist um zwei bestehende Ficusbäume herumgebaut. Das neue Dach vergrößert die kleine Grundfläche des Gebäudes und bietet einen Ruhepunkt mit Säulen zum Aufhängen von Hängematten und einen neuen Aussichtspunkt zur Beobachtung des Wellengangs.

Der Architektentwurf verwendet passive Kühlstrategien inklusive Doppeldachkonstruktion und Querlüftung. Um den CO₂-Fußabdruck weiter zu reduzieren, wurde in der Betonmischrezeptur Zement durch einen leicht erhaltlichen Laterit ersetzt, was zu kohlenstoffreduziertem Beton führte. Damit wurde der Putz des Bestandsbauwerks fertiggestellt und pflegeleichte, salzbeständige Betonelemente gegossen. Lokal gewonnener Raphiabast ersetzte importierte Schalungen. Die daraus resultierende Oberfläche fügt sich in die Bausprache der Region ein, da Bastpalmen viele Bauwerke in Ghanas Westen umkleiden, wie z. B. im Stelzendorf Nzu-lezu.

In Venedig wurde das realisierte Projekt in der Arbeit „Plugin Busua“ transloziert. Die multimediale, hängende Installation stellt architektonische Fragmente kontextuellem Filmmaterial und Ton gegenüber, um die räumliche Wirkung des realisierten Surfklubs zu übersetzen. Die Installation behandelt das Zusammenspiel von architektonischer Tektonik und gemeinschaftlichem Wohnen; urbane und ökologische Szenarien, die sich angereizt durch architektonische Formen entfalten. Das in Busua errichtete Gebäude integriert funktionale, klimatische, städtebauliche und gemeinschaftsorientierte Parameter auf kleinster Grundfläche durch die adaptive Umnutzung eines bestehenden Gebäudes und die Einführung eines neuen architektonischen „Plug-ins“, wel-

ches sich durch innovative Materialität und eine spielerische Anordnung von Primärformen auszeichnet. In der Ausstellung werden großformatige Fragmente der gebauten Form zu einer dreidimensionalen Rauminstallation gehängt, welche die räumliche Komplexität der architektonischen Umsetzung vermittelt. Die Fragmente wurden in Ghana aus einem stillgelegten Fischerboot gefertigt und tragen die patinierten Materialqualitäten der Landschaft und der Gemeinschaft von Busua in den Ausstellungsraum. Zwischen den imposanten Fragmenten hängt ein Bildschirm, der alltägliche Szenarien und die gemeinschaftliche Nutzung der Struktur zeigt. Formen in der Installation werden im 15-minütigen Film des Künstlers Nii Obodai wiedererkannt. Durch die visuelle Überlagerung der physischen Fragmente, des Films sowie der ortsspezifischen Tonkulisse überträgt die Installation die räumlichen Effekte des Architekturprojekts und seiner Umwelt in die Ausstellung.

Jürgen Strohmayr

Die Architekten Jürgen Strohmayr (Österreich) und Glenn DeRoché (USA) arbeiten an langfristigen Kollaborationen, darunter das „Surf Ghana Collective“-Gebäude, welches in engem Dialog mit der NGO Surf Ghana und der Gemeinschaft von Busua entwickelt wurde. Ihre Entwurfs- und Forschungsprojekte befassen sich mit materiellen und typologischen Ansätzen zum Klimawandel, gemeinschaftsorientiertem Bauen und Landnutzung sowie regionalem Kunst- und Bauhandwerk.

Die 18. Architekturbiennale in Venedig läuft bis 26. November 2023. Die Installation „Plugin Busua“ befindet sich im Arsenal.



Foto: Kay von Aspern

Europas 17 – „Living Cities 2“

Wettbewerb

Europas 17 – „Living Cities 2“

Europas 17, Europas größter Ideenwettbewerb für Architektur und Städtebau, sucht Beiträge zum Thema „Care“ von Planerinnen und Planern unter 40 Jahren. Es ist wichtig, sich jetzt einzubringen!

Der Klimanotstand, jüngste Ereignisse wie die Pandemie und kriegerische Konflikte haben uns unsere Verletzlichkeit eindrucksvoll vor Augen geführt. Europas 17 beschäftigt sich in der aktuellen Wettbewerbsrunde zum zweiten Mal mit dem Thema „Living Cities“ und setzt diesmal den Schwerpunkt auf den Aspekt der Fürsorge („Care“). „Care“ steht für das Bestreben, eine gute Grundlage für jedes Leben auf unserem Planeten zu schaffen. Gerade die Planerschaft steht in der Verantwortung, Strategien für ein gerechtes und sorgetragendes Miteinander zu entwickeln.

Europas betont nachdrücklich die Notwendigkeit eines radikalen Paradigmenwechsels, wobei ein neues Verständnis der Koexistenz an die Stelle eines „Weiter wie bisher“ treten muss. Es geht um die Bewohnbarkeit unseres Planeten. Wie erreichen wir eine harmonische Balance zwischen Mensch, Tier, Natur und Ressourcen? Kann „Care“ als gemeinsamer Anker fungieren, um ein synergetisches Gleichgewicht und ein ausgewogenes Zusammenspiel zu schaffen? Was müssen Planerinnen und Planer und die politisch Verantwortlichen beachten, wenn sie zukunftsfähige, inklusive und gerechte urbane Prozesse und Projekte initiieren wollen?

Insgesamt nehmen 52 Städte aus elf europäischen Ländern an Europas 17 teil und laden ein, einen Beitrag für eine nachhaltige Zukunft zu leisten. In Österreich warten drei Standorte – Lochau, Graz und Wien – mit spannenden Aufgaben und ambitionierten Akteurinnen und Akteuren auf Antworten. In der hochkarätigen internationalen Jury sind renommierte Persönlichkeiten wie die Landschaftsarchitektin Johanna Gibbons aus Großbritannien und die Architektinnen Cristina Gamboa aus Spanien und Anna Popelka aus Österreich vertreten.

Seit 30 Jahren bietet Europas eine Plattform für visionäre Ideen mit dem Ziel, diese in die Umsetzung zu bringen. Der Wettbewerb war stets prestigeträchtig und viel beachtet, doch aktuell ist seine Funktion wichtiger denn je. Er bietet der jungen Generation die Chance, sich einzubringen und Veränderungen zu initiieren. Jetzt liegt es an ihr, sie auch zu ergreifen!

Iris Kaltenegger (Europas Österreich)

Wettbewerb Europas 17 – „Living Cities 2. Reimagining Architectures by Caring for Inhabited Milieus“

Abgabe der Wettbewerbsbeiträge:
bis 30. Juli 2023
Bekanntgabe der Ergebnisse:
4. Dezember 2023
Preisgeld pro Standort:
1. Platz: € 12.000, 2. Platz: € 6.000

GENDER Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien,
Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsplatz 9, wien.arching.at,
E-Mail: kammer@arching.at

Art Direction:

Christian Sulzenbacher

Chefredaktion:

Eva-Maria Rauber-Cattarozzi

Redaktionsbeirat:

Peter Bauer, Karl Grimm, Günter Katherl,
Michaela Ragoßnik-Angst, Evelyn Rudnicki,
Bernhard Sommer

Mitarbeiter Text:

Architekturkollektiv AKT, Architekturzentrum Wien, Peter Bauer, Michael Bogner,
Doris Chiba (Transkription), Hermann Czech, Stephanie Drlik, Gerald Fuchs,
Adele Gindlstrasser, Karl Grimm, Marion Gruber, Otto Höller, Thomas Hoppe,
Sandro Huber, Iris Kaltenegger, Günter Katherl, Christine Lechner, Lukas Lechner,
Barbara Libert, Heinz Priebornig, Eva-Maria Rauber-Cattarozzi, Sabina Riss,
Sophie Ronaghi-Bolldorf, Evelyn Rudnicki, Ulrike Schartner, Heidrun Schögl,
Günter Schmatz, Michael Simhandl, Bernhard Sommer, Nicole Stöcklmayr,
Jürgen Strohmayer, Markus P. Swittalek, Christoph Tanzer, Hans Jörg Ulreich

Lektorat:

Thomas Lederer

Druck:

Print Alliance HAV Produktions GmbH,
Bad Vöslau, Auflage: 6.000 Stück

Filmfestival

Architektur. Film. Sommer 2023

Die 11. Ausgabe des internationalen Open-Air-Architekturfilmfestivals **Architektur.Film.Sommer** präsentiert Dokumentarfilme, Kurzfilme und Experimentalfilme zum Thema „Re-Learning Architecture. Über das Verlernen und Wiedererlernen von Architektur“.

Leistbarkeit, Kreislauffähigkeit und eine radikale Dekarbonisierung im Bauwesen werden die Gestalt und Praxis von Architektur in Zukunft maßgeblich verändern. Ist es angesichts dieser dringend benötigten Bauwende an der Zeit, Architektur neu zu lernen, zu lehren und zu praktizieren? Inwiefern müssen grundlegende Entwurfstechniken wie das Bauen mit Bestand vertieft werden? Welche Rolle spielen Nutzerinnen, Architekten und Planerinnen in einem systemischen Wandel von Architektur und Urbanismus? Wie (ver-)handeln in einem Bereich, dessen Projektphasen sich über Jahre strecken? Bauen wir heute die Fehleinschätzungen von gestern? Sollen wir überhaupt noch bauen? Das Festival unter freiem Himmel lädt Film- und Architekturbegeis-

terte zum Verweilen, Schauen und Austausch ein. Das detaillierte Programm wird ab Juli 2023 auf www.azw.at veröffentlicht.

— *Architekturzentrum Wien*

Architektur.Film.Sommer 2023:

Re-Learning Architecture

In Kooperation mit Wonderland – Plattform for European Architecture und dem MuseumsQuartier Wien
2., 9., 16., 23. August 2023, jeweils ab 20.30 Uhr,
Eintritt frei
Im Hof des Architekturzentrum Wien (Az W),
bei Schlechtwetter im Az W Podium
Museumsplatz 1 im MuseumsQuartier
1070 Wien
www.azw.at



Architektur.Film.Sommer im Architekturzentrum Wien

Fotos: Pablo Leliva

zt: Akademie

Programmorschau Wintersemester 2023/24



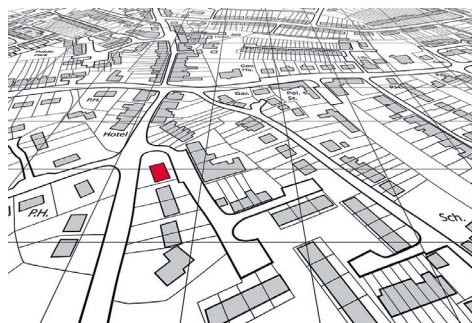
Vorbereitungskurs auf die ZT-Prüfung (ZT-Kurs)
Präsenzveranstaltung | 11.-27. September
(Repetitorium: 6. November)



Bürogründung für Ziviltechniker:innen
Präsenzveranstaltung | 19. Oktober



Bestandsbauten I: Bewertung der Tragfähigkeit und Zustandaufnahme
Präsenzveranstaltung | 28. September



Liegenschaftsbewertung I-III: Bewertungsgrundlagen und Erstellung von Gutachten
Präsenzveranstaltung | 23.-24. Oktober



Seminar für nichtamtliche Sachverständige in Niederösterreich
Präsenzveranstaltung | 4., 9., 16. Oktober



Wirkungen und Grenzen der Gebäudebegrünung – aktuelle Forschungsergebnisse
Online-Veranstaltung | 8. November



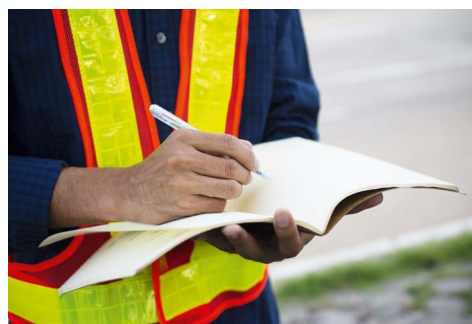
Deutsch für Techniker:innen: Fachterminologie für Techniker:innen mit nichtdeutscher Muttersprache (B1)
Präsenzveranstaltung | 2., 10., 17., 25. Oktober, 3. November




Integratives Regenwassermanagement
Online-Veranstaltung | 9. November



Grundkurs Wettbewerb
Präsenzveranstaltung | 13. Oktober



Bauwerksbuch
Präsenzveranstaltung | 14. November

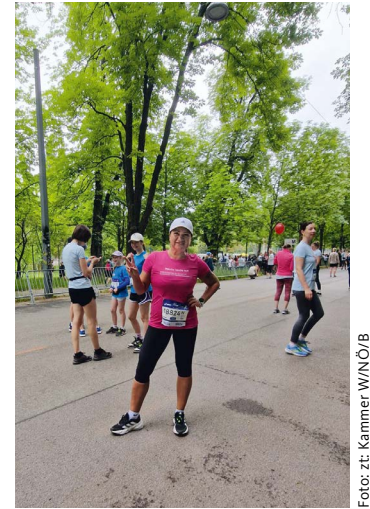
 www.instagram.com/ztakademie

 www.linkedin.com/company/ztakademie

Weitere Informationen unter:
ztakademie.at

zt: aktiv

Ziviltechnikerinnen beim Frauenlauf



21.627 Frauen und Mädchen aus 90 Nationen haben am 35. Österreichischen Frauenlauf im Wiener Prater teilgenommen, darunter auch etliche Ziviltechnikerinnen und Mitarbeiterinnen der zt: Kammer. Das Miteinander am Start, während des Runs und unter den Ziviltechnikerinnen war einfach „kind of magic“. Vielen Dank, dass Sie dabei waren!

zt: Social Media

Zweieinhalb Jahre zt: Kammer auf Instagram

Gemeinsam für mehr Reichweite: Zeigen Sie Ihre Projekte auf dem Instagram-Account der zt: Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland! Seit November 2020 sind wir mit Ihnen und für Sie auf Instagram. Wir freuen uns über mittlerweile schon 2.000 Follower und mehr als 400 gemeinsame Beiträge. Danke für Ihre Likes und dass Sie uns folgen. Abgesehen davon, dass es Spaß macht, liegen die Vorteile von Instagram auf der Hand: Sie können dort gratis Ihre aktuellen

Projekte vorstellen und sie visuell ansprechend präsentieren. Wenn Sie mit Ihrem Projekt auf dem Instagram-Account der zt: Kammer vertreten sein wollen, kontaktieren Sie uns bitte unter kammer@arching.at. Wir freuen uns auf Ihre Bilder! Folgen Sie uns auf Instagram unter [@ztkammer_w_noe_bgld!](https://www.instagram.com/ztkammer_w_noe_bgld/)

—
Eva-Maria Rauber-Cattarozzi
—
—



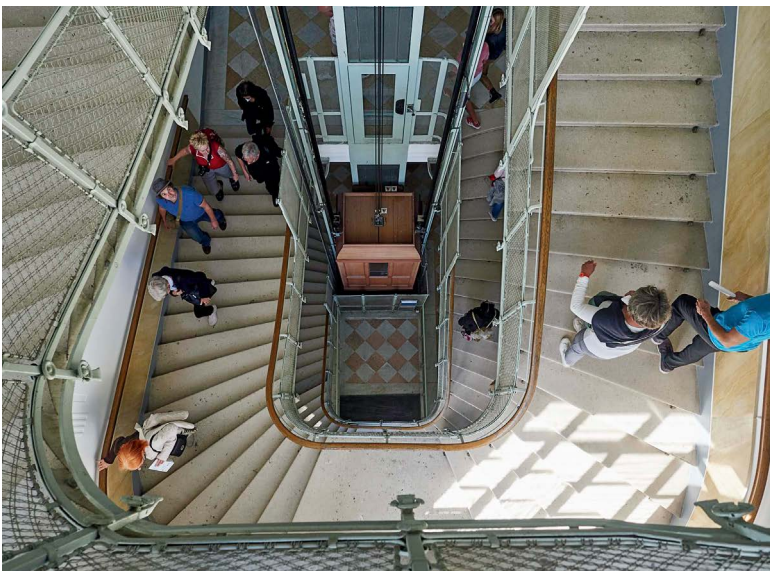
Wir sprechen:



Fotos: Adobe Stock



Volunteers und Fachleute führen durch die Gebäude.



Fotos: Petra Rautenstrauch

Besucherinnen und Besucher erkunden das historische Fabiani Haus.

Baukulturvermittlung

Open House in Wien und Niederösterreich

Das Architekturfestival Open House Wien öffnet am 9. und 10. September 2023 für interessierte Besucherinnen und Besucher wieder mehr als 50 spannende, architektonisch hochwertige Bauwerke, die üblicherweise nicht öffentlich zugänglich sind und deren architektonische Umsetzung auch für Laien einen hohen Erlebniswert hat. Neben den von Volunteers geführten Rundgängen halten Architektinnen und Zivilingenieure Fachführungen ab, bei denen sie aus dem Nähkästchen plaudern und ihre planerischen Überlegungen erläutern.

Die Open-House-Bewegung begann in den frühen 1990er Jahren in London und setzte sich zum Ziel, der Bevölkerung Design und Architektur der Stadt näherzubringen – kostenlos und für alle. Mittlerweile gibt es das Format auf allen Kontinenten und seit 2014 auch in Wien und in umliegenden Gemeinden in Niederösterreich, wo die Veranstaltung bisher über 500 Gebäude für Stadtabenteurer und inspirationsuchende Architektur-Aficionados geöffnet hat.

Die Führungen durch die Gebäude übernehmen baukulturinteressierte Volunteers, engagierte Nutzerinnen und Nutzer oder auch die Planerinnen und Planer selbst – wie etwa Ulrike Schartner, die gemeinsam mit Alexander Hagner das Architekturbüro gaupenraub+/- führt. „Unsere VinziRast-Projekte sind normalerweise für ein breiteres Publikum nicht zugänglich. Diese Veranstaltung gibt uns die Möglichkeit, vor allem einem Publikum, das keine Architekturfachzeitschriften liest, das dahinterstehende Konzept zu erklären“, so die Architektin. Durch den Kontakt mit den Besucherinnen und Besuchern würden sich inspirierende Gespräche ergeben, und gleichzeitig sei das Open-House-Wochenende auch eine gute Gelegenheit, Projekte der Kollegenschaft kennenzulernen.

Heuer wird das Büro gaupenraub+/- mit der „VinziRast am Land“ in Alland bei der Veranstaltung vertreten sein, einem Projekt, das sich in seiner Umsetzung konsequent aller drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – bedient. Nachhaltigkeit zeichnet auch Open House aus: Trotz mehr als 20.000 Besuchen jährlich hinterlässt das Festival kaum einen spürbaren CO₂-Fußabdruck in der Stadt.

Welche Bauwerke dem Publikum gezeigt werden, entscheidet ein Team aus Ziviltechnikern, Historikerinnen und Studierenden, wobei Gebäude aus den unterschiedlichsten Nutzungskategorien und quer durch alle Epochen Teil von Open House Wien sind. Alle Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker sind herzlich eingeladen, das Festival sowohl dieses als auch nächstes Jahr, wenn Open House Wien sein zehnjähriges Bestehen feiert, mitzugestalten – ob als Fachführerin, Volunteer oder Besucher.

Christine Lechner
Barbara Libert

Die ausgebildete Architektin Christine Lechner und die Kunsthistorikerin Barbara Libert bilden – in Nachfolge von Iris Kaltenecker, die die Open-House-Idee nach Wien gebracht hat, und Ulla Unzeitig – seit 2023 das Leitungsduo von Open House Wien.

Weitere Infos unter:
www.openhouse-wien.at

Ausschreibung

BauUn(d)Kultur, gewürzt mit Ironie und Galgenhumor

Seit 30 Jahren kämpft ORTE für die Baukultur, und auch wenn der Status quo ernst ist, im Jubiläumsjahr darf doch gelacht werden ...

ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich feiert 2024 sein 30-jähriges Bestehen und will aus diesem Anlass die Auswüchse und Absurditäten des Baugeschehens aufs Korn nehmen. Zur Abwechslung soll die gebaute Unkultur durch die satirische Brille betrachtet werden. Gesucht werden Karikaturen, Comics, Illustrationen und Zeichnungen, die zum Lachen und zum Nachdenken anregen, vor allem aber die Konsequenzen von Profitgier und Planlosigkeit vorführen.

Baukultur scheint einer der am meisten missverstandenen Begriffe der letzten Dekaden zu sein. Landauf, landab begegnet man gebauter Unkultur, und der Blick ins Landschaftsbild offenbart, dass Bekenntnisse zu Klima- und Naturschutz oftmals nur leere Worte sind: Statt nachhaltige Siedlungsentwicklungen zu fördern, grassieren Leerstände und flächenfressende Einfamilienhäuser. Statt den öffentlichen Verkehr auszubauen, werden unsere Böden mit Straßen und Parkplätzen versiegelt.

Noch gibt es die schönen Orte mit historischen Bauten und charmanter Plätzen, doch sticht ins Auge, wie rasant das Alte verschwindet. Investment sticht Identität, was zählt, ist die Rendite.

Geben „Star-Architekturen“ brauchbare Antworten? Können wir uns wirklich bloß zwischen Musealisierung

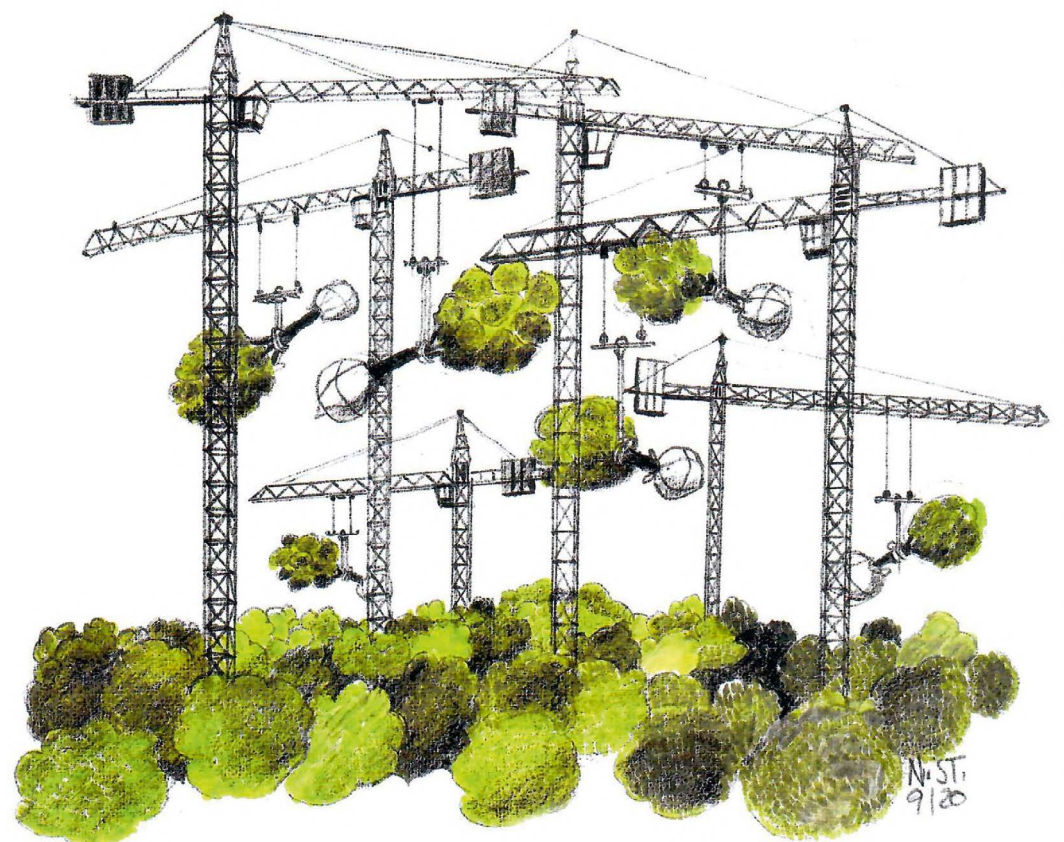
und Ausverkauf entscheiden? Wenn „in die Jahre gekommen“ gleichbedeutend ist mit „muss weg“, welche Geschichten erzählen wir dann den kommenden Generationen und welche Ressourcen hinterlassen wir? Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Doch wenn die Politik falsche Prioritäten setzt und die spekulativen Kräfte das baukulturelle Feld übernehmen, verdunkelt sich der Himmel über der Kulturation.

Mit der Ausschreibung, die in Kooperation mit dem Karikaturmuseum Krems stattfindet, wendet sich ORTE explizit auch an die vielen Architekturschaffenden, die ihre gebaute Umwelt unter die spitze Feder nehmen. Einreichfrist für die Arbeiten ist der 1. September 2023. Die pointiertesten Darstellungen werden von einer Jury ausgewählt und im Frühjahr 2024 bei „ORTE stellt aus“ auf der Kunstmeile Krems gezeigt.

Heidrun Schlögl

Nähere Informationen zur Ausschreibung unter:

www.orte-noe.at/programm/baukultur-call-for-cartoons-comics-illustration



Monumentalbaum; Norbert Steiner, 2022